



łódzkie

umfassendes
investmentangebot | 2017
die woiwodschaft łódzkie



informationen über die woiwodschaft lodzkie

Profil die Woiwodschaft Lodzkie

Oberfläche: 12 219 km²

Einwohnerzahl: 2,5 Mio.

Bevölkerungsdichte: 136 Einwohner/km²

Berufstätige: 1,2 Mio. Personen

Arbeitslosigkeit (Stand: September 2017): 7,3%

Hauptstadt der Region: Łódź

Kreise: 24, darin 3 Kreisstädte: Łódź, Piotrków Trybunalski, Skierniewice

Größte Städte der Region: Bełchatów, Kutno, Pabianice, Piotrków Trybunalski, Radomsko, Tomaszów Mazowiecki, Zgierz

Anzahl der Gemeinden: 177

Koeffizient der Verstädterung: 65% der Einwohner wohnt in 42 Städten der Region

Hauptwirtschaftsstandort: Die Metropolregion Łódź [im Polnisch: Łódzki Obszar Metropolitalny], die Stadt Łódź und die folgenden Kreise: von Brzeziny, Łask, Łódź-Ost, Pabianice, Zduńska Wola und Zgierz umfasst

Bruttoinlandsprodukt (2015): zirka 109,3 Mrd. PLN

Anzahl der Wirtschaftseinheiten (2016): 240 Tsd.

Durchschnittlicher Bruttolohn (2016): 3925 PLN

Haushalt der Woiwodschaft in 2017:

Angesetzte Erträge: 846 Mio. PLN

Angesetzte Ausgaben: 792 Mio. PLN



Spezielle Wirtschaftszone: Die Sonderwirtschaftzone Łódź [im Polnisch: Łódzka Specjalna Strefa Ekonomiczna] und ihre Untergebiete in den Gemeineden von Aleksandrów Łódzki, Brójce, Kleszczów, Koluszki, Ksawerów, Opoczno, Paradyż, Sławno, Stryków, Tomaszów Mazowiecki, Ujazd, Widawa, Wieluń, Wola Krzysztoporska, Wolbórz, Wróblew, Żychlin und in den folgenden Städten: Bełchatów, Konstantynów Łódzki, Kutno, Łęczycza, Łowicz, Łódź, Ozorków, Piotrków Trybunalski, Radomsko, Rawa Mazowiecka, Sieradz, Skierniewice, Tomaszów Mazowiecki, Zduńska Wola, Zgierz

Industrie- und Technologieparke:

- Industrie- und Technologiepark Bełchatów-Kleszczów [im Polnisch: Bełchatowsko-Kleszczowski Park Przemysłowo-Technologiczny]
- Agrar- und Industriepark Kutno [im Polnisch: Kutnowski Park Agro-Przemysłowy]
- Regionaler Wissenschafts- und Technologiepark Łódź [im Polnisch: Łódzki Regionalny Park Naukowo-Technologiczny]
- Industriepark Boruta-Zgierz [im Polnisch: Park Przemysłowy Boruta – Zgierz]

Internationaler Flughafen: Der Flughafen namens Władysław Reymont in Łódź

Ausgewählte ausländische Investoren: ABB, AIG Lincoln, Amcor, BSH Bosch und Siemens Hausgeräte, BSN Gervais Danone, Coco Kunststoffwerk, Corning Cable System, Dell, Business Support Solutions, Citi Handlowy, ECE Projektmanagement, Euroglas, Fuji Seal Group, Fujitsu, Foxconn, GE Power Controls, Gillette Poland International Ltd., Hutchinson, IKEA, Icopal, Indesit, LG Group, Mercedes, Merloni Elektrodomestic, Metro AG,

Nibco, Nordea, Saint-Gobain, Philips, Procter&Gamble, South Western BPO, Stejin Design, Süd Wolle, Tate & Lyle, Toyota Boshoku, Veka

Herkunftsländer der Investoren: Österreich, Belgien, China, Dänemark, Frankreich, Irland, Japan, Deutschland, Portugal, die Vereinigten Staaten, die Schweiz, Schweden, Großbritannien

Kooperation mit den Regionen anderer Länder: Steiermark (Österreich), Bezirk Vitebsk (Weißrussland), Südmähren (Tschechien), Departament Nord (Frankreich), Region Murcia (Spanien), Bezirk Leningrad (Russland), Region Örebro (Schweden), Bezirke von: Czerniowice, Odessa, Winnica, Wolyn (die Ukraine), Region Csongrad (Ungarn), West Midlands (Großbritannien), Piemont (Italien)

Ausländische Vertretungsbüros: Belgien (Brüssel), China (Chengdu)

verwaltungsgliederung die woiwodschaft lodzkie



Informationen über die Hauptstadt der Region¹

Die Stadt Łódź mit Einwohnerzahl von beinahe 700 Tsd. ist ein im ganzen Polen bedeutendes akademisches Zentrum und ein sich intensiv entwickelnder Wirtschaftsstandort, außerdem Ort der Entwicklung von neuen Technologien, Sitz von modernen Finanzinstitutionen, wie auch ausgezeichnetes Kultur- und Kunstzentrum. Łódź ist auch eine dynamische und moderne, für die Änderungen offene und sich ständig entwickelnde Stadt – das einstmalige Zentrum der Industrieproduktion und jetzt eines der wichtigsten Outsourcing-Zentren Polens. Die Entwicklungsrichtung der Stadt für die kommenden Dekade war so geplant, dass die vorrangigen, für die Investoren attraktiven Branchen dabei bestimmt wurden. Außer der Logistik und des Transports, die wegen der zentralen Lage der Stadt die naturgemäße Entwicklungsrichtung für sie sind, sind auch Auslagerung von Geschäftsprozessen/gemeinsame Dienstleistungszentren [BPO/

SSC], Informationstechnologie [IT], Forschung und Entwicklung, Herstellung von Haushaltsgeräten und Elektroindustrie die wichtige Sektoren. Überdies sind auch die Leistungsschauen und der Tourismus wichtige Wirtschaftstätigkeiten, obwohl die Stadt die Marktaussichten auch in traditionellen Wirtschaftsparten, insbesondere in moderner Textilindustrie, erblickt.

Die Stadt Łódź ist geographisch günstig gelagert. Darüber hinaus verfügt die Stadt über gelegene Kommunikationsverbindungen, modernen Bahnhof und einen der größten Containerbahnhöfe Europas – Łódź-Olechów, der unter anderem die Verbindung Łódź - Chengdu (Provinz Sichuan in China) durchführt. Die Flugdienste werden von dem von dem Stadtzentrum lediglich 6 km entfernten Flughafen Łódź geleistet. Der Flughafen bedient mittelgroße Flugzeuge und bietet in- und ausländische Person- und Warenbeförderung an (www.lotnisko.lodz.pl).

Außer den oben erwähnten Vorteilen können die potenziellen Investoren von relativ niedrigen

¹ Aufgrund von:

– Statistisches Hauptamt [im Polnisch: Główny Urząd Statystyczny], „Bank Danych Lokalnych”.

– Institut für Immobilienverwaltung [im Polnisch: Instytut Gospodarki Nieruchomościami], „Analiza rynku nieruchomości miasta Łódź”.

– Colliers International für das Stadtamt Łódź, „Łódzki Rynek Nieruchomości 2017”, <http://www.invest.lodz.pl/wgrane-pliki/2017-folder-nieruchom-colliers.pdf>



wirtschaft

Wirtschaftslage und Entwicklungsaussichten¹

In der die Woiwodschaft Lodzkie gibt es zirka 240 Tsd. Wirtschaftseinheiten, vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Diese Unternehmen können potenzielle Kontrahenten und Partner (Unterlieferanten oder Erwerber von Komponenten) für ausländische Unternehmer werden. Mehr als 97% von ihnen sind private Unternehmen. Die Anzahl der Handelsgesellschaften mit ausländischem Kapital beträgt etwa 3 380. Am häufigsten sind diese Einheiten kleine Unternehmen. Viele von ihnen übt Ihre

Tätigkeit an den ausländischen Märkten aus oder sind die Unterlieferanten für große Unternehmen (stammend auch aus die Woiwodschaft Lodzkie), die Hersteller von zum Beispiel Haushaltsgeräten sind.

In den letzten Jahren entwickelt sich die Wirtschaft die Woiwodschaft Lodzkie sehr dynamisch. Dies findet in verschiedenen ökonomischen Koeffizienten Widerspiegelung:



Beschäftigungszuwachs im Sektor der Unternehmen



Abnehmende Arbeitslosigkeit (7,3% im September 2017)



Zuwachsende vermarktete Erzeugung in der Industrie



Sich vom Jahr auf Jahr verbessernde finanzielle Ergebnisse der Unternehmen

Dank der Aktivität der Selbstverwaltung der Woiwodschaft können sich die günstigen Trends in der Wirtschaft der Region

lange halten und ausgezeichnete Voraussetzungen zur Führung von Wirtschaftstätigkeit für derzeitige und künftige Investoren schaffen.

Beherrschende Wirtschaftszweige in der Woiwodschaft²

Die im reinen Zentrum Polens gelegene Woiwodschaft Lodzkie hat eine langjährige Tradition der Herstellung von der Bekleidung und Textilwaren. Außerdem gehören zurzeit zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen in der Region die folgenden Branchen: Energieindustrie, Herstellung von Haushaltsgeräten und pharmazeutischen Produkten, Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, Baumaterialien und Herstellung von medizinischer Ausrüstung. Beinahe 70% heimischer Produktion von keramischen Fliesen und Terrakotta findet in die Woiwodschaft Lodzkie statt. Die Region Lodzkie entwickelt sich sehr schnell auch in anderen Bereichen, wie Finanz-, Abrechnungs- und Forschungsdienstleistungen (Auslagerung von Geschäftsprozessen/gemeinsame Dienstleistungszentren [BPO/SSC]) und Biotechnologie. Man sollte nicht unbeachtet lassen,

dass der größte Industriecluster Europas, in dem die Haushaltsgeräte hergestellt werden, in die Woiwodschaft Lodzkie gegründet wurde.

Nach der Art der Tätigkeit kann festgestellt werden, dass sich fast ein Drittel der Unternehmen in die Woiwodschaft Lodzkie mit Handel beschäftigen, zirka 13% Industrieunternehmen sind und mehr als 14% Bauunternehmen sind und den Immobilienmarkt bedient. Diese Sektoren umfassen über die Hälfte der in der Region registrierten Unternehmen. Weiter können wir die Unternehmen, die im weiteren Sinne professionelle Dienstleistungen leisten (zum Beispiel im Bereich von Beratung, Forschung und Entwicklung, Marketing), oder Logistikunternehmen nennen.

¹ Aufgrund von:

– Statistisches Hauptamt [im Polnisch: Główny Urząd Statystyczny], „Komunikat o sytuacji społeczno-gospodarczej województwa łódzkiego (Februar 2017)“, http://lodz.stat.gov.pl/download/gfx/lodz/pl/defaultaktualnosci/750/2/65/1/201703_s_komunikat201702.pdf

– Polnische Agentur für Information und ausländische Investitionen [im Polnisch: Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych], „Łódzkie“, www.paih.gov.pl/files/?id_plik=11769

² Aufgrund von: Polnische Agentur für Information und ausländische Investitionen [im Polnisch: Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych], „Łódzkie“

³ Nach: Strategia Loris 2030² Na podstawie: Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych, „Łódzkie“

Spezialisierung der Region³

Branche der innovativen Textilindustrie und Mode (textile, Bekleidungs- und Wirkmode)

Die für die Stadt und die Woiwodschaft Lodzkie traditionelle Industrie, die Herstellung von einmaliger Bekleidung hoher Qualität, Baumwollstoffen, Wollstoffen, Kunstfasern, Strumpfwaren, Stoffen für Handtücher und Velvetumfasst, ist im Lage, sich weiterentwickeln und die internationale Konkurrenz zu schlagen, da sie über das Potenzial verfügt, das ist von den Folgenden angeboten:

- dem Sektor moderner Textiltechnologien (Zentrum der fortgeschrittenen Technologien der menschenfreundlichen Textilwaren PRO HUMANO TEX);
- qualifiziertem Personal mit großer beruflicher Erfahrung und Praxis;
- starker wissenschaftlicher Basis, die zahlreichen Akademien, Instituten und Forschungszentren (**Technische Universität zu Łódź [im Polnisch: Politechnika Łódzka], Institut der Textilindustrie [im Polnisch: Instytut Włókiennictwa], Institut der Biopolymeren und chemischer Fasern [im Polnisch: Instytut Biopolimerów i Włókien Chemicznych], Institut der Sicherheitstechnologie MORATEX [im Polnisch: Instytut Technologii Bezpieczeństwa MORATEX] oder Forschungszentrum und Entwicklungszentrum der Textilmaschinen [im Polnisch: Centralny Ośrodek Badawczo-Rozwojowy Maszyn Włókienniczych]) umfasst.**

Moderne Baumaterialien

Mehr als Hälfte heimischer keramischer Erzeugnisse und Baumaterialien (keramischer Fliesen, Terrakotta, Mörtel und Baukleber, Glas) wird von bekannten und in Polen in Europa anerkannten Produzenten aus der Region Łódź, wie Grupa Atlas, Grupa Paradyż, Opoczno Sp. z o.o. [GmbH], Grupa Tubądzin, Euroglas, CER-ART, CER-ROL und Nova-Ceramica, hergestellt. In im Süden die Woiwodschaft Lodzkie gelegenen Działoszyn wird Travetrin abgebaut, der zu anerkannten Materialien für Endbearbeitung gehört.

Medizin, Pharmazie, Kosmetika

In diesen Branchen werden die modernen Technologien, wie zum Beispiel Biotechnologie, in zunehmendem Maße verwendet. Dank der Biotechnologie werden die lebenden Organismen zur Herstellung von neuen Produkten und technologischen Prozessen verwendet. Die Biotechnologie ist eine der sich dynamisch

entwickelnden Disziplinen der technischen Wissenschaften in der Woiwodschaft und wird mit Erfolg in Medizin, Pharmazie und bei Herstellung von Kosmetika verwendet. Diese Branchen basieren zunehmend auch auf dem Potenzial der Nanotechnologie, die zum Beispiel die Verkleinerung einiger medizinischer Geräten ermöglicht.

Die Region verfügt über bedeutendes Potenzial im Bereich der Wissenschaft und Forschungen, das sich auf biologische, medizinische und chemische Wissenschaften fokussieren, wie auch über große medizinische Basis (Medizinische Universität [im Polnisch: Uniwersytet Medyczny], Institut - Gesundheitszentrum namens Polnische Mutter [im Polnisch: Instytut Centrum Zdrowia Matki Polki], Institut der Arbeitsmedizin [im Polnisch: Instytut Medycyny Pracy] oder Regionaler Wissenschaftlich-Technologischer Park von Łódź [im Polnisch: Łódzki Regionalny Park Naukowo-Technologiczny], in dem die neuen Formen von Kosmetika, Arzneimitteln und Nanomaterialien geforscht werden. In solchen Zentren werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte geführt, die eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Bio- und Nanotechnologie in der Region sind.

In der Woiwodschaft studieren zahlreiche Studierende und dort haben sich auch viele Absolventen von Biotechnologie, molekularer Biologie, Mikrobiologie und Chemie an drei größten Universitäten von Łódź: Technische Universität zu Łódź [im Polnisch: Politechnika Łódzka], Medizinische Universität zu Łódź [im Polnisch: Uniwersytet Medyczny w Łodzi] und Universität zu Łódź [im Polnisch: Uniwersytet Łódzki] ausgebildet.

Energetik und erneuerbare Energiequellen

Zurzeit ist die Energetik vor allem in dem Industriegebiet Piotrków-Bełchatów [im Polnisch: Piotrkowsko-Bełchatowski Okręg Przemysłowy] konzentriert, wo sich das Braunkohlebergwerk Bełchatów und das Kraftwerk Bełchatów, das jährlich etwa 20 Prozent der heimischen Energie produziert, befinden. Gemäß den Umweltauflagen sollten die erneuerbaren Energiequellen immer größerer Anteil an der Energiebilanz Polens haben, was die Chance für die Entwicklung der Branche bilden kann. Für die Entscheidung über die Investition und Verwendung von sauberen Energiequellen können die folgenden Vorteile die Woiwodschaft Lodzkie von Bedeutung sein:



Sehr günstiger Standort in der Mitte Polens mit einfacher Kommunikationsverbindungen zu jeder Region des Landes



Außergewöhnliche natürliche Umgebung, besonders günstige für die Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen



Günstige Bedingungen für die Entwicklung von Windenergetik dank des Standortes



Region von landwirtschaftlicher Charakter, was die Fläche für den Bau von Windenergieanlagen gewährleistet



Geothermische Lagerstätten, nach Einschätzungen von 10 837 Mio. Tonnen von hypothetischem Kraftstoff, was 1/3 der Vorräten Polens ist



Zahlreiche Möglichkeiten von Herstellung von pflanzlicher Biomasse (Stroh, Pflanzen für Energiezwecke)



Nicht erschlossene landwirtschaftliche Nutzflächen, die für potenziellen Anbau von den für die Energiezwecke bestimmten Pflanzen bestimmt werden können



Erhebliche Möglichkeiten, das landwirtschaftliche Biogas für die Produktion und die Verwendung für die Energiezwecke zu nutzen und das Biogas aus dem geklärten Wasser und den Endlagerstätten herzustellen

Innovative Landwirtschaft und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln

Die Landwirtschaft spielt eine wichtige Rolle bei der Wirtschaft die Woiwodschaft Lodzkie. Die landwirtschaftliche Nutzfläche nehmen über 48 Prozent des Gebiets der Woiwodschaft ein. Zu den angebauten Pflanzen gehören vor allem Raps, Rübsamen, Weizen, Roggen, Zuckerrübe und Erdapfel. In den nördlich gelegenen Kreisen Kutno, Łowicz und Łęczycza gibt es Gebiete mit der Schwarzerde, was die Entwicklung von Obst- und Gemüseanbau ermöglicht. Darauf basiert die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, Herstellung von haltbar gemachten Gemüse, Büchsenfleisch, Konzentraten, Säften und Getränken. Diese Art der Verarbeitung prosperiert auch sehr gut in dem Kreis Skierniewice, wo sie von dem berühmten Institut des Gartenbaues in Skierniewice [im Polnisch: Instytut Ogrodnictwa w Skierniewicach], das von Professor Szczepan A. Pieniążek (www.inhort.pl) gegründet war, unterstützt ist.

Es gibt in die Woiwodschaft Lodzkie die Gruppen von Produzenten, die ökologischen Bio-Lebensmittel von hoher Qualität und ohne Konservierungsstoffe und künstliche Farbstoffe anbieten, beispielweise Gruppe von Obstproduzenten RAJPOL [im Polnisch: Grupa Producentów Owoców RAJPOL], Vereinigung von Obst- und Gemüsepflanzern in Łowicz [im Polnisch: Zrzeszenie Plantatorów Owoców i Warzyw w Łowiczu], Kwiaty Polskie Grupa Producentów Sp. z o.o. [GmbH], Vereinigung von Obst- und Gemüsepflanzern in Łowicz [im Polnisch: Zrzeszenie Plantatorów Owoców i Warzyw w Łowiczu], Elit, Sadex, Aplet, Aura.

Medien, Informatik und Fernmeldewesen

Es gibt verschiedene Initiativen in die Woiwodschaft Lodzkie, die Erschaffung von den für die Entwicklung der Medienindustrie in der Region günstigen Bedingungen zum Zweck haben. Um das zu erreichen, wird es den Schöpfern und Unternehmern bei den Medienprojekten (Film, Fernsehen, Theater, Internet) geholfen, indem man die Unterstützung des Potenzials der lokalen Wirtschaft und der wissenschaftlichen Basis der Filmhochschule zu Łódź [im Polnisch: Łódzka Szkoła Filmowa] und anderer regionaler Ausbildungs-, Forschungs- und Entwicklungszentren benutzt. Eine besondere Rolle bei der Entwicklung von neuen Medien spielt die Staatliche Hochschule für Film, Fernsehen und Theater namens L. Schiller [im Polnisch: Państwowa Wyższa Szkoła Filmowa, Telewizyjna i Teatralna im. L. Schillera], die eine der gefeiertsten Hochschulen (www.filmschool.lodz.pl) in der Welt ist.

Der Komplex TOYA SOUND STUDIOS, der ein modernes und innovatives Film- und Tonstudio und eine Konzerthalle umfasst, stellt eine ganzheitliche technische Infrastruktur und eine moderne Basis für die Schöpfer zur Verfügung. Der Komplex ist einzigartig im ganzen Europa und der Einzige von solcher Art in Polen. Solche angesehenen Hochschulen, wie Universität zu Łódź [im Polnisch: Uniwersytet Łódzki], Technische Universität zu Łódź [im Polnisch: Politechnika Łódzka], Hochschule für Informatik und Fähigkeiten [im Polnisch: Wyższa Szkoła Informatyki i Umiejętności], Hochschule für Kunst und Design [im Polnisch: Wyższa Szkoła Sztuki i Projektowania] sind ein wichtiges akademisches Zentrum für Informationstechnologie [IT], das sich unter anderem auf die Software und digitale Bildverarbeitung konzentriert.

Mechatronik

Das ist ein Gebiet, das eine Kombination von Maschinenbau-, Elektro- und Computeringenieurwesen, wie auch Automatik und Robotik ist und der Gestaltung und Herstellung von modernen Geräten dient. Es gibt viele Einheiten in die Woiwodschaft Lodzkie, die sich mit der Mechatronik beschäftigen und einige als für die Region fortführende anerkannte Branchen, wie zum Beispiel Energetik, unterstützen. Viele erfahrene Fachleute in Mechatronik sind in die Woiwodschaft Lodzkie tätig. Außerdem gibt es dort zehn Fachschulen, die Ausbildung im Bereich Mechatronik anbieten.

Das erste in Polen und eines der besten Zentren, die Ausbildung im Bereich Mechatronik anbieten, ist das Zentrum für Lehrerweiterbildung und praktische Ausbildung in Łódź [im Polnisch: Łódzkie Centrum Doskonalenia Nauczycieli i Kształcenia Praktycznego]. An der Technischen Universität zu Łódź [im Polnisch: Politechnika Łódzka] gibt es wiederum das Institut der Mechatronik und informatischen Systeme an der Fakultät für Elektrotechnik, Elektronik, Informatik und Automatik. Die Studierenden werden gelehrt, wie man die Elemente der technischen Wissenschaft, künstlicher Intelligenz und des Computeringenieurwesens, die bei der praktischen Gestaltung und Implementierung von mechatronischen Systeme am nützlichsten sind, bei der Arbeit kreativ verwenden kann.

Die Stadt Łódź ist eines der wichtigsten und größten Outsourcing-Zentren in Polen. Zurzeit gibt es zirka 10 000 Personen, die in 41 Unternehmen in dem Sektor von Business-Dienstleistungen in Łódź angestellt sind.

Finanzdienstleistungsmarkt⁴

Um eine Geschäftstätigkeit in der Stadt erfolgreich zu führen, braucht man einige Investitionsanreize für die Unternehmen, die sich mit der Auslagerung von Geschäftsprozessen/Informationstechnologie [BPO/IT] beschäftigen, wie wettbewerbsfähige Kosten der Geschäftsführung, Unterstützung der lokalen Behörden oder günstige Mietpreise für Büroflächen Klasse A, die von 11 bis zu 13,5 EUR/m² schwanken, um ein Paar zu

nennen. Es gibt viele Investitionsanreize, die von der Stadt angeboten sind, u.a. Körperschaftsteuerbefreiung in der Sonderwirtschaftszone Łódź (Polnische Abkürzung ŁSSE), Grundsteuerbefreiungen, Kostenrückerstattung für Ausrüstung oder Nachrüstung von Arbeitsplätze, wie auch Ausbildungsförderung für Arbeitnehmer im Falle vor allem des Lernens von seltenen Fremdsprachen.

Wichtigere Unternehmen, die Finanz- und Abrechnungsdienstleistungen leisten:

InfosysBPO
Poland Sp. z o.o.
[GmbH]

Call Center
von MBank
und MultiBank

GE Power
Controls –
Abrechnungszentrum

CitiFinancial
– Finanzzentrum

UPS
– gemeinsames
Dienstleistungszentrum



verkehrszugänglichkeit

Die Hauptstadt die Woiwodschaft Lodzkie ist in der Mitte Polens und im Herzen Europas gelegen. Im Umkreis von fünfhundert km von Łódź gibt es sieben europäische Hauptstädte: **Warschau, Berlin, Prag, Wien, Pressburg, Budapest und Vilnius.**

Straßenverbindungen

Der Mittelpunkt die Woiwodschaft Lodzkie ist der Schnittpunkt von wichtigsten inländischen und europäischen Kommunikationswegen. Dank des Verkehrsknotenpunktes von Autobahnen A-1 und A-2 in Stryków bei Łódź ist eine schnelle Verbindung nach

Warschau, Posen, Danzig und Thorn ermöglicht. Überdies können vor allem die schlesische Agglomeration und die Region von Niederschlesien mit den in der Nähe gelegenen Schnellstraßen S8 und S14 schnell erreicht werden.

- Autobahn A1 / Nationalstraße Nr.1 (E75)–Nord–Süd(Danzig–Kattowitz)**
- Autobahn A2 / Nationalstraße Nr. 2 (E30)–Ost–West (Berlin –Posen –Warschau –Moskau)**
- Schnellstraße S8 / Nationalstraße Nr. 14 (E67)–Südwesten–Nordosten (Breslau–Warschau)**
- Schnellstraße S14–westlicher Teil der Umgehungsstraße von Łódź, die im Gesamten aus den Straßen A1, A2, S14 und S8 gebildet ist, entfernt von dem Stadtzentrum durchschnittlich um 20-30 km**

die Woiwodschaft Lodzkie ist von zwei wichtigsten Verkehrskorridoren des Netzes Trans European Networks (TEN) gekreuzt, die ein Teil der europäischen Konzeption der Raumintegration sind: der zweite Korridor: Berlin-Warschau-Moskau und der sechste Korridor: Skandinavien-Balkan.

Flugverbindungen

Was für die Stadt unbestritten vorteilhaft ist und sie von anderen Orten unterscheidet, ist die Nähe von zwei internationalen Flughäfen – des Flughafens namens Reymont und des Flughafens namens Chopin, wobei der Erste nur 15 Min. (6 km) von dem Stadtzentrum angesiedelt ist. Der Flughafen wird seit 1925 dauernd genutzt. Seine Oberfläche ist 24 Tsd. m² und seine Kapazität beträgt jährlich zirka 2 Mio. Passagiere. Außer den re-

gelmäßigen Verbindungen nach London, Dublin oder Athen realisiert auch der Flughafen die Charterflüge, sowohl in den Sommerferien, als auch die privaten Flüge, die sich immer größerer Beliebtheit mit ausländischen Investoren und Geschäftsleuten erfreuen. Solche Flüge werden auch von den Musikstars, die in Łódź zu den Konzerten in der Arena für Veranstaltungen und Sportereignisse Atlas-Arena ankommen, benutzt.

¹ Aufgrund von:

– Statistisches Hauptamt [im Polnisch: Główny Urząd Statystyczny], „Komunikat o sytuacji społeczno-gospodarczej województwa łódzkiego (Februar 2017)“, http://lodz.stat.gov.pl/download/gfx/lodz/pl/defaultaktualnosci/750/2/65/1/201703_s_komunikat201702.pdf

– Polnische Agentur für Information und ausländische Investitionen [im Polnisch: Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych], „Łódzkie“, www.paih.gov.pl/files/?id_plik=11769

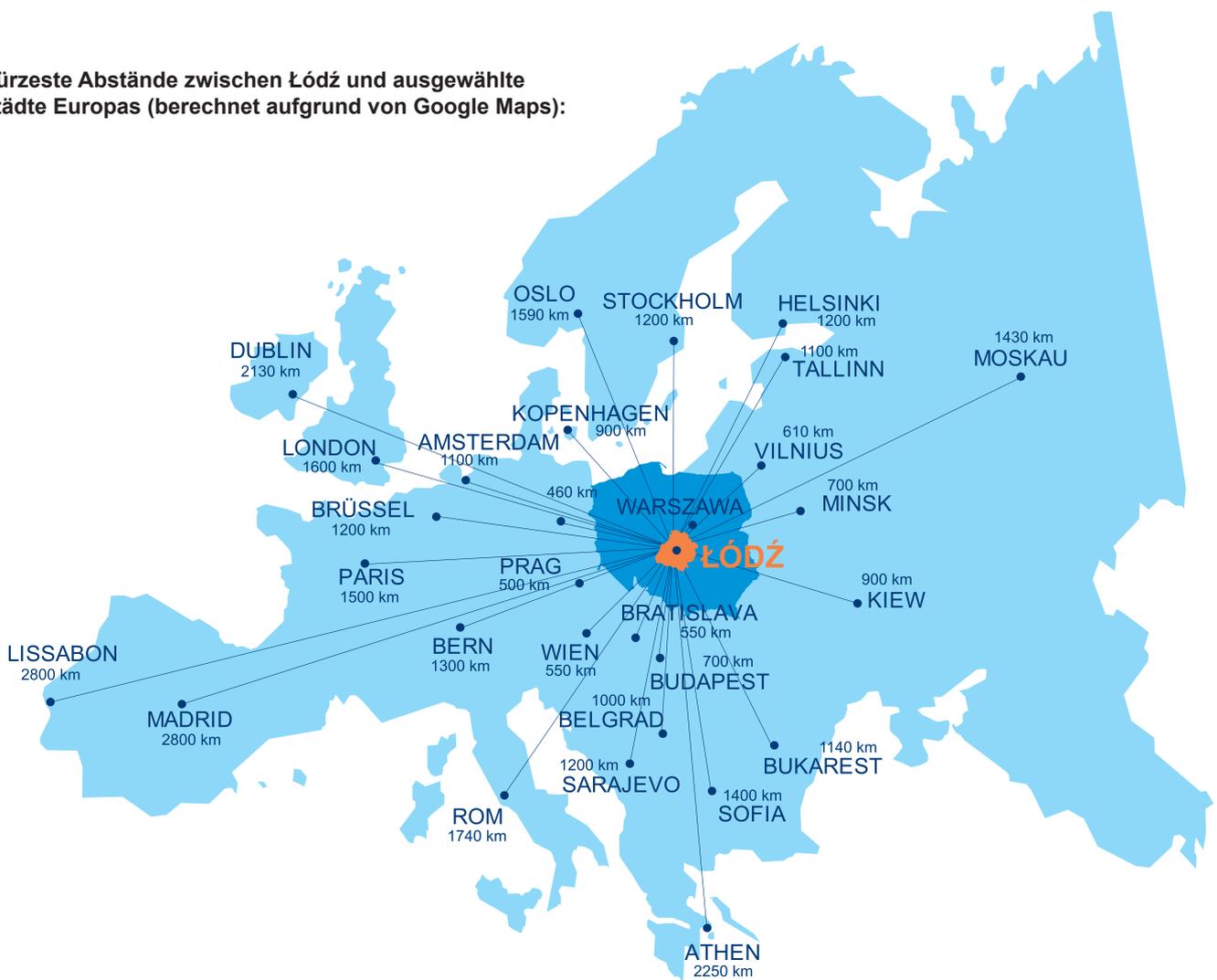
² Aufgrund von: Polnische Agentur für Information und ausländische Investitionen [im Polnisch: Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych], „Łódzkie“

³ Nach: Strategia Loris 2030

⁴ Aufgrund von: Outsourcing Portal, „BPO i IT trzonem łódzkiej gospodarki“

¹ Aufgrund von: Invest Łódź, „Dlaczego Łódź?“, <http://www.invest.lodz.pl/atuty-lodzi/dlaczego-lodzi/>

Kürzeste Abstände zwischen Łódź und ausgewählte Städte Europas (berechnet aufgrund von Google Maps):



Eisenbahnverbindungen

Die Woiwodschaft Lodzkie ist von wichtigen Eisenbahnlinien gekreuzt, was die Stadt ein bedeutungsvoller Eisenbahnknotenpunkt mit einer der modernsten Bahnhöfe Europas – die im 2016 bereitgestellte neue Bahnhof Łódź Fabryczna, macht. Es gibt unter anderem häufige und schnelle Fahrten nach Warschau. Außerdem sind die Verbindungen nach anderen Städten Polens günstig. Aus der Sicht der Investitionen in der Stadt, insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, ist die Agglomerationsbahn von Łódź (www.lka.lodzkie.pl) von

großer Bedeutung, die langfristig die Verbindungen in aller Woiwodschaft realisieren soll.

Am Stadtrand von Łódź ist eine der größten Containerbahnhöfe Europas Łódź-Olechów angesiedelt. Seit 2013 gibt es die Verbindung mit der Eisenbahn zwischen den folgenden Städten: Łódź - Odessa (die Ukraine) – Almaty (Kasachstan) – Chengdu in der Provinz Sichuan (China). Die Strecke wird mit der Bahn innerhalb von zwei Wochen zurückgelegt.





arbeitskräfte

Die Einwohnerzahl von die Woiwodschaft Lodzkie beträgt etwa 2,5 Mio., davon zirka 60% [nach den Angaben des Statistischen Hauptamtes (Polnische Abkürzung GUS) für 2016] im erwerbsfähigen Alter, die von den die Entwicklung ihrer Unternehmen planenden Arbeitsgebern (Investoren) angestellt werden können. die Woiwodschaft Lodzkie ist auch eine große wissenschaftliche und Forschungsbasis, die über qualifiziertes Personal, meistens die Absolventen der hiesigen Hochschulen, verfügt. Dank der Tätigkeit der Hochschulen gibt es in der Region viele potenzielle Arbeitsnehmer, die in den von den Arbeitsgebern gewünschten Fachrichtungen Ausbildung haben. Dies zusammen mit den wettbewerbsfähigen Beschäftigungskosten im Vergleich zu den anderen Orten Polens macht die Woiwodschaft Lodzkie ein für die potenziellen Investoren attraktives Gebiet.

Um der Erwartungen der Arbeitsgeber gerecht zu werden, bieten die Hochschulen in Łódź das Studium in der englischen

Sprache, vor allem im Bereich der Spezialisierung American Studies and Mass Media oder International Marketing Management, sowie in der französischen Sprache an. Des Weiteren legen die Selbstverwaltungsbehörden auf die Verstärkung der positiven Beziehungen zwischen Business und Wissenschaft Nachdruck. Im Ergebnis dieser dreiseitigen Kooperation konnten zum Beispiel solche neue Studienrichtungen angeboten werden, die Spezialisten in den von den hiesigen Arbeitsgebern gewünschten Bereichen, vor allem gemeinsame Dienstleistungszentren/Auslagerung von Geschäftsprozessen [SSC/BPO] und Informationstechnologie [IT], ausbilden.

Dank der Agglomerationsbahn von Łódź und der von ihr angebotenen günstigen Verbindungen zwischen den Städten wird es den Investoren ermöglicht, das Personal aus der ganzen Region die Woiwodschaft Lodzkie zu erwerben.



weissenschaft¹

Die Stadt Łódź ist ein der wichtigsten Ausbildungszentren in Polen. Es befindet sich in der Stadt insgesamt einundzwanzig Hochschulen, darin sechs staatliche. Jährlich gibt es zirka 80 Tsd. Studierenden an den Hochschulen in Łódź und etwa 20 Tsd. Studierenden schließen dort ihres Studium ab.

Zu den größten staatlichen Hochschulen in Łódź gehören:

- Universität zu Łódź [im Polnisch: Uniwersytet Łódzki] - zirka 40 000 Studenten
- Technische Universität zu Łódź [im Polnisch: Politechnika Łódzka] - zirka 20 000 Studenten

- Medizinische Universität [im Polnisch: Uniwersytet Medyczny] - zirka 9 000 Studenten

Zu den größten privaten Hochschulen in Łódź gehören:

- Akademie der Sozialwissenschaften [im Polnisch: Społeczna Akademia Nauk] - zirka 15 400 Studenten
- Hochschule für Informatik und Fähigkeiten zu Łódź [im Polnisch: Wyższa Szkoła Informatyki i Umiejętności w Łodzi] - zirka 3 200 Studenten

¹ Aufgrund von: Invest Łódź, „Dlaczego Łódź?“, <http://www.invest.lodz.pl/atuty-lodzi/dlaczego-lodz/>

Unter den besten Akademien in Łódź und die Woiwodschaft Lodzkie kann man **die Universität zu Łódź** nennen, die achtundsechzig Studienfächer und mehr als einhundertfünfzig Spezialisierungen anbietet. Im Rahmen der Kooperation mit ausländischen Hochschulen kann man solche Studienfächer studieren, die den Doppel-Abschluss von zwei Hochschulen ermöglichen. Die Studierenden an der Universität zu Łódź können sich im Rahmen des Programms Socrates/Erasmus in dreiundzwanzig europäischen Ländern ausbilden.

Die Technische Universität zu Łódź ist seit Jahren an der Spitze der Rankings von technischen Hochschulen. Sie ist der Laureat des Wettbewerbs „Die innovativste und kreativste Hochschule in Polen hinsichtlich der Schaffung von beruflichen Aussichten“. Sie ist eine der am häufigsten gewählten technischen Hochschulen, deren Absolventen Ansehen der polnischen und ausländischen Arbeitgeber genießen.

Die Medizinische Universität ist eine der größten medizinischen Hochschulen Polens. Dort werden Ärzte, Zahnärzte, Pharmazeuten und Spezialisten in medizinischen Dienstleistungen ausgebildet. Das ist die einzige Hochschule in Polen, die in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung [polnische Abkürzung MON] die Studienfächer für Militärärzte für den militärischen Gesundheitsdienst führt. Die Medizinische Universität zu Łódź platziert sich unter den besten Hochschulen auf

den Ranglisten und ihre didaktische, Forschungs- und laboratorische Basis ist eine der Modernesten in Polen.

Zu den Ausbildungsinstitutionen in die Woiwodschaft Lodzkie gehören auch die Zentren für internationale kulturelle und wissenschaftliche Kooperation: Alliance Française, British Council, Fachbereich Forschungen der Deutschkunde, Fachbereich Amerikanistik und Massenmedien, wie auch Fremdsprachenschulen, in den man internationale Sprachzertifikate erwerben kann.

Das aus der Sicht von potenziellen Investoren bedeutsame Potenzial im Bereich Forschung und Wissenschaft wird von den wichtigen Forschungs- und Entwicklungszentren, darin auch von den Vertretungen der Polnischen Akademie der Wissenschaften [im Polnisch: Polska Akademia Nauk] (Zentrum der molekularen und makromolekularen Forschungen [im Polnisch: Centrum Badań Molekularnych i Makromolekularnych], Institut der medizinischen Biologie [im Polnisch: Instytut Biologii Medycznej], Zentrum der medizinischen Biologie und Mikrobiologie [im Polnisch: Centrum Biologii Medycznej i Mikrobiologii]), Institut der Sicherheitstechnologie Moratex [im Polnisch: Instytut Technologii Bezpieczeństwa Moratex] oder Institut der Arbeitsmedizin [im Polnisch: Instytut Medycyny Pracy] ergänzt. Die Stadt Łódź ist überdies ein im Ausland anerkanntes Forschungszentrum für Chemie, Physik und Technologie der Polymere und deren Anwendung bei der Herstellung von Kunststoffen und Fasern.



vorzüge und stärken der region¹

Warum lohnt es sich, in der Region Lodzkie zu investieren

1. Vorteilhafte geographische und Verkehrslage – an der Kreuzung von wichtigen Verkehrskorridoren Nord-Süd und Ost-West (A1 und A2), was die Märkte von den EU-Nachbarländern, wie auch denjenigen von Russland, Weißrussland und der Ukraine mehr zugänglich macht
2. Regelmäßige Cargo-Verbindung mit der Bahn nach China / Łódź – Chengdu/
3. Zahlreiche Hoch- und Berufsschulen, die künftigen Arbeitnehmer mit hohen beruflichen Kompetenzen ausbilden
4. Eine gut entwickelte wirtschaftliche Infrastruktur der Hauptstadt der Region - Łódź
5. Große Braunkohlevorkommen, dank deren die Woiwodschaft Lodzkie nicht nur der zweite größte (nach Schlesien) in dem Land Energieproduzent ist, sondern auch über einen billigen Energieüberschuss verfügt
6. Thermalquellen, die Basis für die Entwicklung von erneuerbarer Energie und der Region hinsichtlich des Kurtourismus (Thermal-Heilbad in Uniejów und Trinkhalle von Thermalwasser in Poddębice) sein können;
7. British International School of the University of Łódź – Schule für Kinder und Jugend aus dem Ausland
8. Attraktive Investitionsangebote für die Investoren
9. Potenzial im Bereich Wissenschaft und Forschungen der Hochschulen und Wissenschaftsstandorten in Łódź, das im ganzen Land anerkannt ist
10. Aktive wirtschaftliche Politik der Behörden der Woiwodschaft, die sich auf die Entwicklung von der für kleine und mittlere Unternehmen vorteilhaften Verwaltung und die Schaffung von attraktiven Beschäftigungsbedingungen fokussieren;
11. Effektiv arbeitende und unternehmungsfreudige Geschäftspartner, ein Teil davon die Unterlieferanten von Teilen und Komponenten für große ausländische Produzenten ist.

¹ Auf Grund von:

– Invest Łódź, „Dlaczego Łódź?“, <http://www.invest.lodz.pl/atuty-lodzi/dlaczego-lodzi/>

– Auf Grund von: Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych, „Łódzkie“, www.paih.gov.pl/files/?id_plik=11769



unterstützungsmittel für investoren und unternehmer¹

Es gibt verschiedene spezialisierte Institutionen, die in- und ausländische Investoren unterstützen. Es gehören zu ihnen:

- Regionales Zentrum für Investoren- und Exporteurservice des Marschallamtes die Woiwodschaft Lodzkie [im Polnisch: Regionalne Centrum Obsługi Inwestora i Eksportera Urzędu Marszałkowskiego Województwa Łódzkiego, polnische Abkürzung RCOIE]
- Zentrum für Unternehmerservice des Marschallamtes die Woiwodschaft Lodzkie [im Polnisch: Centrum Obsługi Przedsiębiorcy Urzędu Marszałkowskiego Województwa Łódzkiego]
- Sonderwirtschaftszone Łódź AG [im Polnisch: Łódzka Specjalna Strefa Ekonomiczna S.A.]
- Agentur für Regionale Entwicklung in Łódź AG [im Polnisch: Łódzka Agencja Rozwoju Regionalnego S.A.]
- Regionaler Wissenschafts- und Technologiepark Łódź GmbH [im Polnisch: Łódzki Regionalny Park Naukowo-Technologiczny Sp. z o.o.]
- Büro für Investorenservice und ausländische Kooperation im Stadtamt Łódź [im Polnisch: Biuro Obsługi Inwestora i Współpracy z Zagranicą w Urzędzie Miasta Łodzi]
- Industrie- und Technologiepark Bełchatów-Kleszczów GmbH [im Polnisch: Bełchatowsko-Kleszczowski Park Przemysłowo-Technologiczny Sp. z o.o.]
- Agrar- und Industriepark Kutno [im Polnisch: Kutnowski Park Agro-Przemysłowy]

Regionales Zentrum für Investoren - und Exporteurservice

ul. Tuwima 22/26, 90-002 Łódź
Tel. +48 42 291 98 50
www.investin.lodzkie.pl

Regionales Zentrum für Investoren- und Exporteurservice des Marschallamtes die Woiwodschaft Lodzkie, polnische Abkürzung RCOIE, ist als der offizielle Partner des Ministeriums der Wirtschaft und der Polnischen Agentur für Investitionen und Handel AG (im Polnisch: Polska Agencja Inwestycji i Handlu S.A., abgekürzt PALIH) der direkte Partner der Investoren und polnischen Exporteure in die Woiwodschaft Lodzkie.

Die Tätigkeit von RCOIE dient der Steigerung des ausländischen Investitionsniveaus in Polen, darin auch in die Woiwodschaft Lodzkie, durch den Zugang zu der Auskunft über die Bedingungen, zu denen eine Geschäftstätigkeit (Investition) in unserer Region aufgenommen werden kann. Des Weiteren hat diese Institution das Wachstum der Aktivität der aus der Region Lodzkie stammenden Unternehmen an den ausländischen Märkten zum Zweck, indem sie den Informationszugang, der zur Planung, Organisation und Durchführung von Ausfuhr und/oder Verkauf an dem Einheitlichen Europäischen Binnenmarkt und zum Investment außerhalb Polens notwendig ist, erleichtert.

Die Institution RCOIE begleitet die Investoren angefangen von der einleitenden Darstellung von Investitionsangeboten einzelner Gemeinden und Kreise bis hin zur Implementierung

¹ Aufgrund von: Invest Łódź, „Dlaczego Łódź?“, <http://www.invest.lodz.pl/atuty-lodzi/dlaczego-lodz/>

des Investitionsprojekts und bietet die folgenden Arten der Dienstleistungen an:

- Suche nach der besten Platz für Investition unter Berücksichtigung von den Bedürfnissen und Forderungen des Investors (Standort, Infrastruktur, Logistik, Arbeitskräfte usw.);
- Datensammlung, die für die Bearbeitung von der Durchführbarkeitsstudie (Statistiken, potenzielle Empfänger und Lieferanten, Rechtsrahmen, Steuerbelastung, verfügbare Arbeitskräfte) notwendig ist;
- Organisation von Einreisen in den ausgewählten Kreis/die Gemeinde die Woiwodschaft Lodzkie (Beförderung, Organisation von Verabredungen, Übersetzungen) für ausländische Investoren;
- Unterstützung bei den Verhandlungen betreffend die geprüften Plätze für Investition, Hilfe bei der Bearbeitung von der Auswahl von Investitionsanreizen;

- Suche nach den Kontaktangaben von potenziellen Geschäftspartnern an den ausländischen Absatzmärkten für die Ausfuhrunternehmen aus die Woiwodschaft Lodzkie;
- Organisation von kostenlosen Verabredungen und Konferenzen für die Unternehmen aus der Woiwodschaft Łódź, die beabsichtigen, Ausfuhr nach den ausländischen Märkten aufzunehmen;
- Organisation (gegen Bezahlung) von Handelsmissionen, deren Ziel die Suche nach den Partnern für die Handelstätigkeit oder Kooperation ist, nach den ausländischen Märkten für die Unternehmen aus der Woiwodschaft Łódź, wie auch von geschäftlichen Einreisen in die Woiwodschaft Lodzkie für ausländische Einheiten.

Jegliche von die Institution RCOIE bei der Bearbeitung des Investitionsprojekts bereitgestellten Informationen werden als vertraulich eingestuft.

Haupt-Auskunftsstelle in Łódź

ul. Moniuszki 7/9, 90-101 Łódź
Tel. +48 42 633 31 07
www.cop.lodzkie.pl

Das Zentrum für Unternehmerservice (polnische Abkürzung COP) ist eine seit dem 1. März 2008 bestehende Organisationseinheit der Selbstverwaltung der Woiwodschaft. In dem derzeitigen Finanzierungszeitraum 2014-2020 übt das Zentrum die Funktion einer Vermittlungseinheit, im Polnisch IP abgekürzt,

aus, die für die Aufteilung des EU-Fonds der ersten Achse „Forschung, Entwicklung und Kommerzialisierung des Wissens“ und zweiten Achse „Innovative und konkurrenzfähige Wirtschaft“ des regionalen Programms für die Woiwodschaft Lodzkie verantwortlich ist. Das prioritäre Ziel des Zentrums ist die Hilfeleistung für die Begünstigten der Beihilfe bei der Gewinnung von Finanzmitteln und dann der möglichst günstigste Einsatz der EU-Mittel, die für die Entwicklung von konkurrenzfähiger und innovativer Wirtschaft die Woiwodschaft Lodzkie bestimmt sind.

Um die möglicherweise Interessierten zu erreichen, führt das Zentrum die Auskunfts- und Beratungsstellen, die sich in den folgenden Orten in die Woiwodschaft Lodzkie befinden:

Beratungsstelle -Zentrum für Unternehmerservice [im Polnisch: Punkt Konsultacyjny Centrum Obsługi Przedsiębiorcy] ul. Moniuszki 7/9, 90-101 Łódź, Telefonnr. - Berater: +48 42 230 15 55, +48 42 230 1556

Örtliche Auskunftsstelle in Bełchatów [im Polnisch: Lokalny Punkt Informacyjny w Bełchatowie] ul. Kościuszki 17, 97-400 Bełchatów, Telefonnr. - Berater: +48 44 633 34 63

Örtliche Auskunftsstelle in Brzeziny [im Polnisch: Lokalny Punkt Informacyjny w Brzezinach] ul. Sienkiewicza 16, 95-060 Brzeziny, Telefonnr. - Berater: +48 46 874 31 54

Örtliche Auskunftsstelle in Łowicz [im Polnisch: Lokalny Punkt Informacyjny w Łowiczu] ul. Świętojańska 1, 99-400 Łowicz, Telefonnr. - Berater: +48 46 837 52 67

Örtliche Auskunftsstelle in Sieradz [im Polnisch: Lokalny Punkt Informacyjny w Sieradzu] ul. Kościuszki 6, 98-200 Sieradz, Telefonnr. - Berater: +48 43 678 40 80

Sonderwirtschaftszone Łódź AG

ul. Tymienieckiego 22/24, 90-349 Łódź
Tel. +48 42 676 27 53/54
www.sse.lodz.pl

Die Sonderwirtschaftszone Łódź nimmt die Oberfläche von 1339 ha innerhalb von drei Woiwodschaften: Łódź, Masowien und Großpolen ein. Günstige Lage, Steuererleichterungen, reiche Industrietradition, weitgehende sachliche Hilfe bei der Implementierung von Investitionsprozess machen die Sonderwirtschaftszone Łódź eine ideale Stelle für die Investoren, die beabsichtigen, ihre Tätigkeit weiterzuentwickeln.

Die Sonderwirtschaftszone Łódź bedeutet:

hohes Niveau
der staatlichen
Beihilfe

attraktive Plätze
für Investitionen

günstige Lage
in der Mitte
Polens

sehr gutes
Kommunikationsnetz

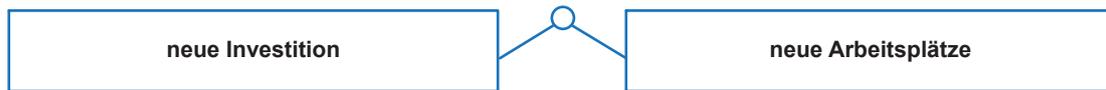
umfassender
Investorenservice

professionelles
Team

Kooperation
mit Ausbildungsinstitutionen
und Hochschulen

Staatliche Beihilfe

Denjenigen Unternehmern, die Wirtschaftstätigkeit in der Sonderwirtschaftszone Łódź aufnehmen möchten, kann die staatliche Beihilfe in Form der Befreiung von Körperschafts- oder Einkommensteuer gewährt werden. Darüber hinaus besteht eine Möglichkeit, von Immobiliensteuer befreit zu werden. Die staatliche Beihilfe wird im folgenden Fällen gewährt:



Die Höhe der staatlichen Beihilfe hängt von der Größe des Unternehmens und der Woiwodschaft ab. Sie beträgt in die Woiwodschaft Lodzkie unter Berücksichtigung der beihilfefähigen Investitionskosten oder Beschäftigungskosten für zwei Jahren wie folgt:



Hilfe seitens des Teams

Jeder Investor in der Sonderwirtschaftszone Łódź hat seinen eigenen Betreuer für den ganzen Prozess der Beantragung der Betriebsgenehmigung in der Sonderwirtschaftszone Łódź. Des Weiteren helfen die Betreuer auch den in der Zone bereit tätigen Unternehmern.



Vertreter der Sonderwirtschaftszone Łódź:

- arbeiten mit den lokalen Behörden eng zusammen, um den Investitionsprozess zu verbessern
- unterstützen die Investoren bei dem Kontakt mit dem Mediendienst
- veranstalten die Schulungen für Investoren
- fördern die Investoren in den Medien
- unterstützen sie bei dem Kontakt mit der Regierungsverwaltung

“Bionanopark” GmbH

ul. Dubois 114/116, 93-465 Łódź
Tel. +48 42 280 76 76
www.technopark.lodz.pl

Der “Bionanopark” GmbH (Technopark) ist ein Wissenschafts- und Technologiepark, der den Unternehmen und Institutionen, die im Sektor fortgeschrittener Technologien tätig sind, attraktive Möglichkeiten im Bereich Forschung, Investitionen und Gründung von Unternehmen, anbietet.

Das Zentrum für Einführung BioNanoPark [im Polnisch: Centrum Wdrożeniowe BioNanoPark] und **das Gründezentrum für Technologie in Łódź** [im Polnisch: Łódzki Inkubator

Technologiczny] spielen die Schlüsselrolle in dem Technopark. Überdies verfügt der Technopark über die für die Investoren attraktiven Gebiete für die Unternehmen aus dem Sektor neuer Technologien und die moderne Basis für Konferenzen. Dieses Investmentangebot ist insbesondere für diejenigen Unternehmen günstig, die keine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung gründen möchten, denn sie können die Forschungen ihrer Erzeugnisse dem Laboratorium von BioNanoPark, das ein der am besten ausgerüsteten spezialisierten Zentren für Einführung in Europa für Bio- und Nanotechnologie ist, beauftragen. Das Gründezentrum für Technologie in Łódź unterstützt dagegen junge und innovative Unternehmen. Diejenigen Einheiten, die Dienstleistungen des Zentrums in Anspruch nehmen, können bedeutende Erfolge verbuchen und gewinnen zahlreiche wertvolle Preise. In dem Gründezentrum für Technologie in Łódź (im Polnisch ŁIT abgekürzt) haben solche Unternehmen, wie w4e Centrum Energii Wiatrowej, Analytical R&D, MobileMS, LIW Care Technology oder Gecos ihre erste Schritte gemacht.

Agentur für Regionale Entwicklung in Łódź AG

ul. Narutowicza 34, 90-135 Łódź
Tel. +48 42 208 93 11
www.larr.lodz.pl

Die Agentur für Regionale Entwicklung AG in Łódź ist eine Institution, die ihren Kunden die unternehmensbezogenen Dienstleistungen, vor allem im Bereich Finanz-, Rechts- und

Unternehmensberatung, Unterstützung bei Aus- und Einfuhr und Bearbeitung von strategischer Dokumentation für die Unternehmen und den staatlichen Sektor, leisten. Seit 2002 erfüllt die Agentur für Regionale Entwicklung in Łódź [polnische Abkürzung ŁARR] die Funktion der Regionaler Finanzierungsinstitution (im Polnisch RIF abgekürzt), die für die Bedienung und Implementierung von den zur Finanzierung von Investitionen in neue Technologien, Fachberatung, Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitnehmer und Entwicklung von Ausfuhr bestimmten Programmen verantwortlich ist. Zurzeit spielt die Agentur für Regionale Entwicklung in Łódź die Rolle der Regionalen Finanzierungsinstitution, indem sie ausgewählten Aufgaben des operationellen Programms „Innovative Wirtschaft“ einführt.

Büro für von Investorenservice und ausländische Kooperation im Stadtamt Łódź

ul. Piotrkowska 104a, 90-926 Łódź
Tel. +48 42 638 59 39
www.um.lodz.pl

Das Büro für Investorenservice und ausländische Kooperation im Stadtamt Łódź ist eine separate Organisationseinheit. In ihrem Bereich befindet sich die Abteilung für Gewinnung und Investorenservice. Zu den Aufgaben dieser Einheit zählen:

Gewinnung von Investoren aus wichtigen Branchen (Auslagerung von Geschäftsprozessen [BPO], Haushaltsgeräte, Logistik, Biotechnologie, Arzneimittelbranche und Forschungs- und Entwicklungszentren)

Unterstützung im Bereich Organisation bei der Bearbeitung des Projekts von Investoren und weitere Betreuung bei der Durchführung der Investition

Bearbeitung und Vorbereitung von Investmentangeboten der Stadt

Darstellung von Investmentangeboten der Stadt an den Fachmessen

Industries- und Technologiepark Belchatów-Kleszczów GmbH

ul. Ciepłownicza 5, 97-400 Belchatów
Tel. +48 44 733 11 65
www.ppt.belchatow.pl

Der Industrie- und Technologiepark Belchatów-Kleszczów (polnische Abkürzung BKPPT) ist eine wichtige Institution, die die Wirtschaft des Kreises Belchatów aktiviert. Der Park nimmt ein abgegrenztes Gebiet, das die lokale Infrastruktur benutzt und die Aufnahme von Wirtschaftstätigkeit zu Vorzugskonditionen ermöglicht, ein. Das Angebot des Parks umfasst separate Plätze für Investition, Bürofläche zur Miete, wie auch Dienstleistungen im Bereich Schulung und Beratung. Zudem bietet der Park seine Hilfe bei Gewinnung von Finanzmitteln, darin denjenigen vom EU-Fonds, an.

Agrar- und Industriepark Kutno

Pl. J. Piłsudskiego 18,
99-300 Kutno
Tel. +48 24 253 12 19
www.um.kutno.pl

Der Agrar- und Industriepark Kutno (im Polnisch KPAP abgekürzt) wurde 1998 gegründet. Der an der Kreuzung der Autobahn A-1 und internationalen Straße E-30 gelegene Park ist ein ausgezeichnete Stelle für Investitionen. Er nimmt die Oberfläche von einigen Hundert Hektare ein und innerhalb von seinen Grenzen führen mehr als sechzig Unternehmen mit polnischem und ausländischem Kapital ihre Wirtschaftstätigkeit. Er ist auch die Arbeitsplatz von etwa sechstausend Personen. Die für die Investitionen bestimmten Gebiete des Parks stehen im Eigentum der Stadt und ihre Rechtslage ist geregelt. Einige von ihnen sind in die Sonderwirtschaftszone Łódź enthalten. Es sind auch die für die Industrie oder Dienstleistungen bestimmten privaten Grundstücke angeboten. Was die Grundstücke der Stadt betrifft, gibt es eine Möglichkeit, diejenigen von ihnen, deren Größe den individuellen Bedürfnissen des Investors entspricht, zu verkaufen.

Die folgenden Instrumente zur Unterstützung für die Investoren werden in dem Agrar- und Industriepark Kutno angeboten:

- **Befreiung von Immobiliensteuer (bis zu fünf Jahren), wobei die Höhe der Befreiung von der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze abhängt**
- **Einkommensteuerbefreiung im Untergebiet Kutno der Sonderwirtschaftszone Łódź bis zu 55%**
- **Beihilfe des Arbeitsamtes bei Bewerbung und Schulung von neu Angestellten**



investitionspotenzial der gemeinden

Es werden den Investoren in die Woiwodschaft Lodzkie zahlreiche Investitionsmöglichkeiten angeboten, sowohl im Rahmen der bestehenden Industrieanlagen, wie auch bei Benutzung von den für die potenziellen Investitionen verfügbar gemachten Grundstücken. Es gibt zwei Weisen für die Investoren, sich mit den aktuellen Investmentangeboten bekannt zu machen:

- **Direkter Kontakt mit den Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung für den Investorenservice**
- **Kontakt mit dem Regionalen Zentrum für Investoren- und Exporteurservice (im Polnisch RCOIE abgekürzt)**
- **Kontakt mit der Sonderwirtschaftszone Łódź (im Polnisch ŁSSE abgekürzt)**

Regionales Zentrum für Investoren - und Exporteurservice

ul. Tuwima 22/26, 90-002 Łódź
Tel. +48 42 291 97 78
www.investin.lodzkie.pl

Sonderwirtschaftszone Łódź

Ks. Biskupa Wincentego
Tymienieckiego 22G
90-349 Łódź
Tel. (+48) 42 676 27 53,
(+48) 42 676 27 54
www.sse.lodz.pl

Diejenigen Gemeinden, die über Grundstücke oder industrielle Infrastruktur verfügen, bieten den Investoren die professionellen Dienstleistungen und notwendige Unterstützung der Beamten an, angefangen von der einleitenden Darstellung von Investmentangeboten bis hin zu der Implementierung von Investitionsprozess. Die unerlässliche Unterstützung in diesem Bere-

ich wird auch von dem Personal **des Regionalen Zentrums für Investoren- und Exporteurservice** geleistet, das als der offizielle Partner des Ministeriums der Wirtschaft und der Polnischen Agentur für Investitionen und Handel der direkte Partner der Investoren und polnischer Exporteure in die Woiwodschaft Lodzkie ist.

Diejenigen Investoren, die beabsichtigen, in die Woiwodschaft Łódzkie zu investieren, können auch das professionelle Angebot der **Sonderwirtschaftszone Łódź** benutzen – zu ihren

Vorteilen gehören vor allem günstige Lage, Steuererleichterungen, reiche Industrietradition und weitgehende sachliche Hilfe bei der Implementierung von Investitionsprozess.

Investmentangebot der Sonderwirtschaftszone Łódź

Die Sonderwirtschaftszone bietet ein umfassendes Investmentangebot an, das sowohl die für die Tätigkeit im Bereich Auslagerung von Geschäftsprozessen (BPO) und Informationstechnologie (IT) idealen Büroflächen Klasse A, wie auch die greenfield-Gebiete für die Gründung von kleinen Unternehmen enthält. Die Sonderwirtschaftszone Łódź ist für kleine und mittlere Unternehmen offen. Die Unternehmen solcher Größe stellen 50% aller Unternehmen in der ŁSSE dar. Es wird für die kleinen und mittleren Unternehmen angeboten:

- **Gebiete für Investitionen und kleine Büros:** Die Sonderwirtschaftszone Łódź bietet die Grundstücke von schon 0,5 ha, die sich in verschiedenen Untergebieten der Region Łódzkie befinden, an. Darüber hinaus sind die Büroflächen, die den Status der Zone genießen und für solche Branchen, wie vor allem Auslagerung von Geschäftsprozessen (BPO) oder Informationstechnologie (IT) bestimmt sind, angeboten.
- **Wirtschaftliche Unterstützung:** Das Personal der Wirtschaftszone Łódź helfen den Unternehmen bei der Durchführung von Investition bei solchen Aufgaben, wie Kontakt mit den Verwaltern des Netzes und Bearbeitung von Anträgen über die Ausstellung von Voraussetzungen für den Gas- oder Energieanschluss. Im Rahmen der Zone wurde das Programm „Partner“ gegründet, also zuverlässige und geprüfte Partner aus verschiedenen Sektoren, angefangen von technischen Entwürfen, über Bau, Aufsicht, Ausrüstung und Bewerbung von Arbeitnehmern, wie auch andere Dienstleistungen (Finanz- und Beratungsdienstleistungen usw.).

Denjenigen Unternehmern, die Wirtschaftstätigkeit in der Sonderwirtschaftszone Łódź aufnehmen möchten, kann die staatliche Beihilfe in Form der Befreiung von Körperschafts- oder Einkommensteuer gewährt werden. Darüber hinaus besteht eine Möglichkeit, von Immobiliensteuer befreit zu werden. Den Investoren, die Wirtschaftstätigkeit in der Sonderwirtschaftszone Łódź anfangen möchten, kann die staatliche Beihilfe in Höhe von sogar bis zu 55% der beihilfefähigen Investitionskosten oder Beschäftigungskosten für zwei Jahren gewährt werden.

Die staatliche Beihilfe wird in folgenden Fällen gewährt:

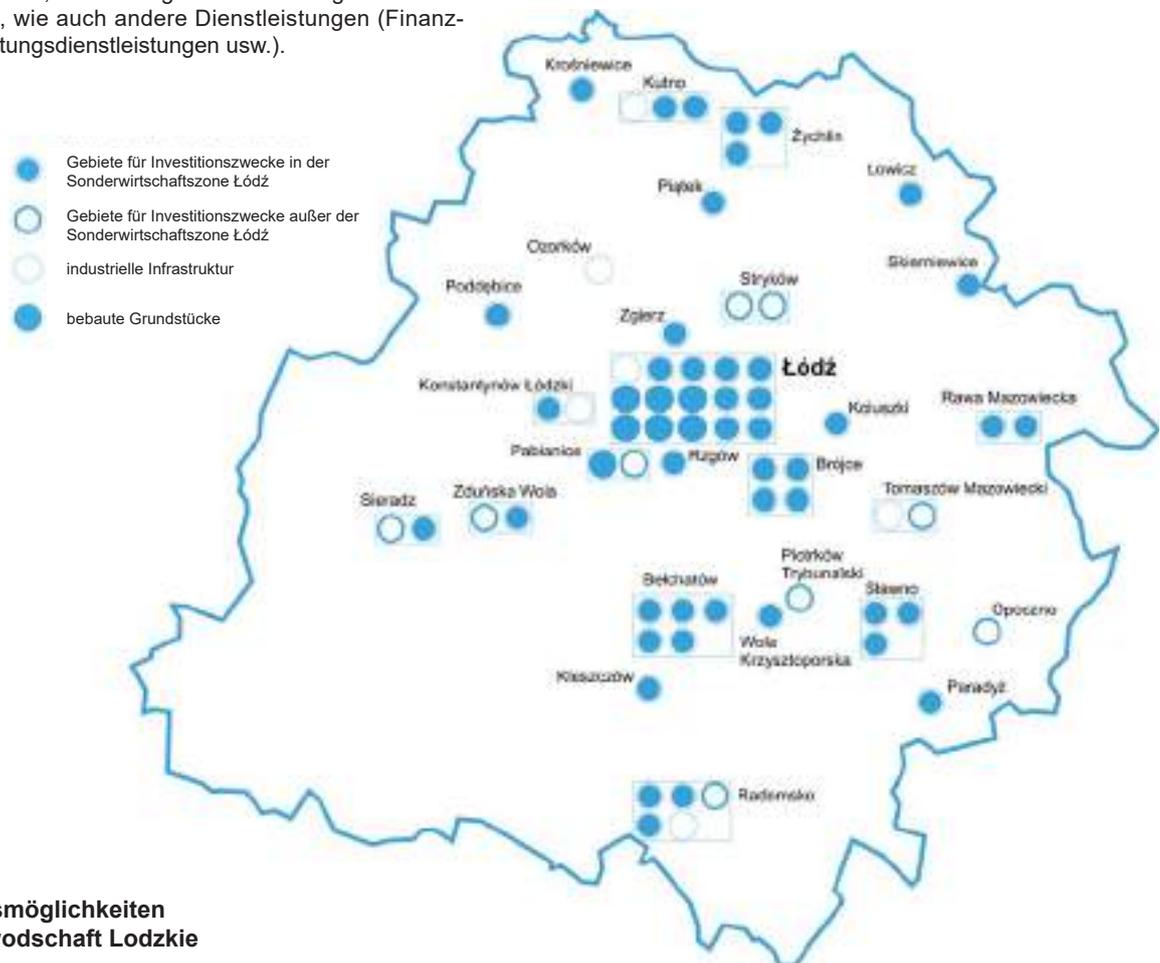
- neue Investition;
- neue Arbeitsplätze.

Die Höhe der staatlichen Beihilfe hängt von der Größe des Unternehmens und der Woiwodschaft ab. Sie beträgt in die Woiwodschaft Łódzkie wie folgt:

35% – für große Unternehmen;

45% – für mittlere Unternehmen;

55% – für kleine Unternehmen.



Investitionsmöglichkeiten in die Woiwodschaft Łódzkie

rechtliche grundbedingungen für ausländische investoren

Einführung in die Gesetzgebung, die Wirtschaftstätigkeit in Polen reguliert¹

Die Wirtschaftstätigkeit darf in Polen in ähnlichen Formen wie in anderen europäischen Staaten geführt werden. Sie wird gemäß dem Gesetzbuch für Handelsgesellschaften und Gesetz über die Freiheit

der Wirtschaftstätigkeit geregelt. Unter den zulässigen Formen können die Folgenden genannt werden:

➤ **Handelsgesellschaften - Kapitalgesellschaften (Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Akteingesellschaft) und Personalgesellschaften (offene Handelsgesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft).**

➤ **Niederlassung ausländischen Unternehmers – eine Alternative zu der Handelsgesellschaft; es geht hier um einen bezüglich der Organisation und des Vermögens separaten Teil der Wirtschaftstätigkeit, die von dem Ausländer in Polen geführt wird. Es bestehen für die von den EU- oder EWR-Mitgliedsstaaten stammenden Unternehmen keine Begrenzungen der Freiheit, aber im Falle anderer Länder ist die Registrierung von Niederlassungen nur dann zulässig, wenn das Herkunftsland das Prinzip der Gegenseitigkeit anwendet. Die Niederlassung muss in dem Landesstrafregister eingetragen werden.**

➤ **Vertretung ausländischen Unternehmers – eine von dem ausländischen Unternehmer gegründete Einheit, deren Ziel die Werbung und Vermarktung sind. Im Falle der Vertretungen bestehen keine Begrenzungen bezüglich der Staatsangehörigkeit des Sitzes des ausländischen Unternehmers. Die Niederlassung muss in dem von dem Minister für Wirtschaft geführten Register von Vertretungen ausländischer Unternehmer eingetragen werden.**

KKriterien zur Wahl von optimaler Organisations- und Rechtsform der Wirtschaftstätigkeit?

Bei der Wahl von der für den bestimmten Investor optimalen Organisations- und Rechtsform der Tätigkeit sollten verschiedene Kriterien, die in hohem Maße mit Herkunftsland, Natur der geführten Wirtschaftstätigkeit und Entwicklungspläne verbunden sind, unter Berücksichtigung werden.

Herkunftsland des Investors – von besonderer Bedeutung ist dabei die Eintragung von ausländischem Unternehmen in den oder außerhalb von den EU- oder EWR- Mitgliedstaaten.

Art der Wirtschaftstätigkeit – Die Wirtschaftstätigkeit kann in beliebiger gesetzlicher Form geführt werden. In bestimmten Fällen, zum Beispiel bei Banken oder Versicherungsanstalten, darf ausschließlich die Aktiengesellschaft in Betracht gezogen werden.

Ausmaß der Wirtschaftstätigkeit – Nach dem generellen Prinzip sind die Personalgesellschaften (außer der Kommanditaktiengesellschaft) für kleinere und die Kapitalgesellschaften und die Kommanditaktiengesellschaften für größere Wirtschaftstätigkeit bestimmt. Dies ist vor allem mit der Risikoverteilung, mit der sich die Investoren abfinden, dem erforderlichen persönlichen Einsatz in die Wirtschaftstätigkeit und der Möglichkeiten, das Kapital aus dem Markt zu gewinnen, verbunden.

Verantwortlichkeit des Investors für die Verpflichtungen der Gesellschaft, mit der seine Wirtschaftstätigkeit geführt wird

– Der Hauptunterschied liegt zwischen den Personal- und Kapitalgesellschaften. Bei den Personalgesellschaften ist der Verantwortungsbereich der Gesellschafter gleich je nach der ausgewählten Organisationsform. Im Falle der Kapitalgesellschaften haften die Gesellschaften dagegen für die Verpflichtungen der Gesellschaft nicht – ihr Risiko ist im Falle des Misserfolgs der Unternehmung auf die Höhe der Einlagen begrenzt.

Erforderlicher persönlicher Einsatz in die Wirtschaftstätigkeit

– Bei den Personalgesellschaften (mit Ausnahme von Kommandit- und Kommanditaktiengesellschaften) nehmen alle Gesellschafter an die Wirtschaftstätigkeit teil und bei den Kapitalgesellschaften ist der Einsatz in die Wirtschaftstätigkeit die Verantwortung eines von den Eigentümern separaten Organs, d.h. des Vorstands.

Beschaffung des Kapitals aus dem Markt

– Zu den verbreitetsten Formen der Kapitalbeschaffung zwecks die Wirtschaftstätigkeitsführung gehören die Finanzierung der Investition mit dem Bankkredit und der Ausgabe von Aktien und Obligationen. Der Prozess der Aktienaussgabe ist in dem Teil über die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeit ausführlich dargestellt. Die Ausgabe von Obligationen ist dagegen hinsichtlich ihrer Form der Kreditaufnahme ähnlich, denn die aus dem Markt

gewonnenen Mittel müssen bis zum festgestellten Datum zurückgekauft werden. Die hauptsächlichen Vorteile, die mit der Ausgabe von Obligationen verbunden sind, sind niedrigere Kapitalbeschaffungskosten im Vergleich zu den Kosten bei der Kred-

itaufnahme und unveränderte Eigentümerstruktur des Emittenten von Obligationen (Emittent der Obligationen wird kein Aktionär und ist ihm nicht ermöglicht worden, einen Einfluss auf die Gesellschaft zu haben) des Emittenten der Obligationen.

2009 hat der Obligationenmarkt Catalyst (www.gpwcatalyst.pl), eine organisierte Plattform für den Handel von Schuldverschreibungen, darin auch Obligationen, ihre Tätigkeit angefangen. Der Markt Catalyst hat zum Zweck, die Kapitalbeschaffung für die Unternehmer leichter zu machen und ihre Glaubwürdigkeit in den Augen von Investoren zu erhöhen.

Einkommensbesteuerung – Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Personal- und Kapitalgesellschaften ist die Art der Einkommensbesteuerung der von der Gesellschaft erzielten Einkünfte. Bei den Personalgesellschaften (mit Ausnahme von Kommanditaktiengesellschaften) sind ausschließlich diejenigen Gesellschafter, die das Einkommen für die Beteiligung an der anderen als juristische Person Gesellschaft erzielen, die Steuerzahler. Das Einkommen der Kapitalgesellschaft (darin auch Kommanditaktiengesellschaft) wird auf dem Niveau der Gesellschaft besteuert, obwohl Auszahlung der eventuellen Dividende auch besteuert ist.

Betriebskosten und Formalitäten bei der Wirtschaftstätigkeitsführung – Die Gesellschafter der Kapitalgesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften sind verpflichtet, das Stam-

mkapital (bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von 5 000 PLN, bei der Aktiengesellschaft – 100 000 PLN, bei der Kommanditaktiengesellschaften – 50 000 PLN) einzuzahlen. Im Falle der Personalgesellschaften (mit Ausnahme von Kommanditaktiengesellschaft) können die Gesellschafter die Höhe eigener Einlagen frei bestimmen, da es kein Stammkapital bei solchen Gesellschaften gibt. Darüber hinaus sind die Gesellschafter in der Lage, die Form der Einlagen zu bestimmen: Arbeits- oder Dienstleistung. Des Weiteren müssen die Kapitalgesellschaften, insbesondere Aktiengesellschaften, mehrere Formalitäten erfüllen und zeichnen sie sich durch komplexere Struktur aus als die von den Personalgesellschaften, was zur Erhöhung von Kosten (zum Beispiel der erforderlichen Notarurkunde bei jeder Generalversammlung oder Betriebskosten einzelner Organe) führt.

Wirtschaftstätigkeit³

Es gilt in Polen das Prinzip der Gewerbefreiheit, was bedeutet, dass jeder zu gleichen Konditionen und nach eigener Wahl eine Wirtschaftstätigkeit aufnehmen darf. Das Prinzip der Gewerbefreiheit ist jedoch nicht unbegrenzt - die Begrenzungen bezüglich der die Wirtschaftstätigkeit aufnehmende Einheit (**subjektive Begrenzungen**) und der zu erfüllenden Voraussetzungen für bestimmte Wirtschaftstätigkeit (**objektive Begrenzungen**) sind dabei grundlegend.

Subjektive Begrenzungen – Sie beziehen sich auf das Herkunftsland der Investoren. Die aus den EU- oder EWR-Mitgliedstaaten

oder aus den mit den Verträgen mit den Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten verbundenen Staaten stammenden Investoren (natürliche und juristische Personen und andere Organisationen mit Rechtspersönlichkeit) dürfen zu gleichen Konditionen wie die polnischen Bürger eine Wirtschaftstätigkeit aufnehmen.

Objektive Begrenzungen – Die wichtigsten objektiven Begrenzungen sind diejenigen, die das Erfordernis, vorherig eine administrative Entscheidung über die Wirtschaftstätigkeitgenehmigung zu erhalten. Sie können unter folgenden Formen vorkommen:

 **Konzessionen** – Zulassungspflichtig sind diejenigen Bereichen, die von großer Bedeutung für die Staats- oder Bürgersicherheit oder andere wichtige öffentliche Interesse, wie zum Beispiel Exploration, Erkennung und Abbau von Rohstoffen aus den Lagerstätten, Herstellung und Handel mit den für das Militär oder die Polizei bestimmten Erzeugnissen und Technologie, Herstellung, Distribution von Kraftstoffen und Energie, Personen- und Vermögensschutz oder Lufttransport, sind.

 **Genehmigungen** - administrative Entscheidungen, die es genehmigen, eine Wirtschaftstätigkeit aufzunehmen, soweit bestimmte Voraussetzungen von dem Unternehmer erfüllt sind. Die Genehmigungen können im Falle verschiedener Finanzinstitutionen (Banken, Pensionsfonds, Investitionsfonds, Versicherungsanstalten), bei Herstellung oder Einfuhr von Arzneimitteln, Durchführung von regelmäßigen Beförderungen, wie auch im Falle der zur staatlichen Beihilfe ermächtigenden Wirtschaftstätigkeit in einer Sonderwirtschaftszone, erforderlich sein.

 **Geregelte Tätigkeit** – Um sie ausüben zu dürfen, muss der Unternehmer die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und in dem Register der Regelmäßigkeiten eingetragen werden. Die geregelte Tätigkeit bedarf keine Konzession oder Genehmigung. Zu den geregelten Tätigkeiten gehören vor allem Organisierung von touristischen Veranstaltungen, Führung des Postamtes und Konfektionierung oder Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln.

Rechtliche Regulierungen bezüglich Ausfuhr und Einfuhr⁴

Die Prinzipien des Warenverkehrs sollten unter Berücksichtigung von dem Handelsverkehr zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und dem Handel mit den Staaten außerhalb von der Europäischen Gemeinschaft betrachtet werden.

Innereuropäischer Handelsaustausch – Der freie Warenverkehr an dem EU-Binnenmarkt wird von dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (polnische Abkürzung TFUE) geregelt. Nach den Bestimmungen des Vertrags sind die Mengenbeschränkungen der Einfuhr und jegliche gleichwertige Mittel in den Mitgliedsstaaten verboten. Die Mengenbeschränkungen sind die von dem Staat ergriffenen Mittel, die Einfuhr oder Ausfuhr von Waren völlig oder teilweise beschränken, gegebenenfalls mit denen die Beschränkungen hinsichtlich Menge, Wert oder Zeit bestimmt werden. Als gleichwertige Mittel sind alle Tätigkeiten der öffentlichen Behörden, die ein Hindernis oder eine Behinderung für den Handelsaustausch darstellen, zu verstehen. Jedoch können die EU-Mitgliedsstaaten ein-

ige Maßnahmen, die den innergemeinschaftlichen Handelsaustausch beschränken, ergreifen, wenn es um den Gesundheitsschutz der Bürger oder Schutz der öffentlichen Moral oder Kulturerbe geht.

Handel mit dritten Ländern – Die Prinzipien des Handels mit den Staaten außerhalb von EU werden von dem System des Zollrechtes der Europäischen Union geregelt. Zu diesem System gehören die direkt geltenden Bestimmungen des EU-Rechtes (Abkommen, Verordnungen und Entscheidungen) und internationale Verträge und Bestimmungen des Zollrechtes der EU-Mitgliedsstaaten. Der wichtigste Rechtsakt hinsichtlich des Zolles ist der Zollkodex der Europäischen Gemeinschaft, der am 9. Oktober 2013 beschlossen wurde. In Polen ist der wichtigste Akt das Gesetz vom 19. März 2004 – Zollrecht und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Ausfuhrvorschriften.

System der Distribution und seine Formen

Der Herstellungsprozess ist mit der Distribution, die außer der Vermarktung und Werbung unbedingt erforderlich ist, um die Kunden zu erreichen, eng verbunden. Es gibt zwei hauptsächliche Verfahrensweisen bei der Distribution:



Eigenständiger Absatz von Erzeugnissen mit Hilfe eigenes Verkaufsnetzes und Vertriebs.



Benutzung von Vermittlungsdienstleistungen - Distributionskanälen, die von externen Einheiten als Marktwirtschaftsbehandlung operiert werden.

Unabhängig von der ausgewählten Form der Distribution ist ihre grundlegende Annahme, die Waren termingemäß an den für die potenziellen Kunden attraktiven Ort zu liefern. Ein aus der Sicht des Unternehmers optimaler Distributionskanal soll es ermöglichen, den Konsumenten zu erreichen. Bei der Wahl des Kanals sollte das Folgende berücksichtigt werden:



Vorhandene Distributionskanäle:



Garantie und Gewährleistung bezüglich der verkauften Waren und Dienstleistungen⁵

Der Waren- und Dienstleistungsverkehr ruft verschiedene Verpflichtungen bei den Verkäufern gegenüber den Käufern hervor. Die gesetzlichen Vorschriften, die sich darauf beziehen, haben zum Zweck, die Rechte der Konsumenten zu schützen. Dazu werden die Garantie und Gewährleistung verwendet.

Die Gewährleistung ist eine Weise, den Unternehmer zur Verantwortung zu ziehen, im Zusammenhang mit dem enthüllten Sachmangel (Vertragswidrigkeit) oder Rechtsmangel des gekauften Verbrauchsgutes. Wenn die Reklamation von dem Konsumenten aufgrund der Gewährleistung vorgebracht wird, ist der Verkäufer der für die entstandenen Mängel Verantwortliche und ihm das Reklama-

tionsschreiben eingereicht werden sollte. Seine Angaben werden vor allem in der Steuerquittung, die grundsätzlich samt den Waren dem Käufer übertragen werden sollen, angezeigt. Die Gewährleistung ist eine gesetzlich regulierte Art der Geltendmachung von Ansprüchen. Der Unternehmer darf auf keinen Fall verweigern, die Reklamation anzunehmen, es sei denn, es ist direkt durch die Rechtsvorschriften genehmigt. **Das Recht auf die Gewährleistung gilt im Falle aller Verbrauchsgüter.**

Die Garantie ist eine freiwillige Erklärung des Unternehmers, also Garant, bezüglich der Qualität der Waren. Der Wortlaut der Garantie soll im Polnisch abgefasst werden, sodass er klar und verständlich ist.

Die Garantie weist auf die Verpflichtungen des Garanten und die Rechte des Konsumenten für den Fall, die Waren mangeln an die in der Garantierklärung angeführten Eigenschaften, hin. Insbesondere sollten in der Garantie die Informationen hinsichtlich des Garanten,

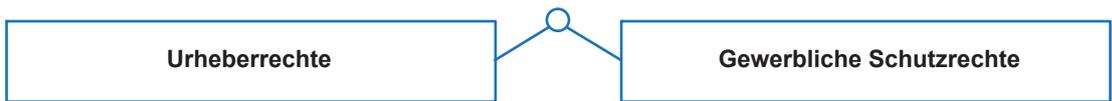
der Dauer und territorialer Reichweite des Garantieschutzes, sowie der Berechtigungen, die im Falle der Feststellung eines Mangels zustehen, enthalten werden.

Die aus sich den Vorschriften über die Gewährleistung ergebenden Berechtigungen des Käufers werden durch die Garantie nicht für ungültig erklärt, begrenzt oder aufgeschoben.

Schutz geistigen Eigentums⁶

Die Frage des Schutzes geistigen Eigentums wird in Polen durch das Gesetz über das Urheberrecht und die artverwandten Rechte (im Polnisch UPA abgekürzt) und das Gesetz über das gewerbliche Schutzrecht (polnische Abkürzung PWP) geregelt. Das sind die

Rechtsakte, die mit den internationalen Normen über das geistige Eigentum übereinstimmig sind. Es sind zwei Kategorien des geistigen Eigentums, die von dem Schutz abgedeckt sind:



Urheberrechtsschutz – Die Werke der polnischen Bürger, wie auch diejenigen von EU- und EWR-Staaten, werden aufgrund der Vorschriften des Gesetzes über das Urheberrecht und die artverwandten Rechte geschützt. Überdies wird das Werk gemäß den Vorschriften des Gesetzes über das Urheberrecht und die artverwandten Rechte auch ab dem Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung des Werkes in Polen oder seiner gleichzeitigen Veröffentlichung in Polen und im Ausland oder seiner ersten Veröffentlichung in polnischer Sprache, wenn der Schöpfer aus einem Land, das außerhalb von den Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegt, geschützt. Die Urheberrechte sind geschützt, ohne dass eine Registration (es gibt in Polen ein besonderer Register) oder ein Anbringen von irgendwelchem Vorbehalt oder Bezeichnung, die sich auf die Urheberrechte beziehen würde, an das Werk dabei notwendig sind.

- **Die persönlichen Urheberrechte** schützen die Beziehung zwischen dem Schöpfer und dem Werk. Sie sind mit dem Schöpfer eng verbunden und nicht veräußerlich, deshalb ist der Schöpfer (Mitgestalter) der einzige Berechtigte für die Urheberrechte. Nur natürliche Personen dürfen Schöpfer werden. Der Schutz der persönlichen Urheberrechte ist zeitlich unbegrenzt.

- **Urhebervermögensrechte** sind veräußerlich – der Inhaber dieser Rechte darf auch eine Lizenz für die Benutzung des Werkes erteilen. Daher können die Urhebervermögensrechte dem Schöpfer oder einem anderen ursprünglich Berechtigten (Produzenten oder Herausgeber des Sammelwerkes, Arbeitgeber) oder dem Erwerber von solchen Rechten zustehen. Die Urheberrechte sind zeitlich begrenzt. Nach dem Ablauf von dem Schutzzeitraum gehört das Werk dem gemeinfreien Bereich. Der Schutzzeitraum der Urhebervermögensrechte beträgt sieben Jahre und läuft grundsätzlich ab dem Zeitpunkt des Todes des Schöpfers und bei den Werken von mehreren Mitgestaltern – sieben Jahre ab dem Zeitpunkt des Todes des letzten überlebenden Schöpfers. Der Inhaber der Urhebervermögensrechte darf sie veräußern (zum Beispiel verkaufen) oder eine andere Einheit befugen, das Werk zu benutzen (eine Lizenz). Die Veräußerung der Urheberrechte und die Erteilung von Lizenz sollten mit dem in dem Vertrag angeführten Bereich der Benutzung übereinstimmig sein.

Das gewerbliche Schutzrecht – Geschützt werden solchen Kategorien des gewerblichen Eigentums, wie:



Das Patent wird im Falle von neuen Lösungen, die Merkmale von Erfindung haben und für die industrielle Verwendung geeignet sind, gewährt. Es darf für das Produkt, das das Objekt der Erfindung ist, oder die Weise der Herstellung von der Erfindung gewährt werden.

Die Gebrauchsmuster sind neue und nützliche Lösungen von technischem Charakter, die keine Erfindungen sind und die Gestalt, den Bau oder die Zusammensetzung des Erzeugnisses von dauerhafter Form, zum Beispiel Werkzeuge, deren Henkel eine ergonomischere, ihren Handgriff erleichternde Gestalt haben, betreffen.

Das industrielle Muster ist eine neue geschützte Form des Erzeugnisses oder seines Teiles von individuellem Charakter, der insbesondere durch die Eigenschaften von Linien, Umrissen, Gestalt, Farbgebung, Struktur oder Material des Erzeugnisses, wie auch von seinem Design, zum Beispiel anderer als gewohnheitsmäßig Schriftart, geprägt ist.

Die Warenzeichen und Dienstleistungsmarke sind die Bezeichnungen, die in grafischer Form dargestellt werden können, und der Unterscheidung von Waren differenter Unternehmen dienen.

Die geographischen Bezeichnungen sind die Wortmarken, die sich direkt und indirekt auf den Namen der Stelle, des Ortes, der Region oder des Landes beziehen, und mit deren Hilfe den Waren der bestimmten geographischen Herkunft zugeschrieben werden können.

Die Topographie integrierter Schaltkreise sind die auf beliebige Weise ausgedrückten räumlichen Lösungen, nach deren die Elemente, von denen zumindest ein aktiv ist, und alle oder ein Teil der Verbindungen des Schaltkreises in dem Schaltkreis gestaltet werden.

Recht zur Konkurrenz⁷

Die Kontrolle der wettbewerbswidrigen Abkommen zwischen den Unternehmern, des Missbrauchs ihrer beherrschenden Stellung und die Konzentration wird von **dem Gesetz vom 16. Februar 2007 über den Konkurrenz- und Verbraucherschutz** geregelt. Dieses Gesetz weist auf die wichtigsten Prinzipien des polnischen Rechts über den Konkurrenzschutz hin. Zu den Prinzipien gehören vor allem:

Das Verbot von Tätigkeiten, die Konkurrenz begrenzen – Abkommen, deren Ziel oder Folge die Beseitigung, Begrenzung oder Verletzung auf anderer Weise der Konkurrenz ist, sowie das Verbot von Missbrauch der beherrschenden Stellung. Es kommt dazu, wenn die ökonomische Macht des Unternehmens es ihm ermöglicht, an dem zuständigen Markt unabhängig von der Reaktion der Konkurrenten, indirekten Empfängern oder Endempfängern einige Tätigkeiten aufzunehmen. Es wird angenommen, dass der Teil des Unternehmers von 40 Prozent an den Markt so wesentlich ist, dass er eine beherrschende Stellung hat. Bei der Untersuchung der Marktstellung des Unternehmers sollte das Gesamtbild der zuständigen ökonomischen Marktbedingungen in Betracht gezogen werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der Unternehmer keine beherrschende Stellung an dem Markt hat, obwohl er an dem Markt eine Beteiligung von 40 Prozent hat.

Vorbeugende Kontrolle der Konzentration – Sie wird zum Zwecke der Begrenzung des Risikos, dass die Konkurrenz infolge einiger Transaktionen erheblich beschränkt würde, aufgenommen. Es werden in Polen grundsätzlich diejenigen Arten der Konzentration verboten, infolge deren die Konkurrenz an dem Markt wesentlich beschränkt wird, insbesondere durch die Gewinnung oder Verstärkung beherrschender Stellung an dem Markt. Die Verfahrensweise der Aufsicht über die zu der Konzentration von Unternehmen führenden Transaktionen wird auch von den Vorschriften des Gesetzes über den Konkurrenzschutz geregelt. Aufgrund des Gesetzes sind die Unternehmer verpflichtet, die Genehmigungen für bestimmte Arten der erheblichen Konzentration zu erlangen:

Verbindung zweier oder mehrerer unabhängiger Unternehmen (so genannte Fusion)

Erwerb von Kontrolle über einen oder mehrere Unternehmer

Erschaffung von gemeinsamem Unternehmen (so genanntes „joint venture“, auf Deutsch „Gemeinschaftsunternehmen“)

Erwerb von einem Teil des Vermögens anderer Unternehmers

Die Verpflichtung, die Genehmigung zu erlangen, gilt nicht, wenn:

der Umsatz des Unternehmers, die Kontrolle über das erworben wird, oder der durch das erworbene Vermögen geschaffene Umsatz im irgendeinen von letzten zwei Jahren vor der Anmeldung in Polen den Schwellenwert von **10 Mio. EUR** (so genannte Schwelle der Bedeutung) nicht überschritten hat;

keiner von den Beteiligten an der Fusion oder dem Joint Venture in den letzten zwei Jahren vor der Anmeldung in Polen den Umsatz von **10 Mio. EUR** nicht überschritten hat.

Die Verpflichtung der Anmeldung der Absicht, der Konzentration durchzuführen, gilt für alle Unternehmer, deren gesamter globaler Umsatz in dem Vorjahr der Anmeldung den Gleichwert von 1 Mrd. EUR oder deren gesamter Umsatz in der Republik Polen den Gleichwert von 50 Mio. EUR überschritten hat. Solche Arten der Konzentration müssen bei dem Vorsitzenden des Amts für Konkurrenz- und Verbraucherschutz, dessen Zustimmung für den Abschluss der Transaktion erforderlich ist, angemeldet werden.



¹ Aufgrund von: Kanzlei FKA Furtek Komosa Aleksandrowicz [Kancelaria FKA Furtek Komosa Aleksandrowicz] für die Polnische Agentur für Investition und Handel [im Polnisch: Polska Agencja Inwestycji i Handlu] „Formy prowadzenia działalności gospodarczej”, https://www.paih.gov.pl/prawo/formy_prowadzenia_dzialalnosci_gospodarczej

² Aufgrund von: Kanzlei FKA Furtek Komosa Aleksandrowicz für die Polnische Agentur für Investition und Handel, „Formy prowadzenia działalności gospodarczej”, https://www.paih.gov.pl/prawo/formy_prowadzenia_dzialalnosci_gospodarczej³ Aufgrund von: Kanzlei FKA Furtek Komosa Aleksandrowicz für die Polnische Agentur für Investition und Handel, „Formy prowadzenia działalności gospodarczej”, https://www.paih.gov.pl/prawo/formy_prowadzenia_dzialalnosci_gospodarczej

⁴ Aufgrund von: Polnische Agentur für Industrieentwicklung [im Polnisch: Polska Agencja Rozwoju Przemysłu], „Warunki prowadzenia handlu z zagranicą w Unii Europejskiej”, Warszawa 2012; Finanzministerium, „Zollkodex der Europäischen Union (polnische Abkürzung UKC)”

⁵ Aufgrund von: Amt für Konkurrenz- und Verbraucherschutz [im Polnisch: Urząd Ochrony Konkurencji i Konsumentów], „Reklamacje”

⁶ Aufgrund von: Polnische Agentur für Investition und Handel [im Polnisch: Polska Agencja Inwestycji i Handlu], „Ochrona własności intelektualnej w Polsce”

⁷ Aufgrund von: Polnische Agentur für Investition und Handel, „Prawo konkurencji w Polsce”



finanzierung der wirtschaftstätigkeit

Erwerb von anderem Unternehmen¹

Die **Rechtsvorschriften** betreffend die **Fusion** sind in dem Gesetzbuch für Handelsgesellschaften vom Jahre 2000 – das Gesetzbuch für Handelsgesellschaften in den Vorschriften des Artikels 491 und weiterer Artikel.

Bei der Fusion werden zwei Wirtschaftseinheiten in eine Organisation verschmolzen.

Die Übernahme bedeutet hingegen der Erwerb von solcher Anzahl von Aktionen oder Teilen eines Unternehmens von einem Anderen, dass das Erste in Lage wird, das Zweite zu kontrollieren. Der direkte Erwerb von einem Unternehmen oder seinem Teil ist eine seltener auftretende Art der Übernahme.

Die Frage **des Erwerbs des Anteils- oder Aktienpakets** wird von dem Gesetzbuch für Handelsgesellschaften hinsichtlich der Rechtsform der Tätigkeit reguliert. Was den Verkaufsvertrag und den Erwerb von Unternehmen und seine Nachwirkungen betrifft, sind ihre Prinzipien in dem Zivilgesetzbuch festgelegt.

Der Verkauf der Beteiligungen an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird auch von den Vorschriften des Gesetzbuches für Handelsgesellschaften, ergänzt von denjenigen über den Verkaufsvertrag aus dem Zivilgesetzbuch reguliert.

Prozess der Veräußerung von Beteiligungen oder Aktien

Die Veräußerung von Beteiligungen muss in Schriftform samt den von dem Notar beglaubigten Unterschriften erfolgen. Die Form des Verkaufs von Aktien hängt von der Art der Aktien ab. Bei dem Verkauf von Namenaktien ist eine schriftliche Erklärung und die Übertragung ihres Besitzes verlangt, die physische Ausgabe von der Dokumentation der Aktien ist jedoch nicht erforderlich. Man kann die Aktionen auf abhängige Weise besitzen, zum Beispiel können sie bei der Bank oder dem Maklerunternehmen

deponiert sein. Die Veräußerung des Eigentums erfolgt allein aufgrund des Vertrags zwischen den Parteien und die Mitteilung des Besitzers, der die Aktien auf abhängige Weise besitzt. Der Erwerber sollte dabei zusehen, dass der Vorstand der Gesellschaft einen Eintrag in dem Aktienbuch macht. Der Umsatz mit den Inhaberaktien ist einfacher, die physische Ausgabe von dem Dokument ist dabei verlangt.



Beschränkungen bei dem Verkauf von Beteiligungen und Aktien

Die eventuellen Beschränkungen können von dem Unternehmensstatus oder Unternehmensvertrag, gemäß denen zum Verkauf von Beteiligungen oder Aktien eine Zustimmung der Gesellschaft notwendig sein kann, entstehen. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht im Falle der Inhaberaktionen. Andere Art der Beschränkungen sind die vertraglichen Beschränkungen, zum Beispiel diejenigen, die das Vorkaufsrecht von Aktien gemäß den Vorschriften festlegen. Die letzte Art der Beschränkungen sind die gesetzlichen Beschränkungen, die sowohl diejenigen, die Ungültigkeit der Verfügung über die Beteiligung oder Aktie unter bestimmten Umständen zur Folge haben, als auch diejenigen,

die mit der Beschränkungen hinsichtlich des Immobilienerwerbs von Ausländern und der Verwendung von Vorschriften über den Konkurrenz- und Verbraucherschutz oder Vorschriften des Gesetzes über die Gewerbefreiheit verbunden sind, umfassen.

Im Sinne des Rechts sind als Ausländer nicht nur die natürlichen Personen, die keine polnische Staatsangehörigkeit haben, sondern auch die juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- natürliche Person ohne polnische Staatsangehörigkeit oder juristische Person, die ihren Sitz im Ausland hat;
- Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit von den obigen Personen, die ihren Sitz im Ausland hat und gemäß der Gesetzgebung dritter Länder gegründet wurde;
- juristische Person und Handelsgesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, die ihren Sitz in der Republik Polen haben und direkt oder indirekt von den genannten Personen oder Gesellschaften kontrolliert werden.

Die Ausländer und Konzentration von Kapital betreffenden Beschränkungen gelten nicht für die Staatsangehörigen oder Unternehmer aus den EU-Staaten, der Schweiz und Island, Norwegen und Lichtenstein (den Staaten, die keine EU-, sondern EWR-Mitgliedsstaaten sind).

Der Zusammenschluss von Gesellschaften darf auf zwei folgenden Weisen erfolgen:

- durch die Übertragung von ganzem Vermögen der übertragenen Gesellschaft auf die übertragende Gesellschaft – die Gesellschafter bekommen dabei die übertragenen Beteiligungen oder Aktien der übertragenden Gesellschaft und die übertragenen Gesellschaft verliert infolge dessen ihre juristische Existenz.
- durch die Gründung neuer Gesellschaft, auf die das Vermögen der zu verbindenden Gesellschaften übertragen wird, und alle an dem Zusammenschluss teilnehmenden Gesellschaften verlieren ihre juristische Existenz. Alle Rechte und Verpflichtungen der übertragenen Gesellschaften werden entweder von den sie übertragenden oder den neu gegründeten Gesellschaften übertragen und die Gesellschafter der übertragenen Gesellschaften werden die Gesellschaften entweder der übertragenden oder der neu gegründeten Gesellschaft. Die übertragenen Rechte und Verpflichtungen beziehen sich auch auf jegliche Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben und vor der Fusion entstanden sind. Sowohl bei der Übernahme, als auch bei der Gründung von neuer Gesellschaft entsteht automatisch ein neuer Arbeitgeber, der jedoch mit allen derzeitigen Verpflichtungen des Arbeitsvertrags belastet ist.

Der Zusammenschluss von Gesellschaften darf auf zwei folgenden Weisen erfolgen:

- Bearbeitung eines Planes des Zusammenschlusses von dem Vorstand jeder zu verbindender Gesellschaft und dann seine Anmeldung und Erteilung des Testates von dem Wirtschaftsprüfer bezüglich des Planes,
- Beschlussfassung über den Zusammenschluss der Gesellschaften,
- Anmeldung von dem Zusammenschluss der Gesellschaften bei dem Registergericht.

Bei dem grenzüberschreitenden Zusammenschluss der Gesellschaften gibt es nach den Vorschriften eine zusätzliche Verpflichtung, ein Bericht der Vorstände zur Begründung des Zusammenschlusses zu erfassen.

Erster Börsenzugang

Um die Gesellschaft an die Wertpapierbörse einzuführen, ist es notwendig, dass die Inhaber der Gesellschaft verschiedene Tätigkeiten aufnehmen.

1. Schritt	Entscheidung der Inhaber über den Börsengang
2. Schritt	Umgestaltung in die Aktiengesellschaft
3. Schritt	Beschlussfassung über die Ausgabe
4. Schritt	Due-Dilligence-Prozess
5. Schritt	Auswahl von Anbietenden, Auditor, Managern des Angebots und Beratern
6. Schritt	Bearbeitung von dem Informationsdokument - Wertpapierprospekt
7. Schritt	Bestätigung von Wertpapierprospekt durch die Kommission für Finanzaufsicht
8. Schritt	Einreichen des Antrags über die Registrierung von Wertpapieren bei dem Nationalen Wertpapierdepot
9. Schritt	Durchführung von dem öffentlichen Angebot
10. Schritt	Einreichen des Antrags über die Zulassung und den Börsengang von Aktien bei der Wertpapierbörse
11. Schritt	Erster Börsenzugang

ETAPPEN DES BÖRSENGANGS

Quelle: <https://strefainwestorow.pl/artykuly/debiut-ipo/20170804/debiut-na-gieldzie-gielda-ipo>

1. Schritt: Entscheidung der Inhaber über den Börsengang. Der häufigste Grund dazu ist die Beabsichtigung, eine zusätzliche Quelle des Kapitals aus dem Aktienverkauf zu sichern, was für die Finanzierung bisheriger Tätigkeit oder Entwicklung der Gesellschaft verwendet werden kann. Dies kann von besonderer Bedeutung bei den Gesellschaften aus dem Sektor Technologie sein, denn sie bekommen die Kreditfinanzierung nicht immer zu günstigen Konditionen. Andere Faktoren, die für den Börsengang sprechen, sind die verbesserte Wiedererkennungseffekt und das Erlangen von der Schätzung der Gesellschaft.

2. und 3. Schritte: Umgestaltung in die Aktiengesellschaft. Weiter ist die Hauptversammlung der neu gegründeten Aktiengesellschaft verpflichtet, einen Beschluss über die Ausgabe und andere Beschlüsse zu fassen, wie:

- Beschluss über die Bewerbung um die Zulassung für den Handel mit den Wertpapieren an dem regulierten Markt,
- Beschluss, der die Ermächtigung des Vorstands, den Vertrag über die Registration der Wertpapieren bei dem Nationalen Wertpapierdepot [im Polnisch: Krajowy Depozyt Papierów Wartościowych] abzuschließen, enthält,
- Beschluss über die Erhöhung des Stammkapitals (nach dem die Antragangabe bei dem Registergericht erfolgt).

4. Schritt: Due-Dilligence-Prozess, Prozess, also ausführliche und objektive Analyse der Gesellschaft hinsichtlich des Handels, der Finanzen und des Rechts, die auch über die Risikoarten, die mit der Tätigkeit der Gesellschaft verbunden sind, berichtet. Dank der Gediegenheit und Vollständigkeit der Analyse sind die Investoren in der Lage, die Investitionsentscheidungen über den Erwerb von den angebotenen Aktien bewusst zu treffen. Der Prozess ist notwendig bei der Eröffnung von Erstplatzierung (**IPO - Initial Public Offering**), die Gewinnung eines Angebots für den Erwerb von Aktien aus dem Markt als Ziel (5.-10. Schritte) hat.

5. Schritt: Auswahl von Einheiten von Schlüsselrolle: **dem Anbietenden, Auditor, den Managern des Angebots und Beratern.** Der Anbietende dürfen ausschließlich solche Investitionsunternehmen, wie Maklerunternehmen oder Banken, die Aufgaben des Maklerunternehmens erfüllen, werden. Der Anbietende vermittelt bei dem Einreichen des Wertpapierprospekts bei der Kommission für Finanzaufsicht, vorbereitet die Kundendienststelle für die Annahme von Anmeldungen im Rahmen des öffentlichen Angebots, nimmt die Anmeldungen und Einzahlungen für die Aktionen an, nimmt an der Bearbeitung von Wertpapierprospekt teil.

Der Auditor ist für die finanzielle Seite des Due-Dilligence-Prozesses, wohingegen die **Manager** des Angebots sind für die Beziehungen mit dem Markt und den Investoren verantwortlich. Darüber hinaus sollten auch die **Rechtsberater**, die für die rechtlichen Aspekte von Due-Dilligence-Prozess und die Vorbereitung von anderen Dokumenten verantwortlich sind, bei der Bearbeitung von Wertpapierprospekt mitmachen. Die Planung von Beziehungen mit dem Markt und Medien ist die Domäne von spezialisierten **Beratern für Public Relations und Investorenbeziehungen.** Diese Fachleute sind auch mit der Verantwortung für den Ausdruck von Wertpapierprospekt und seine Distribution verbunden.

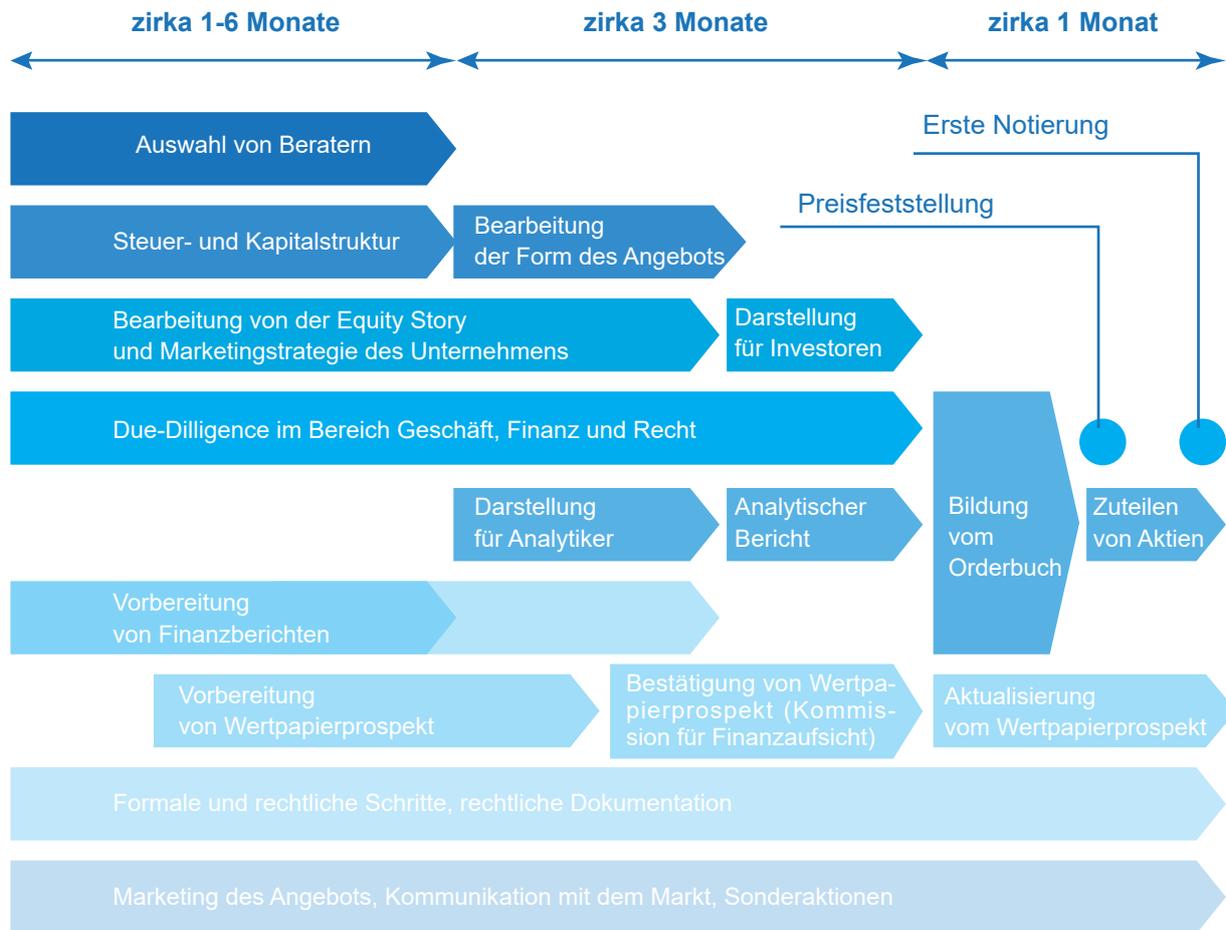
6. Schritt: Bearbeitung von Wertpapierprospekt, das ein Informationsdokument ist, dessen Vorbereitung die notwendige formale Voraussetzung im Falle des öffentlichen Angebots der Aktien ist. Er untersteht einer Bestätigung von der Kommission für Finanzaufsicht (**7. Schritt**) und gilt für die nächste zwölf Monate.

8. Schritt: Einreichen des Antrags über die Registrierung von Wertpapieren bei dem Nationalen Wertpapierdepot (im Polnisch KDPW abgekürzt). Nach der Registrierung von Wertpapieren bei dem Nationalen Wertpapierdepot werden sie umgewandelt, also die Dokumente werden durch die elektronischen Erfassungen an den entsprechenden Konten ersetzt.

9. Schritt: Durchführung von dem öffentlichen Angebot, im Rahmen dessen sich der Vorstand mit den Investoren, Analytikern, der Presse und anderen Teilnehmern des Kapitalmarkts mehrmals treffen. Wann die Investoren zu dem Angebot umgestimmt werden, wird das Orderbuch, in dem die Anmeldungen für Aktien einzelner Investoren erfasst werden, gebildet. Der Vorstand stellt aufgrund von der von dem das Orderbuch führenden Person ausgestellten Referenz den Emissionspreis der angebotenen Aktien und ihre endgültige Anzahl fest.

10. Schritt: Einreichen des Antrags über die Zulassung und den Börsengang von Aktien bei dem Vorstand der Wertpapierbörse. Der Vorstand der Wertpapierbörse ist verpflichtet, die Entscheidung über die Zulassung und den Börsengang von Finanzinstrumenten innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Tag des Einreichens des vollständigen Antrags zu treffen.

Wie man der unteren graphischen Darstellung entnehmen kann, läuft es von dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Eröffnung von Erstplatzierung bis zur ersten Notierung an dem regulierten Markt in der Regel sechs bis neun Monate (Droga na giełdę, PwC, 2014)



MUSTER-ZEITPLAN DER ERÖFFNUNG VON ERSTPLATZIERUNG

Quelle: Droga na giełdę, PwC, 2014

Erwerb von an der Börse notierten Aktien³

Um die Aktionen an der Wertpapierbörse kaufen zu dürfen, muss man ein Anlagekonto bei einem von der Kommission für Finanzaufsicht lizenzierten Maklerunternehmen eröffnen. Es ist nicht möglich, die Aktien direkt an der Wertpapierbörse zu erwerben. Bevor das Anlagekonto eröffnet ist, muss der künftige Investor das Formular der Adäquatheit von Finanzinstrumenten und das FACTA-Formular (Abkürzung von Foreign Account Tax Compliance Act), in dem der Investor erklärt, ob er der Steuerresident der Vereinigten Staaten (dies hat die Überprüfung, ob die Person oder Einheit die Besteuerung in den Vereinigten Staaten vermeidet als Ziel) erfüllen.

Die Kontoführung ist entweder gebührenfrei oder mit in der Regel geringen Gebühren verbunden. Das Maklerunternehmen zieht jedoch eine Provision für jeden ausgeführten Antrag ein. Die Anträge werden mit Hilfe der aufs dem Anlagekonto aufgespeicherten Mittel aus beliebiger Ortschaft via Internet ausgeführt, das Maklerunterneh-

men bleibt jedoch Derjenige, der die Aktien an der Wertpapierbörse kaufen kann.

Die Aktien dürfen zum Preis mit der hingewiesenen Grenze oder zu jedem Preis erworben werden. Die erste Art der Transaktion ist vorrangig, ist aber mit der Unsicherheit bezüglich der endgültigen Kosten des Erwerbs von Wertpapieren verbunden. Überdies werden von der Wertpapierbörse andere Finanzinstrumente, wie Bezugsrechte, Zuteilungsscheine oder Obligationen angeboten.



¹ Aufgrund von: Dr. Ewa Boryczko i Michał Włodarczyk, „Fuzje i przejęcia w prawie polskim”, Die Abhandlung für die Polnische Agentur für Information und ausländische Investitionen AG [im Polnisch: Polska Agencja Informacji i Inwestycji Zagranicznych S.A.], https://www.paih.gov.pl/prawo/fuzje_i_przejecia_w_prawie_polskim

² Aufgrund von: Anna Mazurek, „Debiut na giełdzie krok po kroku. Jak wygląda IPO spółki na GPW?”, 08. August 2017, 10:57, <https://strefainwestorow.pl/artykuly/debiut-ipo/20170804/debiut-na-gieldzie-gielda-ipo>

³ Aufgrund von: Krzysztof Kolany, „Jak kupować akcje. Giełda dla początkujących”, 2017-04-10, 06:00, <http://www.bankier.pl/wiadomosc/Jak-kupowac-akcje-Gielda-dla-poczatkujacych-7509041.html>



steuerregelungen

Übersicht des in Polen geltenden Steuersystems¹

Die Mehrheit der Steuern in Polen sind direkte Steuern, wie zum Beispiel Einkommensteuer (polnische Abkürzung PIT), Körperschaftssteuer (polnische Abkürzung CIT), Erbschafts- und Schenkungssteuer, Steuer von zivilrechtlichen Aktivitäten, Steuer von Land- und Forstwirtschaft, Immobiliensteuer, Steuer von Beförderungsmitteln, Tonnagensteuer, Steuer von manchen

Rohstoffen oder Pauschalsteuer vom verkauften Warenwert (so genannte Steuer von Schiffsproduktion).

Die indirekten Steuern sind: Mehrwertsteuer (VAT), Akzise und Spielsteuer.

Die folgenden Kategorien von Erzeugnissen sind mit der Akzise besteuert:

- ▶ **Energieprodukte (jegliche Produkte, die als Kraft-oder Heizstoff verwandt werden),**
- ▶ **Strom,**
- ▶ **alkoholhaltige Getränke (Bier, Wein, Zwischenerzeugnisse, Getränke aus Spiritus),**
- ▶ **Tabakwaren (Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Tabak für Rauchen).**

Einkommensteuer (Personal Income Tax): Wird die Einkommensteuer nach dem Steuertarif abgerechnet, dann beträgt der steuerfreie Betrag 6 600 PLN. Betragen die Erlöse weniger als 85 528 PLN, ist der Steuertarif 18% abzüglich des die Steuer vermindernenden Betrags von 556,02 PLN. Bei den Erlösen von mehr als 85 528 PLN beträgt die Steuer 14 839,02 PLN zuzüglich 32% des Überschusses über 85 528 PLN. Der Steuerzahler kann beantragen, anstatt dieser Art der Besteuerung mit der Pauschalsteuer von 19% besteuert zu werden. Dies ist jedoch ausschließlich im Falle von natürlichen Personen, die Wirtschaftstätigkeit führen (Unternehmern), möglich.

VAT (Value Added Tax): Der Basissatz der Mehrwertsteuer beträgt in Polen 23%. Der verminderte Satz 8% darf beim Verkauf von solchen Erzeugnissen, wie: **manche landwirtschaftliche Waren** (zum Beispiel: Setzlinge, Obststräucher und Obstbäume, Samenkörner, Brennholz, Zierfische, Düngemittel, Pestizide, Gartenerde), **gedruckte Zeitungen und Zeitschriften** (außer den Fachzeitungen), **Arzneimittel und pharmazeutische Produkte**, wie auch **Medizinprodukte jeglicher Art** oder **Dienstleistungen im Bereich Unterbringung**, angewandt werden. Dem Satz 5% stehen vor allem **basische Nahrungsmittel** (darin Obst, Gemüse, Gewürze, Fische, Fleisch und Fleischprodukte, essbare Öle und Fette, Backwaren, Eier und Säfte) und **gedruckte Bücher und Fachzeitungen** unter.

Es gibt außer den oben genannten Sätzen die anderen als regelmäßige Sätze, zum Beispiel:

-  **VAT 0%** - angewandt bei innergemeinschaftlicher Warenlieferung und Warenausfuhr, bei verschiedenen Dienstleistungen im Bereich Luft- und Seetransport, wie auch Lieferungen von Computern für die Ausbildungsinstitutionen,
-  **VAT 4%** - angewandt im Falle der Steuerzahler, die Taxi-Dienstleistungen für Personenbeförderung leisten,
-  **VA-Marge** – angewandt bei dem Verkauf von Dienstleistungen im Bereich Sammeln, Touristik oder Kunstwerke (in diesem Fall führt der Verkäufer die Mehrwertsteuer nur von der Marge, die bei dem Verkauf von den Waren oder der Dienstleistung von ihm abgerechnet wurde, ab).

CIT (Corporate Income Tax): Das bedeutet die Körperschaftssteuer. Ihre Sätze sind 19% und 15% der Steuerbemessungsgrundlage. Der letztere Satz bezieht sich auf kleine und solche Steuerzahler, die ihre Wirtschaftstätigkeit in dem Steuerjahr, in dem sie begann, begonnen haben. Die geset-

zlichen Vorschriften gelten nicht vor allem im Falle der Erlöse aus der Land- und Forstwirtschaft oder Erlöse (Einkommen) der Schifffahrtsunternehmen, die mit der Tonnagensteuer besteuert sind.

Basisrechtsakte, die das Steuersystem in Polen regulieren:

-  **Gesetz vom 26. Juli 1991 über die Einkommensteuer**
-  **Gesetz vom 11. März 2004 über die Mehrwertsteuer**
-  **Gesetz vom 15. Februar 1992 über die Körperschaftssteuer**
-  **Gesetz vom 06. Dezember 2008 über die Akzise**

Steuer bei individuellen Arten der Transaktionen²

Die individuellen Arten der Transaktionen können die Erlöse aus den Geldkapitalen umfassen. Zu den Geldkapitalen gehören:

-  **1. Gruppe:** Zinsen auf Spareinlagen und Guthaben bei Bankkonten (mit Ausnahme von Guthaben, das mit der ausgeübten Wirtschaftstätigkeit verbunden ist), Zinsen auf Obligationen und Beteiligung an dem Kapitalfonds, Dividenden und andere Erlöse für die Beteiligung an den Erlösen von Körperschaften (darin auch derer, die ihren Sitz oder ihren Vorstand im Ausland haben)
-  **2. Gruppe:** Erlöse aus dem entgeltlichen Verkauf von Beteiligungen an den Gesellschaften mit Rechtspersönlichkeit, dem entgeltlichen Verkauf von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, aus der Umsetzung von Rechten aus den derivativen Finanzinstrumenten, wie auch von dem entgeltlichen Verkauf von allen Rechten und Verpflichtungen durch den Komplementär der Kommanditaktiengesellschaft, deren Sitz oder Vorstand sich in der Republik Polen befindet und aus der Umsetzung von Rechten aus den derivativen Finanzinstrumenten. Der Erlös entsteht zum Zeitpunkt der Übertragung von dem Eigentum der Wertpapieren, Beteiligungen oder aller Rechten und Verpflichtungen auf den Käufer. Daher sind die fällige Beträge der Erlös, auch wenn sie tatsächlich nicht bekommen wurden.

Die Erlöse aus den Geldkapitalen sind mit der Einkommensteuer von 19% besteuert. Die Steuer kann je nach der Art der Erlöse entweder von dem Steuerzahler (1. Gruppe) eingezogen werden oder muss in der Steuererklärung selbständig von dem

Steuerzahler (2. Gruppe) ausgewiesen werden. Um die Erlöse oder Einkommen aus den Geldkapitalen, die im Ausland erzielt wurden, zu besteuern, werden die Doppelbesteuerungsabkommen angewandt.

Vermeidung der Doppelbesteuerung³

Die Doppelbesteuerungsabkommen haben als ihr Hauptziel die Sicherstellung, dass die grenzüberschreitenden Einkommen der Residenten der Staaten, die Parteien des Abkommens sind, nicht gleichzeitig in diesen beiden Staaten besteuert sind. Polen hat mit dreiundneunzig Staaten die Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. In den von Polen abgeschlossenen Doppel-

besteuerungsabkommen werden zwei Methoden der Vermeidung der Doppelbesteuerung angewandt: **Freistellungsmethode** und **Abzugsmethode**. Der Hauptunterschied zwischen sie beiden besteht darin, dass die Freistellungsmethode das Einkommen und die **Abzugsmethode** die Steuer betrifft.

Bei der Freistellungsmethode mit Progressionsvorbehalt werden die außerhalb dem Staat des Wohnungsortes oder Sitzes des Steuerzahlers erzielten Erlöse in dem Staat des steuerlichen Wohnsitzes in die Steuerbemessungsgrundlage nicht eingerechnet, ist jedoch bei der Feststellung des Steuersatzes für die übrigen Einkommen des Steuerzahlers in dem Staat, in dem er ansässig ist, berücksichtigt. Die Art der Steuerbemessung ist in dem Art. 27 Abs. 8 des Einkommensteuergesetzes bestimmt.

Im Falle der Abzugsmethode sind die außerhalb dem Staat des Wohnungsortes oder Sitzes des Steuerzahlers erzielten Erlöse in dem Staat des steuerlichen Wohnsitzes besteuert, aber die im Ausland bezahlte Steuer ist von dem Betrag der in dem Staat des steuerlichen Wohnsitzes fälligen Steuer abgezogen. Die auf solche Weise abgezogene Steuer darf jedoch den Teil der in dem Staat des steuerlichen Wohnsitzes fälligen Steuer, der dem in einem anderen Staat als der Staat des steuerlichen Wohnsitzes erzielten Einkommen proportional

Besteuerung der Finanzinstitutionen⁴

Der Basisrechtsakt zur Besteuerung der Finanzinstitutionen ist das Gesetz vom 15. Januar 2016 über die Steuer von man-

chen Finanzinstitutionen. Die der Besteuerung unterliegenden Institutionen sind:

-  nationale Banken, Zweigniederlassungen von ausländischen Banken und Kreditinstitutionen (die vorgenannten Einheiten sind in dem Gesetz über das Bankrecht genau definiert).
-  genossenschaftliche Spar- und Kreditkassen, nationale Versicherungs- und Rückversicherungsanstalten, Zweigniederlassungen von ausländischen Versicherungs- und Rückversicherungsanstalten – darin ihre Haupt-Zweigniederlassungen - und Darlehensinstitutionen.

Im Falle von nationalen Banken, Zweigniederlassungen von ausländischen Banken und Kreditinstitutionen und genossenschaftlichen Spar- und Kreditkassen ist die Steuerbemessungsgrundlage der Überschuss der Summe von Aktiva des Steuerzahlers über 4 Mrd. PLN. Die Summe von Aktiva ergibt sich aus der Aufstellung von Umsätzen und Saldos am letzten Tag des Monats gemäß den Einträgen auf den Kontos des Hauptbuches.

Bei den nationalen Versicherungs- und Rückversicherungsanstalten, Zweigniederlassungen von ausländischen Versicherungs- und Rückversicherungsanstalten, Haupt-Zweigniederlassungen von ausländischen Versicherungs- und Rückversicherungsanstalten ist die Steuerbemessungsgrundlage der Überschuss der Summe von Aktiva des Steuerzahlers über 2 Mrd. PLN. Dieser Wert ist insgesamt für alle Steuerzahler, die indirekt oder direkt abhängig oder interdependent von einer Einheit oder Gruppe von zusammenverbundenen Einheiten sind, berechnet.

Bei den Darlehensinstitutionen ist die Steuerbemessungsgrundlage der Überschuss der Summe von Aktiva des Steuerzahlers über 200 Mio. PLN. Auch in diesem Fall ist dieser Wert insgesamt für alle Steuerzahler, die indirekt oder direkt abhängig oder interdependent von einer Einheit oder Gruppe von zusammenverbundenen Einheiten sind, berechnet. Die Steuer beträgt monatlich 0,0366% der Steuerbemessungsgrundlage.

Besteuerung von Schöpfern und Sportlern⁵

Die von den Schöpfern ertragenen Erlöse werden als die Erlöse aus selbstständiger Tätigkeit betrachtet. Zu diesen Erlösen gehören auch die Erlöse aus Dienstleistungserbringung, die aufgrund von einem Dienstleistungs- oder Werkvertrag ausschließlich von den die Wirtschaftstätigkeit führenden natürlichen Personen, Körperschaften und ihrer Organisationseinheit und der Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit erzielten sind. Es ist zu unterscheiden, ob der Schöpfer den Werk auf Bestellung vollendet, die Vermögensrechte überträgt oder eine Lizenz für die Nutzung des vorher vollendeten Werkes erteilt. Im ersten Fall findet Art. 13 Ziffer 8 und bei zweitem Fall Art. 13 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes Anwendung.

Die erzielten Erlöse können um die Werbungskosten vermindert werden. Bei der Feststellung von Werbungskosten gibt es häufig ein Problem: welcher Satz, 20% oder 50% ist dabei anzuwenden? Um den Satz von Werbungskosten von 50% anzuwenden, muss man nicht nur den Status von Schöpfer genießen. Es sind darüber hinaus zwei Voraussetzungen gleichzeitig zu erfüllen: es muss ein Werk im Sinne des Gesetzes vom 4. Februar

1994 über das Urheberrecht und die artverwandten Rechte vollendet und ein Vertrag, aufgrund dessen der Schöpfer die Urhebervermögensrechte überträgt oder über sie verfügt, schriftlich abgeschlossen werden.

Die Frage der Besteuerung von Sportlern war noch bis vor kurzem der Streitgegenstand gewesen und wurde im Juni 2015 mit Hilfe des Präzedenzgesetzes des Obersten Verwaltungsgerichts geklärt. Gemäß dem Gesetz sind diese Erlöse als die Erlöse aus anderer als landwirtschaftlicher Tätigkeit zu betrachten und den Steuerzahlern wurde das Recht verliehen, die Erlöse aus dem Sporttreiben als die Quelle „Wirtschaftstätigkeit“ zu klassifizieren und sie mit der Pauschalsteuer von 19% zu besteuern. Die Sportler sind verpflichtet, den Steuerbehörden diejenigen Erlöse, die nicht auf dem Gebiet Polens erzielt wurden, anzumelden, um zu vermeiden, doppelbesteuert zu werden. Die häufig benutzte Lösung ist die Abrechnung der Steuern in dem Staat, in dem die Erlöse erzielt wurden. Daher entsteht die Steuerpflichtung des Sportlers in dem Staat, in dem die Sporttätigkeit ausgeübt ist.

Besteuerung von ausländischen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern von den in Polen tätigen Unternehmen⁶

Sollte der Resident eines Staates die Erlöse als Mitglied des Organs der Gesellschaft, deren Sitz sich in einem anderen Staat befindet, so ist die Belohnung in dem Staat, in dem der Sitz der die Belohnung auszahlenden Gesellschaft liegt, und nicht in dem Staat, in dem die Arbeit geleistet wird, was der Fall der Belohnung für Lohnarbeit ist, besteuert. Diese Frage wird in Polen in Art. 16 des OECD-Musterabkommens (polnische Abkürzung MK OECD), der die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsräten und Prüfungsausschuss betrifft. Wenn daher die polnische Gesellschaft dem Vorstandsmitglied, der seinen Wohnungsort in einem anderen Staat hat, eine Belohnung auszahlt, soll die Steuer von der Belohnung des Mitglieds des Organs der Gesellschaft in Polen bezahlt werden. Es ist dabei ohne Bedeutung, welcher

Titel (Arbeits-, Benennungs- oder anderer Vertrag) ist die Basis für die Ausübung der Position.

Für den Fall, dem polnischen Residenten ist die im Ausland besteuerte Belohnung ausgezahlt, kann er verpflichtet sein, die Belohnung auch in Polen zu besteuern, je nach der Methode zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, die in dem mit dem Staat des Sitzes der die Belohnung auszahlenden Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag benannt wurde. Die obigen Regeln sind generelle Regeln, die in dem OECD-Musterabkommen enthalten sind.

Besteuerung von internationalen Transaktionen

Seitdem Polen der Europäischen Union beigetreten ist, wurden die Prinzipien zum Abrechnung des Einkaufs und Verkaufs von Waren und Dienstleistungen zwischen Polen und anderen Mitgliedsstaaten geändert. Die Abrechnung einzelner Arten von Transaktionen hinsichtlich der Mehrwertsteuer sieht daher anders aus als bei den innergemeinschaftlichen Lieferungen und

Erwerben (innergemeinschaftliche Warenlieferung – IG-Warenlieferung, polnische Abkürzung WDT) und bei der Ausfuhr nach anderen als EU-Mitgliedsstaaten. Um die Prinzipien der Mehrwertsteuerabrechnung festzulegen, ist es notwendig, das Bestimmungsland der verkauften Waren zu nennen.

Anwendung von Mehrwertsteuersatz von 0% bei innergemeinschaftlicher Warenlieferung und der Ausfuhr

Bei den Handelstransaktionen als innergemeinschaftliche Warenlieferungen ist die Lieferung durchführende Einheit berechtigt, den Präferenzsatz von 0% anzuwenden. Ist das der Fall, ist der Erwerber verpflichtet, die Mehrwertsteuer gemäß dem in seinem Staat für die entsprechenden Waren geltenden Satz zu berechnen und abzuführen. Um bei der Warenausfuhr den Satz 0% anwenden zu dürfen, ist die entsprechende Dokumentation der Ausfuhr benötigt. Dazu dienen die Zolldokumente. Bei der direkten Ausfuhr ist es das Formular IE-599, d.h. ein

elektronisches Dokument aus dem Kommunikationssystem, das der Bedienung von Ausfuhranmeldungen dient, oder das Original der 3. Karte des Dokumentes SAD, d.h. die Ausfuhranmeldung in gedruckter Form. Bei der indirekten Ausfuhr ist es die Kopie IE-599, also ein durch das Zollamt bestätigter Ausdruck des Dokumentes aus dem Kommunikationssystem, das der Bedienung von Ausfuhranmeldungen dient, oder das Original der durch das Zollamt bestätigten 3. Karte des Dokumentes SAD.

Die Lieferung spiegelt sich in dem Warenerwerb wider. Dies hat auch separate Prinzipien der Mehrwertsteuerabrechnung bei dem innergemeinschaftlichen Warenerwerb (polnische Abkürzung WNT) und der Wareneinfuhr zur Folge. Bei dem innergemeinschaftlichen Warenerwerb ist die Mehrwertsteuer von dem Erwerber von Waren in dem Bestimmungsland der Lieferung abgerechnet. Der polnische Steuerzahler ist daher verpflichtet, die Mehrwertsteuer gemäß dem nationalen Satz zu berechnen und auszuweisen. Außer den Waren werden auch Steuern, Zölle, Gebühren und andere Forderungen, wie auch zusätzliche Ausgaben, wie Kosten der Provision, Verpackung, des Transports und der Versicherungsbetrag, der durch den Lieferanten von der den innergemeinschaftlichen Erwerb durchführenden Einheit erhoben wird, in der Steuerbemessungsgrundlage enthalten. Die Steuerbemessungsgrundlage wird wiederum um den Betrag der eingeräumten Ermäßigung, Warenrückgaben und zurückgezahlten Zuwendungen vermindert. Die berechnete Steuer ist in dem Mehrwertsteuer-Register für Verkauf und wenn der Steuerzahler dazu berechtigt ist - in dem Mehrwertsteuer-Register für Einkauf nachzuweisen. Dann wird die Transaktion steuerlich neutral, was das Hauptprinzip der Anwendung von Mehrwertsteuer in den innergemeinschaftlichen Transaktionen ist. Mit der Steuer ist erst der Endverbraucher zu belasten.

Unter dem Begriff Wareneinfuhr ist der Warenimport von dritten Ländern nach dem Gebiet der Europäischen Union zu verstehen. Die Steuerbemessungsgrundlage ist gemäß dem Mehrwertsteuergesetz der Zollwert zuzüglich des fälligen Zolles, und wenn die mit der Akzise besteuerten Waren die Importwaren sind, ist die Steuerbemessungsgrundlage der Zollwert zuzüglich des fälligen Zolles und der Akzise. Die Abrechnung der Mehrwertsteuer erfolgt aufgrund von der Zolldokumentation: SAD (Single Administrative Document - Vereinheitlichtes Verwaltungsdokument) oder dem elektronischen Dokument PZC (polnische Abkürzung von Beglaubigung der Zollanmeldung). Erfolgt der Einkauf in Fremdwährung, wird zum Zwecke der Umrechnung in polnische Zloty der in dem Dokument SAD oder PZC erhaltenen Kurs benutzt. Das ist der Kurs, der von der Polnischen Nationalbank am vorletzten Mittwoch jedes Monats veröffentlicht wird und für den nachstehenden Monat nach seiner Veröffentlichung gültig ist. Nach den generellen Prinzipien der Abrechnung von Mehrwertsteuer ist die Steuer direkt dem Zollamt zu zahlen. Aufgrund dieser Regelung ist der Steuerzahler zum Steuerabzug für Wareneinfuhr in dem Monat, in dem die Einfuhr erfolgt, oder als Abrechnung in einem der zwei folgenden Abrechnungszeiträumen berechtigt.

Lokalsteuern, darin Immobiliensteuern⁸

Das Finanzministerium unterscheidet neun Arten von den in Polen geltenden Steuern und Lokalgebühren: Steuer von Beförderungsmitteln, Immobiliensteuer, Steuer von Land- und

Forstwirtschaft, Marktgeld, Kurtaxe, Aufenthaltssteuer, Hundesteuer und Werbegebühr. Die Unternehmen können mit ein paar von ihnen besteuert sein.

 **Mit der Steuer von Beförderungsmitteln sind Lastkraftwagen, Sattelzüge, Schleppzüge mit Belastung, die für den Betrieb samt Auflieger oder Anhänger geeignet sind, Busse, wie auch Auflieger und Anhänger mit Ausnahme von denjenigen, die ausschließlich mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Steuerzahlers von Steuer von Landwirtschaft verbunden sind, besteuert. Die Gemeindebehörden legen den Satz der Steuer fest und sind berechtigt, den Satz unter Berücksichtigung von zum Beispiel Umwelteinfluss oder Baujahr zu differenzieren.**

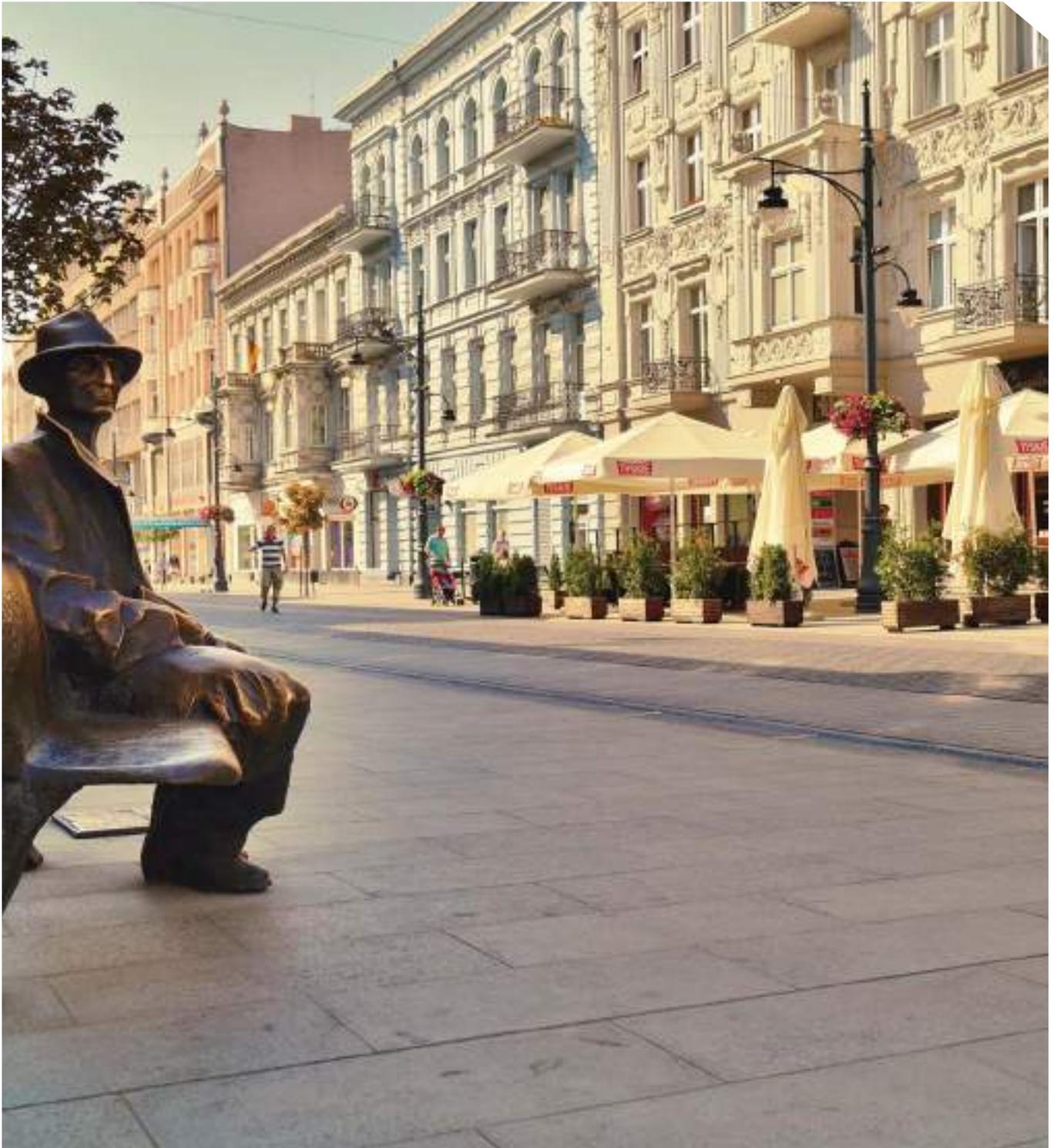
 **Mit der Immobiliensteuer sind die Grundstücke, Gebäude oder ihre Teile und Bauwerke oder ihre Teile, die mit der geführten Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, besteuert. Die Immobiliensteuer muss von den Inhabern und von denjenigen, die über das vererbare Nutzungsrecht verfügen, wie auch von eigenständige nBesitzern und in manchen Fällen auch abhängigen Inhabern von Immobilien oder ihrer Teile, die im Eigentum des Fiskus oder anderer Selbstverwaltungseinheit stehen, bezahlt werden. Der Satz der immobiliensteuer ist von den Gemeindebehörden festzulegen, die auch die Steuerbefreiung im Falle von zum Beispiel Grundstücken und Gebäuden, die separat in dem Register von Denkmälern (vorausgesetzt, dass sie gepflegt und konserviert sind), wie auch Forschungsinstituten und Unternehmern, die den Status von Forschungs- und Entwicklungszentrum genießen, erteilen können. Die Befreiung von Immobiliensteuer darf auch bei der Tätigkeit in der Sonderwirtschaftszone erteilt werden.**

 **Der Gegenstand der Steuer von Landwirtschaft sind die Grundstücke, die in der Grundstückerkfassung als Feldnutzungen bezeichnet sind, mit Ausnahme von denjenigen, die zwecks anderer als landwirtschaftlichen Tätigkeit benutzt werden.**

 **Die Werbegebühr von den Werbeschildern und Werbemitteln, die am bestimmten Platz platziert sind, darf von dem Rat der Gemeinde eingeführt werden. Sie darf nur in denjenigen Gebieten erhoben werden, in den die von dem Rat der Gemeinde beschlossenen Regelungen und Bedingungen zum Platzieren von Stadtmöbeln, Werbeschildern, Werbemitteln und Zäunen gelten.**

Die Obergrenze von allen Steuersätzen wird jedes Jahr von dem Finanzministerium veröffentlicht und beträgt im 2018:

- 0,91 PLN / m² / Jahr für Grundstücke
- 23,10 PLN / m² / Jahr für Gebäude
- 2% vom Wert des Bauwerkes, der gemäß Art. 4 Abs. 1 Ziffer 3 und Abs. 3-7 des Gesetzes über die Steuern und lokalen Gebühren festgestellt wurde.



¹ Aufgrund von: Finanzministerium, 2017.01.26 15:06, <http://www.finanse.mf.gov.pl/abc-podatkow/informacje-podstawowe>

² Aufgrund von: Finanzministerium, „Opodatkowanie przychodów (dochodów) z kapitałów pieniężnych”, Zugang: 2017-10-09, www.finanse.mf.gov.pl/documents/766655/3187737/ULOTKA-opodat_kapital_2014.pdf&sa=U&ved=0ahUKEwjRsOqTkePWAhUIKsAKHW4IC34QFggEMAA&client=internal-uds-cse&usg=AOvVaw3RfyFaTfW7QMU2d2NMIsb5

³ Aufgrund von: Tomasz Krywan, „Polska stosuje dwie metody unikania podwójnego opodatkowania”, 26.06.12, <http://www.podatki.abc.com.pl/czytaj/-artykul/polska-stosuje-dwie-metody-unikania-podwojnego-opodatkowania>
Finanzministerium, 2017.06.14 09:34, <http://www.finanse.mf.gov.pl/abc-podatkow/umowy-miedzynarodowe/wykaz-umow-o-unikaniu-podwojnego-opodatkowania>

⁴ Aufgrund von: Finanzministerium, 2016.04.08 08:25, <http://www.finanse.mf.gov.pl/finanse/inne-podatki/podatek-od-niektorych-instytucji-finansowych>
⁵ Aufgrund von: Izabela Rutkowska, „Opodatkowanie twórców z tytułu działalności wykonywanej osobiście”, 25.05.2012, https://www.podatki.biz/artykuly/opodatkowanie-tworcow-z-tytulu-dzialalnosci-wykonywanej-osobiscie_4_17593.htm?idDzialu=4&idArtykulu=17593

Bartosz Nieścior, „Opodatkowanie dochodów sportowców”, 29. Juni 2015, <http://prawno-naukowy.blog.pl/2015/06/29/opodatkowanie-dochodow-sportowcow/>
Artur Nowak, „Precedensowa uchwała NSA w sprawie opodatkowania przychodów sportowców”, 22.06.2015, <https://www.dzp.pl/aktualnosc-prawne/1858-precedensowa-uchwala-nsa-w-sprawie-opodatkowania-przychodow-sportowcow>
Artur Nowak, „Precedensowa uchwała NSA w sprawie opodatkowania przychodów sportowców”, 22.06.2015, <https://www.dzp.pl/aktualnosc-prawne/1858-precedensowa-uchwala-nsa-w-sprawie-opodatkowania-przychodow-sportowcow>

⁶ Aufgrund von: Hanna Czogalla, „Opodatkowanie dochodów zagranicznego członka zarządu”, 07.05.2014, <http://grantthornton.pl/publikacja/opodatkowanie-dochodow-zagranicznego-czlonka-zarzadu/>

⁷ Aufgrund von: 2013-06-18, „Podatek VAT (7. Teil) - Transakcje zagraniczne w podatku VAT cz. I”, <https://poradnikprzedsiebiorcy.pl/podatek-vat-cz-7-transakcje-zagraniczne-w-podatku-vat-cz-i>

⁸ Aufgrund von: Finanzministerium, 2016.01.26 09:11, <http://www.finanse.mf.gov.pl/podatki-i-opłaty-lokalne>



transferpreise¹

Bedeutung von Transferpreisen in der Wirtschaftstätigkeit ausländischer Investoren

Die Transferpreise sind Preise, die bei jeglichen Transaktionen von denjenigen Einheiten, zwischen denen die Kapital- oder subjektive Verbindungen auftreten, verwendet werden. Der Transferpreis bedeutet daher der Preis, der von einem Unternehmen für die Güter, Dienstleistungen und immaterielle und rechtliche Werte bestimmt werden, für den Fall der Transaktion mit

einer abhängigen Gesellschaft oder anderen abhängigen Einheit. Die Transferpreise sind in dem polnischen Recht ausschließlich zum Zwecke der Abschließung von Preisabkommen definiert. Der Begriff Transferpreis sollte mit den Fragen der Vermeidung der Besteuerung oder des Steuerbetrugs nicht verwechselt werden.

Gesetzgebung bezüglich der Verlagerung von Gewinn und Dividenden

Die polnische Gesetzgebung, aufgrund von deren die Arbeit des polnischen Steuersystems geregelt ist, sind mit der Richtlinie der Europäischen Union vom 27. Januar 2015 über die Vorbeugung von aggressiver Steuerplanung übereinstimmig. Es wurden auch die Leitlinien von OECD im Rahmen der Initiative BEPS, d.h. der Initiative über die Vorbeugung von schädlichen Steuerpraktiken, darin berücksichtigt.

Diejenigen Einheiten, die Transaktionen mit einer verbundenen Einheit und die Transaktionen, infolge deren die Bezahlung nach dem den schädlichen Steuerbewerben verwendenden Gebiet oder Staat übertragen wird, durchführen, sind verpflichtet, eine besondere Dokumentation (zum Berichten) über die Anwendung von Transferpreisen zu führen.

Ein effizientes Mittel, mit Hilfe dessen die Unternehmer das mit den unrichtig bestimmten Transferpreisen verbundene Risiko für die Steuerzwecke verringern können, ist ein vorheriges Preisabkommen (Advance Pricing Agreement). Dank des Abkommens wird das Risiko, das mit den unrichtig bestimmten Transferpreisen und mit der Finanzkontrolle der Transferpreise verbunden ist, reduziert. Das mit dem Ministerium für Entwicklung abgeschlossene vorherige Preisabkommen bestätigt die Richtigkeit der Auswahl der Methode zur Bestimmung von Transferpreisen unter Berücksichtigung von den von diesem Organ anerkannten Bedingungen. Infolgedessen bekommt die nationale Einheit eine amtliche Bestätigung der Richtigkeit der Bestimmung von Transferpreisen hinsichtlich der Steuerzwecke.

Internationale Norme bezüglich der Gewinnverlagerung

Unter den internationalen Normen, die das wünschenswerte Verhalten der internationalen Unternehmer in anderen Ländern bestimmen, sind beispielsweise die Leitlinien von OECD im Bereich Transferpreise für internationale Unternehmen und Steuerverwaltung, die zusammen mit OECD und die Gruppe der 20 durchgeführte Programm BEPS (Base Erosion and Profit Shifting), das die Frage der Tätigkeit der Steuerzahler, die Verminderung der Steuerbemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung nach den Staaten mit niedrigeren Steuersätzen als Ziel hat, oder die Entschließung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten zu dem Verhaltenskodex zur Verrechnungspreisdokumentation für verbundene Unternehmen in der Europäischen Union.

Um die Verwendung von Transferpreisen als ein der Werkzeuge zur Gewinnverlagerung zwischen den verbundenen Einheiten wird der Fremdvergleichsgrundsatz (im Englisch: arm's length principle) in die Steuersysteme eingeführt. Dieser Grundsatz ermächtigt die Steuerverwaltung des Staates, in dem die verbundenen Einheiten tätig sind, die Richtigkeit der Bestimmung von Transferpreisen zu überprüfen, indem die von den verbundenen Einheiten bestimmten Bedingungen mit denjenigen, die von nicht verbundenen Einheiten zu gleichen Konditionen abgeschlossen würden, verglichen werden. Wenn es um die internationalen Transaktionen geht, ist die Zustimmung, den Fremdvergleichsgrundsatz in den Beziehungen zwischen zwei Staaten anzuwenden, in dem Wortlaut der Doppelbesteuerungsabkommen zum Ausdruck gebracht. Polen hat dreiundneunzig solche Verträge, die

mit den Bestimmungen des OECD-Musterabkommens übereinstimmig sind, abgeschlossen. Diese Verträge befugen auch die Steuerbehörde, das Einkommen, das zwischen verbundenen Einheiten entsteht, ursprünglich zu korrigieren (Art. 9 Abs. 1 des OECD-Musterabkommens), indem sie gleichzeitig die Fällen, bei

denen solche Korrektur möglich ist, bestimmen und empfehlen eine korrespondierende Korrektur (Art. 9 Abs. 2 des OECD-Musterabkommens), um die ökonomische Doppelbesteuerung zu vermeiden.



¹ Aufgrund von:

Michał Piechocki, „Ceny transferowe jako obowiązek planowania aktywności gospodarczej w polskich przepisach podatkowych” [in:] Wojciech Bożek (Red.), „System podatkowy w Polsce. Jego rola i znaczenie w procesie gospodarowania”, wyd. Uniwersytet Szczeciński, Szczecin 2016.

Jarosław F. Mika, „Ceny transferowe : komentarz do rozporządzenia, metody ustalania i szacowania cen transferowych, analiza porównywalności, przykłady”, Wydawnictwo C. H. Beck, Warszawa 2017.

Finanzministerium, Unterseite der Internetseite „Ceny transferowe”, <http://www.finanse.mf.gov.pl/cit/ceny-transferowe1>

arbeit – rechtliche regelungen und offizielle voraussetzungen¹

Rechtliche Regelungen in Polen

Der wichtigste Rechtsakt, der die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in Polen reguliert, ist **der Arbeitskodex**. Die Bestimmungen der Arbeitsverträge und anderer Akte, aufgrund deren das Arbeitsverhältnis entsteht, dürfen für die Arbeitnehmer nicht minder günstig als die Bestimmungen des Arbeitsrechts sein. Die Bestimmungen des Arbeitskodex werden bei zivilrechtlichen Arbeitsverträgen nicht angewandt.

Gemäß der polnischen Gesetzgebung dürfen diejenigen Personen, die mehr als achtzehn Jahre alt sind, Arbeitnehmer werden. Es ist auch möglich, die Jugend zwischen sechzehn und achtzehn (so genannte Jugendliche) bei leichter Arbeit (Art. 200 des Arbeitskodex) zu beschäftigen. Unter dem Begriff leichte Arbeit versteht man solche Arbeit, die keine Gefahr für Leben, Gesundheit und psychische und physische Entwicklung darstellt und dem Jugendlichen nicht erschwert, seine Schulpflicht nachzukommen. Zu leichter Arbeit kann zum Beispiel die Austragung von Waren oder Obstsammlung gehören, vorausgesetzt, dass es mit dem Tragen von schweren Sachen nicht verbunden ist. Es ist in den gesetzlichen Bestimmungen nicht genau festgelegt, ob die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erlangt ist, um ein Jugendlicher zwischen sechzehn und achtzehn die Arbeit aufnehmen kann. Es ist jedoch empfohlen, eine solche Zustimmung vorherig in schriftlicher Form vorzubereiten.

Die Arbeitszeit darf acht Stunden täglich und vierzig Stunden in der im Durchschnitt fünftäglichen Arbeitswoche in dem von dem Arbeitgeber angenommenen Abrechnungszeitraum, der nicht länger als vier Monate ist, nicht überschreiten. Es sind

jedoch einige Abweichungen von diesem Grundsatz in dem Arbeitskodex vorgesehen, zum Beispiel im Falle der Arbeit, die wegen der Produktionstechnologie (so genannte durchgehende Arbeit) nicht unterbrochen werden darf, ist es möglich, das tägliche Arbeitsausmaß zu verlängern. Das wöchentliche Arbeitsausmaß samt den Überstunden darf im Durchschnitt achtundvierzig Stunden in dem von dem Arbeitgeber angenommenen Abrechnungszeitraum nicht überschreiten.

Die Vorschriften **des Zivilgesetzbuches** werden auch für die Regelung von Arbeitsleistung angewandt. Nach diesen Vorschriften dürfen die Werk- oder Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden. Der zivilrechtliche Vertrag darf jedoch nicht zu denselben Konditionen wie Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Das bedeutet, der Auftragnehmer darf dem Auftraggeber nicht direkt unterstellt sein. Die Bezeichnung Dienstleistungs- oder Werkvertrag allein weist daher nicht, ob zwischen den Parteien ein Arbeitsvertrag gewesen war. Die Tätigkeit durchführende / den Werk erschaffende Partei darf sowohl natürliche Person, als auch anderer Unternehmer werden. Ein Nachteil von zivilrechtlichen Verträgen für die Angestellten ist der fehlende Anspruch des Auftragnehmers (bei dem Dienstleistungsvertrag) oder des Ausführenden des Werkes (bei dem Werkvertrag) vor allem auf den Erholungsurlaub, die Abfindung oder den Schutz von der Vertragskündigung, was bei dem Arbeitsverhältnis, die nach dem Arbeitskodex gerichtet ist, dem Arbeitgeber zustehen. Es sollte dabei nicht unterlassen werden, bei dem Abschluss von Dienstleistungsvertrag mindestens den Mindeststundensatz anzuwenden.

Arbeitskodex und Sozialversicherungssystem

In dem Arbeitskodex werden verschiedene Fragen hinsichtlich der Arbeitsleistung, Arbeitsunfähigkeit und der im diesen

Falle dem Arbeitnehmer zustehenden Belohnung geregelt. Bei der Arbeitsunfähigkeit wegen:

der Krankheit oder Abgeschiedenheit wegen ansteckender Krankheit, die insgesamt bis zu dreiunddreißig Tagen in dem Kalenderjahr dauern, und im Falle des Arbeitnehmers über fünfzig – insgesamt bis zu vierzehn Tagen in dem Kalenderjahr, hat der Arbeitnehmer den Anspruch auf 80% der von dem Arbeitgeber gezahlten Belohnung;

des Wegeunfalles beim Zurücklegen des Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit oder der Krankheit in der Schwangerschaft, die insgesamt bis zu dreiunddreißig Tagen in dem Kalenderjahr dauern, hat der Arbeitnehmer den Anspruch auf 100% der von dem Arbeitgeber gezahlten Belohnung;

¹ Aufgrund von:

– DZP für die Polnische Agentur für Investition und Handel [im Polnisch: Polska Agencja Inwestycji i Handlu], http://www.paih.gov.pl/prawo/prawo_pracy
– Sozialversicherungsanstalt [im Polnisch: Zakład Ubezpieczeń Społecznych], „Zabezpieczenie społeczne w Polsce”, Warszawa 2016

wann sich der Arbeitnehmer den notwendigen ärztlichen Untersuchungen für die künftigen Spender von Zellen, Geweben und Organen unterzieht oder ihm die Zelle, Gewebe oder Organe entnommen werden, was insgesamt bis zu dreiunddreißig Tagen in dem Kalenderjahr dauern, hat der Arbeitnehmer den Anspruch auf 100% der von dem Arbeitgeber gezahlten Belohnung.

Sollten die obigen Beispielen der Arbeitsunfähigkeit länger als dreiunddreißig Tage in dem Kalenderjahr dauern, bekommt der Arbeitnehmer das Krankengeld gemäß den separaten Vorschriften.

Der dem aufgrund des Arbeitsvertrags beschäftigten Arbeitnehmer zustehende Urlaub beträgt:

zwanzig Tage – wenn der Arbeitnehmer kürzer als zehn Jahre beschäftigt ist,

sechszwanzig Tage - wenn der Arbeitnehmer mindestens zehn Jahre beschäftigt ist. Zu der durcharbeiteten Zeit, von der das Ausmaß des Urlaubs abhängt, wird die Ausbildungsdauer je nach der Art der Schule eingerechnet.

Das polnische Sozialversicherungssystem umfasst:

Altersrentenversicherung, mit der die Altersrenten finanziert werden,

Rentenversicherung, mit der die Renten wegen Erwerbsminderung, Pflegezuschläge oder Sterbegelder finanziert werden,

Krankenversicherung, mit der die Kranken- und Mutterschaftsgelder, wie auch Rehabilitationsleistungen finanziert werden. Die Krankenversicherungspflicht gilt für alle, die aufgrund des Arbeitsvertrags arbeiten. Der freiwilligen Krankenversicherung können wiederum diejenigen, für die Rentenversicherungspflicht gilt, auf eigenen Antrag unterstehen.

Unfallversicherung, mit der die Leistungen, die infolge der Unfälle entstehen, finanziert werden.

Darüber hinaus werden die folgenden Beiträge abgeführt:

Gesundheitsversicherungsbeiträge – dem Polnischen Nationalen Gesundheitsfonds für die Leistungen und Ausgaben des öffentlichen Gesundheitsdiensts abgeführt

Arbeitsfonds – dessen Ziel die Arbeitslosigkeit vorbeugenden Tätigkeit und die Beschäftigungsförderung sind.

Im Falle verschiedener Lebenssituationen (Krankheit, Mutterschaft, dauerhafte Arbeitsunfähigkeit oder Berufskrankheit) können den bei der Sozialversicherungsanstalt Versicherten zusätzliche Leistungen gewährt werden.

Beschäftigung von Arbeitnehmern aufgrund des Arbeits- und Dienstleistungsvertrags

Der Arbeitsvertrag darf auf folgende Zeitdauer abgeschlossen werden:

auf Probezeit

auf unbestimmte Zeit

auf bestimmte Zeit,
darin in Vertretung von
anderem Arbeitnehmer
(für die Zeit seiner
entschuldigter Absenz)

Der Arbeitsvertrag auf Probezeit darf für nicht länger als drei Monate zum Zwecke der Überprüfung von den Qualifikationen des Arbeitnehmers abgeschlossen werden. Ein nochmaliger Abschluss des Arbeitsvertrags auf Probezeit mit demselben Arbeitnehmer ist nur in zwei Fällen möglich, nämlich:

1) wenn der Arbeitnehmer beschäftigt wird, um eine andere Art der Arbeit zu leisten,

2) nach dem Ablauf von mindestens drei Jahren von dem Tag der Auflösung oder des Erlöschens des vorherigen Arbeitsvertrags, vorausgesetzt, dass der Arbeitnehmer die gleiche Art der Arbeit leisten wird (in diesem Fall ist zulässig, den Arbeitsvertrag auf Probezeit nur einmal abzuschließen)

Die Beschäftigungszeit aufgrund ein und desselben **Arbeitsvertrags auf bestimmte Zeit**, wie auch die gesamte Beschäftigungszeit aufgrund der Arbeitsverträge zwischen Arbeitnehmer und Unternehmen dürfen dreiunddreißig Monate nicht übersch-

reiten und die gesamte Anzahl von solchen Verträgen darf nicht mehr als drei sein. Sollten diese Beschränkungen überschritten werden, wandelt der Vertrag in **den Vertrag auf unbestimmte Zeit** um.

Die obigen Bedingungen finden bei den Arbeitsverträgen auf bestimmte Zeit, die zum Beispiel zwecks der Vertretung von einem anderen Arbeitnehmer für die Zeit seiner entschuldigter Absenz abgeschlossen werden, bei der Gelegenheits- oder Saisonarbeit und bei der Arbeit für Amtszeit keine Anwendung.

Der Arbeitsvertrag wird schriftlich abgeschlossen und soll nicht später als an dem Tag des Arbeitsbeginns unterzeichnet werden. Die Änderung der Arbeitsbedingungen bedarf auch schriftlicher Form. Der Arbeitgeber soll eine zusätzliche schriftliche Information (beispielsweise über die geltende tägliche und monatliche Norm der Arbeitszeit, das Ausmaß des zustehenden Urlaubs oder die geltende Kündigungsfrist) dem Arbeitsvertrag beifügen.

Der Arbeitsvertrag kann auf mehrere Weisen gelöst werden:



Der Vertrag auf bestimmte Zeit wird nach dem Ablauf der Zeit, auf die er abgeschlossen ist (er darf auch früher gekündigt werden), gelöst. Jeder Arbeitsvertrag darf jederzeit und auf Antrag irgendeiner der Parteien im Einvernehmen beider Parteien gelöst werden. Es sollte dabei in Betracht gezogen werden, dass die Kündigung des Arbeitsvertrags durch den Arbeitgeber manchmal die Verpflichtung, dem Arbeitnehmer eine Geldabfindung zu zahlen, zur Folge haben kann.

Der Arbeitsvertrag kann gekündigt werden, indem der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber eine Willenserklärung über die Absicht der Vertragskündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist, nach der der Vertrag gelöst wird, einreicht. Der Arbeitsvertrag kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist durch den Arbeitgeber gekündigt werden, wenn die Bedingungen des Arbeitskodex erfüllt sind.

Die Kündigungsfrist hängt von der Art der zu kündigenden Vertrag und Gesamtzeit des Diensts bei dem Arbeitgeber ab.

Kündigungsfristen bei den Arbeitsverträgen auf Probezeit	Kündigungsfristen bei den Arbeitsverträgen auf bestimmte und unbestimmte Zeit
<p>1) drei Arbeitstage, wenn die Probezeit zwei Woche nicht überschreitet;</p> <p>2) eine Woche, wenn die Probezeit länger als zwei Woche ist;</p> <p>3) zwei Woche, wenn die Probezeit drei Monate ist.</p>	<p>1) zwei Woche, wenn der Arbeitnehmer kürzer als sechs Monate beschäftigt war;</p> <p>2) ein Monat, wenn der Arbeitnehmer mindestens sechs Monate beschäftigt war;</p> <p>3) drei Monate, wenn der Arbeitnehmer mindestens drei Jahre beschäftigt war.</p>

Darüber hinaus kann der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen in dem Arbeitsvertrag durch die für den Arbeitnehmer weniger günstigen Bestimmungen ersetzen. Es geht hierum um die Kündigung der Arbeitsbedingungen oder des Lohnes, also um so genannte ändernde Kündigung. Bei der Kündigung der Arbeitsbedingungen oder des Lohnes werden die Vorschriften über die Kündigung des Arbeitsvertrags angewandt. Das bedeutet vor allem, dass der Arbeitgeber die Ursache für die ändernde Kündigung geben soll. Akzeptiert der Arbeitnehmer die ihm an-

gebotenen neuen Arbeitsbedingungen nicht, kann die ändernde Kündigung die Lösung des Arbeitsvertrags zur Folge haben.

Der Arbeitgeber kann auch die Arbeitsvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sowohl wegen der Schuld des Arbeitnehmers (so genannte disziplinarische Entlassung), als auch ohne seine Schuld lösen. Die Lösung des Arbeitsvertrags wegen der Schuld des Arbeitnehmers kann als die Nachfolge von folgenden Situationen erfolgen:



schwere Verletzung von Grundpflichten des Arbeitnehmers,



Begehung der Straftat,



schuldhafter Verlust von den Befugnissen zur Ausübung der derzeitigen Arbeit.

Die Lösung des Arbeitsvertrags ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ohne Schuld des Arbeitnehmers ist zu-

lässig, wenn er seine Arbeit wegen folgender Gründe nicht mehr leisten kann:



Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, die länger als drei Monate dauert, wenn der Arbeitnehmer bei dem Arbeitgeber kürzer als sechs Monate beschäftigt war.



Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, die länger als die gesamte Zeit, in der den Lohn, die Unterstützung oder die Rehabilitationsleistung in den ersten drei Monaten gemäß dem Arbeitskodex und den separaten Vorschriften bezogen war, dauert, wenn der Arbeitnehmer bei dem Arbeitgeber mindestens sechs Monate beschäftigt war oder die Arbeitsunfähigkeit wegen eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit entsteht.



entschuldigte Absenz von mehr als ein Monat wegen anderer als die obig angeführten Ursachen.

Bei der Arbeitsleistung aufgrund zivilrechtlicher Verträge (Dienstleistungsvertrag, Vertrag über die Leistung von Dienstle-

istungen, Werk- und Agenturvertrag), stehen den Arbeitern keine Arbeitsrechte, die in dem Arbeitskodex vorgesehen sind, zu.

Belohnung und andere Sätze in dem Arbeitsrecht

Der Mindestlohn eines aufgrund des Arbeitsvertrags angestellten Arbeiters beträgt seit dem 1. Januar 2017 in Polen **2 000 PLN brutto**. Im Falle von Dienstleistungsverträgen oder

anderer Verträgen über die Leistung von Dienstleistungen beträgt der minimale Stundenlohn seit dem 1. Januar 2017 **13 PLN brutto**.

Zinssätze und Höhe der Sozialversicherungsbeiträge in 2017

Für die Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge ist die Sozialversicherungsanstalt (im Polnisch ZUS abgekürzt) verantwortlich. Die Höhe von Zinssätzen für die Sozialversicherungsbeiträge ist jedoch für alle Versicherten gleich, nur die Bemessungs-

grundlage des Beitrags ist je nach dem Fall unterschiedlich. Der Zinssatz für die Unfallversicherung ist unterschiedlich und wird von den Beitragszahlern je nach dem Satz für Unfallversicherung, die der Art der Arbeit und dem Niveau des Risikos eines Unfalls entspricht, bestimmt.

Wichtig!

Außer für die aufgrund des Arbeitsvertrag Angestellten wird die Renten- und Unfallversicherung auch im Falle von natürlichen Personen, die in der Republik Polen die Arbeit aufgrund des Dienstleistungsvertrags leisten, pflichtig. Der Krankenversicherung können die Auftragnehmer wiederum freiwillig unterstehen. Im Falle des Werkvertrags mit anderem als der Arbeitgeber Unternehmer und wenn die Arbeit im Rahmen eines solchen Vertrags für den Arbeitnehmer geleistet wird, entstehen keine Sozialversicherungspflichten.

Die Bemessungsgrundlage von Rentenversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer ist ihr Erlös, der von ihnen aufgrund des Arbeitsverhältnisses, aber auch aufgrund des Dienstleistungs- oder Werkvertrags, soweit der Letztere mit dem Arbeitgeber, mit dem sie in dem Arbeitsverhältnisses bleiben, abgeschlossen ist, erzielt wird. In diesem Fall darf der deklarierte Erlös, der die

Bemessungsgrundlage von Versicherungsbeiträge ist, nicht niedriger als der minimale Lohn eines in Polen aufgrund des Arbeitsvertrags angestellten Arbeiters sein. Bezieht der Arbeitnehmer den Lohn in Fremdwährung, ist er erst nach seiner Umrechnung in Zloty als Bemessungsgrundlage von Versicherungsbeiträge verwandt.

ZINSSÄTZE DER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE NACH DER ART DER VERSICHERUNG

Art der Versicherung	Gesamtsumme der Beiträge	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
	% der Bemessungsgrundlage		
Altersrentenversicherung	19,52	9,76	9,76
Rentenversicherung wegen Erwerbsminderung	8,00	6,50	1,50
Krankenversicherung	2,45	—	2,45
Unfallversicherung	0,40–3,60	0,40–3,60	—
Gesundheitsversicherung	9%	—	9%
Beitrag zum Arbeitsfonds	2,45%	2,45%	—

Quelle: Sozialversicherungsanstalt, Zasady podlegania ubezpieczeniom społecznym i ubezpieczeniu zdrowotnemu oraz ustalania podstawy wymiaru składek

MUSTER-ZINSSÄTZE DER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE FÜR DIE BEMESSUNGSGRUNDLAGE VON 2 557,8 PLN

	Samt der freiwilligen Krankenversicherung	Ohne die freiwillige Krankenversicherung
Sozialversicherung	812,61 PLN	749,94 PLN
Gesundheitsversicherung	297,28 PLN	297,28 PLN
Arbeitsfonds	62,67 PLN	62,67 PLN

Quelle: www.zus.pl

STRUKTUR DER VON DEM ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER WEGEN DER AUSZAHLUNG VOM MINDESTLOHN GETRAGENEN KOSTEN

-  Mindestlohn: 2 000 PLN brutto
-  Summe der Beiträge des Arbeitgebers: 412,20 PLN
-  Summe der Beiträge des Arbeitnehmers: 429,52 PLN
-  Einkommensteuervorschuss (abzüglich der Werbungskosten, des Steuerfreibetrags und Teils des Gesundheitsversicherungsbeitrags): 111 PLN
-  Fälliger Nettowert: 1 459,48 PLN
-  Gesamte Kosten des Arbeitgebers im Zusammenhang mit der Auszahlung vom Mindestlohn: 2 412,2 PLN

Wichtig!

Der Mindestlohn wird seit Januar 2018 2 100 PLN brutto (1 530 PLN netto für den Arbeitnehmer) betragen – die Gesamtsumme der Kosten des Arbeitgebers wird dann 2 532,81 betragen. Der minimale Stundenlohn wird sich auch bis zu 13,70 PLN erhöhen.



buchführung und rechnungslegung¹

Bedeutung der Buchführung im Lichte der rechtlichen Regelungen

Zu den Basisrechtsakten über den Bereich der Verantwortlichkeit für die Buchführung in den in der Republik Po-

- 
Rechnungslegungsgesetz [im Polnisch: ustawa o rachunkowości] – bestimmt sehr genau den Organisationsprozess der Rechnungslegung in den Unternehmen - enthält Regelungen hinsichtlich der Buchführung und Erstellung und Veröffentlichung von Geschäftsberichten,
- 
Abgabenordnung [im Polnisch: ordynacja podatkowa] – bestimmt unter anderem die Weise der Entstehung von Steuerverpflichtungen, Finanzkontrolle und Tätigkeiten bei der Prüfung,
- 
Einkommensteuer- und Körperschaftssteuergesetze [im Polnisch: ustawa o podatku dochodowym (od osób fizycznych i od osób prawnych)] – bestimmen die Steuerstruktur und einzelne Pflichten der für die Buchführung verantwortlichen Personen.

Die aufgrund einzelner Rechtsakte regulierten Fragen

Rechnungslegungsgesetz	Abgabenordnung	Einkommensteuer - und Körperschaftssteuergesetze
<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Rechnungslegungsprinzipien, • Buchführung, • Sammlung und Bewahrung von erforderlichen Dokumenten, • Erstellung von Geschäftsberichten, • Prüfung und Veröffentlichung von Geschäftsberichten, • Prüfung von Geschäftsberichten, • Veröffentlichung von Geschäftsberichten, • Einreichen von Finanz- oder Lageberichten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerberechnung, termingerechte Einziehung und Bezahlung von Steuer, • Bestimmung von der für die termingerechte Berechnung, Einziehung und Bezahlung von Steuer verantwortlichen Person, • Sammlung und Weitergabe zu den zuständigen Behörden die Informationen über Steuer. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einziehung von Steuer oder Vorschuss durch den Steuerzahlern, • Einreichen von Steuererklärungen und Geschäftsberichten bei dem zuständigen Finanzamt.

jährlicher Erlös in Zloty	Höhe der Steuer	
bis zu 85 528	18%	abzüglich des die Steuer vermindern den Betrags
mehr als 85 528	15 395,04 PLN + 32% von dem Überschuss über 85 528 PLN	

Seit dem 1. Januar 2017 ist der die Steuer vermindern den Betrag im angegebenen Steuerjahr von der Höhe des erzielten Erlöses abhängig und beträgt:

- 1 188 PLN – für die Steuerbemessungsgrundlage von weniger als 6 600 PLN;
- 1 188 PLN abzüglich des nach der folgenden Formel berechneten Betrags: $631,98 \text{ PLN} \times (\text{Steuerbemessungsgrundlage} - 6 600 \text{ PLN}) \div 4 400 \text{ PLN}$ - für die Steuerbemessungsgrundlage von mehr als 6 600 PLN und weniger als 11 000 PLN;
- 556,02 PLN - für die Steuerbemessungsgrundlage von mehr als 11 000 PLN und weniger als 85 528 PLN;
- 556,02 PLN abzüglich des nach der folgenden Formel berechneten Betrags: $556,02 \text{ PLN} \times (\text{Steuerbemessungsgrundlage} - 85 528 \text{ PLN}) \div 41 472 \text{ PLN}$ - für die Steuerbemessungsgrundlage von mehr als 85 528 PLN und weniger als 127 000 PLN.

Quelle: Finanzministerium, PIT: stawki podatkowe, <http://www.finanse.mf.gov.pl/pit/stawki-podatkowe>

Finanzierung von Sozialversicherungsbeiträgen

Die Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer ist der Erlös für die Beschäftigung aufgrund des Arbeitsverhältnisses oder Diensts im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Im Falle von den die andere als landwirtschaftliche Wirtschaftstätigkeit führenden Personen und ihren Mitarbeitern ist der angemeldete Betrag, der jedoch nicht weniger

als 60% des voraussichtlichen, monatlichen, durchschnittlichen Lohnes beträgt, die Bemessungsgrundlage für die Beiträge. Die Sätze und Höhe von Beiträgen für einzelne Sozialversicherungen sind in dem Teil „Belohnung und andere Sätze in dem Arbeitsrecht“ dargestellt.

Ziele und Formen von Steuerprüfungen²

Die Steuerprüfung ist eine Dienstleistung, deren Ziel die Verifikation der Beachtung der Vorschriften über die Steuereinkommensdokumentation, sowie der Anmeldung und Abrechnung von Steuern ist. Aufgrund der Steuerprüfung wird geprüft, ob die Abrechnungen rechtmäßig und richtig sind und es werden dabei gegebenenfalls einige Änderungen empfohlen, um die geprüfte Einheit die Regelwidrigkeiten in der Zukunft vermeiden können zu wissen. Die Steuerprüfung verbessert die Sicherheit des Steuerzahlers, der

das Unternehmen führenden und an den Steuerabrechnungen des Unternehmens teilnehmenden Personen hinsichtlich des Rechts und der Finanzen. Die Prozedur der Prüfung wird mit der Erstellung von dem Bericht zur Steuerprüfung beendet. Die Gesamtheit der Arbeiten bei der Steuerprüfung und der Wortlaut des Berichts unterliegen dem gesetzlichen Berufsgeheimnis des Steuerberaters.

Arten von Steuerprüfungen:

1. Umfassende Steuerprüfung (polnische Abkürzung APC)

Das ist eine ganzheitliche Prüfung von Richtigkeit der Bestimmung und Abrechnung von Steuerverpflichtungen und anderen

öffentlichen Abgaben für irgendeinen Titel im Bereich Steuern. Die umfassende Steuerprüfung hat als Ziel, jegliche Regelwidrigkeiten in dem der Prüfung unterliegenden Bereich zu entdecken und die Folgen von unrichtigen Tätigkeiten zu erkennen und zu begrenzen.

2. Steuerprüfung von Verträgen (polnische Abkürzung APK)

Der Kern der Steuerprüfung von Verträgen ist die ausführliche Analyse von bereit abgeschlossenen oder künftigen Verträgen hinsichtlich ihrer Anpassung an die Änderungen von Steuerverpflichtungen samt der Empfehlung von den die Sicherheit im Bereich Steuern im kommenden Jahr gewährenden Lösungen. Das Ziel dieser Prüfung ist die Vorbereitung des Unternehmens für die alljährlichen Änderungen des Steuerrechts. Sie besteht in:

- **Analyse von wirtschaftliche Kaufverträgen, die das kommende Jahr betrifft,**
- **Erkennung von Interessen des Unternehmens im Bereich Kooperation mit den Kontrahenten,**
- **Empfehlung von Lösungen, die das Interesse des Steuerzahlers im Lichte der kommenden Änderungen des Steuerrechts schützen.**

3. Optimierende Steuerprüfung (polnische Abkürzung APO)

Die optimierende Steuerprüfung dient dazu, die aus der Sicht der Steuerverpflichtungen günstigste Lösung im Bereich der von dem Kontrahenten geplanten wirtschaftlichen Transak-

tionen darzustellen. Dank dieser Art der Steuerprüfung können die Steuerverpflichtungen optimiert und auf möglich niedrigstem Niveau festgesetzt werden.

4. Prüfung vom Finanz- und Buchführungssystem (polnische Abkürzung ASFK)

Die Prüfung vom Finanz- und Buchführungssystem hat die Aufgabe, die Übereinstimmigkeit des Finanz- und Buchführungssystems mit dem Steuerrecht zu prüfen, und insbesondere:

- **Verifikation von den in dem Finanz- und Buchführungssystem von dem Steuerzahler angewandten Prozeduren,**
- **Erkennung und Begrenzung von den Folgen der Fehler des Buchführungs- und Finanzprogramms, die sich auf die Steuerabrechnungen des Unternehmers auswirken können,**
- **Prüfung von Richtigkeit der Ausstellung von Verkaufsdokumentation und Rechnungen,**
- **Erteilung von Leitlinien hinsichtlich der erforderten Regelwidrigkeiten.**

Teile des Geschäftsberichts³

Der Geschäftsbericht wird zum Tag des Buchabschlusses oder zu einem anderen Tag erstellt. Er besteht aus: **Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung**, sowie aus **zusätzlichen Angaben**

(Einführung in den Geschäftsbericht und zusätzlichen Angaben und Erklärungen).

➤ **In der Bilanz werden die Summen von Aktiva und Passiva zum Tag, an dem das laufende und vorherige Geschäftsjahr beendet, aufgezeigt. Wird die Bilanz zum einen anderen Tag erstellt, sollten die Summen von Aktiva und Passiva zu diesem Tag und zum Tag, an dem das unmittelbar vor dem Tag der Erstellung von Bilanz vorherige Geschäftsjahr beendet, aufzuzeigen.**

➤ **In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erlöse, Kosten, Gewinne und Verluste, sowie obligatorische Abzüge vom Finanzergebnis für laufendes und vorheriges Geschäftsjahr separat aufzuzeigen. Für den Fall, dass die Gewinn- und Verlustrechnung für einen anderen Berichtszeitraum erstellt wird, muss man Erlöse, Kosten, Gewinne und Verluste, sowie obligatorische Abzüge vom Finanzergebnis für laufenden und analogischen Berichtszeitraum vorherigen Geschäftsjahres separat aufzuzeigen. Wenn das Unternehmen einen Bereich seiner Tätigkeit, der sich auf die Erlöse und Kosten künftiger Berichtszeiträume auswirken könnte, einstellt, so sind die entsprechenden Erlöse und darauf bezogenen Kosten separat für die Erlöse und Kosten der fortgeführten Tätigkeit aufzuzeigen, sodass der Grundsatz der Kontinuität bewahrt werden kann.**

➤ **Die zusätzlichen Angaben sollten wesentliche Angaben und Erklärungen, die für die gediegene und klare Widerspiegelung von der Vermögens- und Finanzlage und dem Finanzergebnis notwendig sind, enthalten. Es ist wichtig, die in den Geschäftsbericht einführenden Angaben, die Beschreibung von angewandten Rechnungslegungsprinzipien, zusätzlichen Erklärungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Geldflussrechnung für die von dem Geschäftsbericht umfassten Berichtszeiträume, den Gewinnverteilungs- oder Verlustdeckungsvorschlag, wie auch die Grundangaben zu den Arbeitnehmern und Organen des Unternehmens anzugeben.**

Überprüfung im Lichte der jährlichen Berichte⁴

Die Überprüfungen der Geschäftsberichte haben die Verifikation, ob der Geschäftsbericht und die Geschäftsbücher fehlerlos, auch hinsichtlich der Gediegenheit und Klarheit von den dort enthaltenen Angaben, sind, als Ziel. Sie werden von den Rechnungsprüfer unter Berücksichtigung von den Rechnungslegungsprinzipien erstellt und dienen dazu, die Angaben glaubwürdig zu machen und die Sicherheit der Handelstransaktionen zu gewähren.

Den geltenden Vorschriften zufolge unterliegen der Überprüfung die Geschäftsberichte der Finanzinstitutionen, Versicherungsanstalten, Aktiengesellschaften (mit Ausnahme von denjenigen Gesellschaften, deren Organisation an dem Tag der Erstellung von Geschäftsbericht noch nicht beendet ist), wie auch aller übrigen Einheiten, die in dem Vorjahr des Geschäftsjahrs, in dem der Geschäftsbericht erstellt wurde, zumindest zwei der folgenden Voraussetzungen erfüllt haben:



durchschnittliche jährliche Beschäftigung umgerechnet in Vollzeitstelle beträgt mindestens fünfzig Personen,



Summe von Aktiva in der Bilanz am Ende des Geschäftsjahres beträgt mindestens der Gegenwert in der polnischen Währung von 2 500 000 Euro,



Nettoerlöse aus Verkauf von Waren und Dienstleistungen und von Finanzoperationen für das Geschäftsjahr beträgt mindestens der Gegenwert in der polnischen Währung von 5 000 000 Euro.

Die Überprüfung ist auch im Falle von übertragenen und neu gegründeten Gesellschaften pflichtig. Sie ist für das Jahr, in dem die Verschmelzung erfolgt ist, zu erstellen.

Durch die Überprüfung von Geschäftsbericht wird die Richtigkeit der angegebenen Informationen geprüft und die Glaubwürdigkeit des Unternehmens verbessert. Des Weiteren erleichtert sie der Gesellschaft, die externen Finanzierungsquellen zu suchen.

Konsolidierter Jahresabschluss⁵

Im Falle von Finanzgruppen besteht die Möglichkeit, einen konsolidierten Jahresabschluss der Finanzgruppe zu erstellen. Im solchen Jahresabschluss werden die Angaben zu der Mut-

tergesellschaft und den von ihr abhängigen Gesellschaften, ohne Rücksicht auf ihren Ebene, enthalten und auf solche Weise zusammengesetzt, als ob die Finanzgruppe eine Einheit wäre.

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht aus den folgenden Teilen:



der konsolidierten Bilanz, konsolidierten Gewinn-und Verlustrechnung,



der konsolidierten Geldflussrechnung,



der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung,



den zusätzlichen Angaben und Erklärungen.

Der Überprüfung darf auch der Bericht zur Geschäftstätigkeit der Finanzgruppe unterliegen. In diesem Bericht werden wesentliche Angaben zu dem Vermögensbestand und der Finanzlage der Einheit samt der Beurteilung von erzielten Ergebnissen und Benennung auf die Risikofaktoren und Beschreibung von Gefährdungen berücksichtigt. Soweit es für die Beurteilung von der Lage des Unternehmens wichtig ist, sollten in dem Bericht

zur Geschäftstätigkeit die finanzielle und andere als finanzielle Richtwerte samt den Angaben hinsichtlich der Umwelt und Beschäftigung enthalten werden. Überdies sollten auch die Informationen über die Beteiligungen oder eigenen Aktien der Muttergesellschaft und anderer Gesellschaften der Finanzgruppe, wie auch über die Personen, die im Namen der Gesellschaften handeln, berücksichtigt werden.

¹ Aufgrund von:

Joanna Góralska, „Odpowiedzialność za rachunkowość jednostki w świetle regulacji prawnych“ [in:] *Finanse, Rynki Finansowe, Ubezpieczenia*, nr 69 (2014), Szczecin 2014.

Finanzministerium, <http://www.finanse.mf.gov.pl>

Sozialversicherungsanstalt [im Polnisch: Zakład Ubezpieczeń Społecznych], <http://www.zus.pl>

Sozialversicherungsanstalt, „Zabezpieczenie społeczne w Polsce“, Warszawa 2016.

² Aufgrund von: <http://www.isp-modzelewski.pl/>

³ Aufgrund von: <http://ksiegowosc.infor.pl/>

⁴ Aufgrund von: Rödl & Partner, „Badanie sprawozdań finansowych – podstawowe informacje“

⁵ Aufgrund von: Infor, <http://ksiegowosc.infor.pl/rachunkowosc/sprawozdawczosc/697173.Skonsolidowane-sprawozdania-finansowe-grupy-kapitalowej.html>



investitionen an dem immobilienmarkt

Immobilienmarkt in Łódź und die Woiwodschaft Lodzkie¹

Immobilienmarkt für Büros

- moderne Büroflächen in Łódź haben am Ende 2016 360 Tsd. m² betragen – außer den neuen Investitionen sind die wiederbelebte Gebäude, die vorher der Industrie gedient haben und jetzt zu den Funktionen von Büros angepasst sind, ein großer Teil der verfügbaren Fläche
- Bürofläche im Bau – die Fläche von 130 Tsd. m² ist bestimmt, bis zum Ende 2018 zur Verfügung gestellt zu werden – dritter Platz nach Krakau (278 Tsd. m²) und Dreistädteverbund (150 Tsd. m²)
- Angebot von der Bürofläche – 9% gesamten Angebots in der Region, was die Stadt Łódź der sechste größte regionaler Markt in Polen macht
- Menge der vermieteten Bürofläche – vierter Platz in Polen und gleichzeitig der niedrigste Richtwert von leer stehenden Wohnungen – 6,2% am Ende 2016

Die Finanzbedingungen zur Vermietung an dem Immobilienmarkt für Büros in Łódź sind günstig:

- monatlicher Satz für Bürofläche in den Gebäuden Klasse A: 12-13,5 EUR/m²
- monatlicher Satz für Bürofläche in den Gebäuden Klasse B ist um zirka 25% niedriger: 9-12,5 EUR/m²
- Benutzungsgebühren, die außer der Miete fällig sind – in den bereit gebauten Bürohäusern haben monatlich 10-18 PLN/m² betragen
- potenzielle Mieter können auch auf die Anreize in Form temporärer Befreiung von Zahlung der Miete oder der Verleihung von Mitteln für die Innendekoration zählen

Handelsmarkt

Die Handelsmarkt in Łódź ist der sechste größte Handelsmarkt in Polen hinsichtlich der angebotenen Fläche – 554,6 Tsd. m² GLA (Gross Leasable Area) in sechzehn Objekten. Auf 1000 Einwohner kommt die Fläche von 568 m², was platziert Łódź auf dem fünften Platz in Polen.

Es befinden sich in Łódź zwei von fünf größten Einkaufszentren in Polen – das seit 2006 bestehende Einkaufszentrum Manufaktura (110 Tsd. m² GLA) und Port Łódź (103 Tsd. m² GLA). Von Bedeutung ist auch der stets erweiterte Einkaufskomplex Ptak Fashion City in Rzgów, der zirka 2 500 Geschäfte samt ihrer Infrastruktur umfasst.

Außer den Einkaufszentren und Einkaufsparken ist auch die Straße Piotrkowska in Łódź für den Handel wichtig. In dieser Straße waren am Ende 2016 mehr als dreihundert Geschäfte, Dienstleistungsstellen und gastronomische Lokale.

Die Höhe der Miete an dem Handelsmarkt in Łódź bleiben stabil. Die Mieten für ein Lokal von zirka 100-150 m² (zum Beispiel für Textilindustrie) schwanken von 35 bis zu 37 EUR/m² monatlich. Niedrigere Mieten sind in den Einkaufsparken, wo die durchschnittliche Miete für ein Lokal von zirka 500-1000 m² 5-9 EUR/m² monatlich beträgt. Im Falle von Handelsstraßen hängen die Höhe von Miete von der Lokalisierung und dem Prestige der Straße, wie auch von der vermieteten Fläche, ihre Lage, Gestaltung, ihrem Standard und den möglichen Formen ihrer Dekoration ab. Die höchsten Mieten gelten für die Lokale in der Piotrkowska Straße - 25-30 EUR/m² pro Monat.

Immobilienmarkt für Läger

Das Gebiet zwischen Łódź, Stryków, Piotrków Trybunalski und ihrem Umkreis (Region Lodzkie) ist der fünfte größte Immobilienmarkt für Läger in Polen hinsichtlich des gesamten Angebots. Die moderne, für Läger bestimmte Fläche hat am Ende 2016 mehr als 1,37 Mio. m² betragen, darin fast 380 Tsd. m² entspricht den sich in Łódź befindenden Objekten.

Ende 2016 hat der Anteil der Region Lodzkie an der gesamten modernen Fläche für Läger in Polen 12,3% betragen. 2016 wurde die neue Fläche für Läger von über 172 Tsd. m² bereitgestellt. In den Jahren 2013-2016 ist der Richtwert der nicht vermieteten Fläche von 12,3% im vierten Quartal bis zu 2% am Ende 2016 gefallen. Das war einer der niedrigsten Richtwerte von leer stehenden Räumen in Polen unter den wichtigsten Immobilienmärkten für Läger Polens, gleich nach Thorn und Bromberg (1%).

Ende 2016 haben die Mieten für die besten Fläche für Läger in der Region von Łódź 1,90-2,90 EUR/m² betragen. Außer der Miete sind die Mieter verpflichtet, die Benutzungsgebühren (deren durchschnittliche Höhe in den Objekten Klasse A zirka 1 EUR/m² beträgt) und die Medienkosten (Zählergebühre) zu regeln. Den Kosten der Vermietung ist der Mehrwertsteuer zuzurechnen.

Es ist die weitere Entwicklung des Marktes in Frage erwartet – die größte Aktivität von Bauträgern wird sich in der Nähe von Stryków, Piotrków Trybunalski und in der Stadt Łódź anmerken lassen.

Immobilienmarkt für Grundstücke

Es werden in der Stadt und Region von Łódź viele attraktive Investitionsgebiete, sowohl für Büros, als auch für Investitionen im Bereich Herstellung und Lagerung, angeboten. Die Gebiete zeichnen sich durch ihre merkliche Differenzierung aus – man

kann hier sowohl Gebiete, an den sich vorherig industrielle Objekte (oder ihre Überreste) aus roten Ziegelsteinen befinden, als auch leere Grundstücken, für die sich die Investoren am meisten interessieren, finden.

Rechtsrahmen beim Erwerb von Immobilien²

Die Frage des Erwerbs von Immobilien durch Ausländer in Polen werden von dem Gesetz vom 24. März 1920 und Gesetz vom 11. April 2003 über die Gestaltung vom landwirtschaftlichen System geregelt. Diesen Vorschriften zufolge ist der Ausländer,

der beabsichtigt, die Eigentumsrechte an einem Grundstück oder vererbbares Nutzungsrecht zu erwerben, verpflichtet, eine Genehmigung zu erhalten. Er kann sich auch um eine Promesse, die Zusage der Genehmigung ist, bewerben.

Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn der Ausländer ein Staatsangehöriger oder Unternehmer eines der EWR-Mitgliedsstaaten ist oder wenn der Verkaufsgegenstand für die satzungsmäßigen Ziele die unbebauten Grundstücke, deren gesamte Fläche in dem ganzen Land 0,4 ha in den Städten nicht überschreitet, sind.

Besondere Regelungen werden beim Erwerb oder bei der Übernahme durch einen Ausländer von Beteiligungen oder Aktien an einer Handelsgesellschaft mit dem Sitz in der Republik Polen angewandt. Jegliche rechtliche Handlung, die zu Folge hat, dass die Gesellschaft von Inhaber des Grundstücks in der Republik Polen oder des vererbbares Nutzungsrechtes in die beherrschte Gesellschaft umwandelt, bedarf dabei der Genehmigung des Innenministers. Die Genehmigung für Erwerb von Grundstück-

en wird auf den Antrag des Ausländers von dem Ministerium für Inneres und Verwaltung mit dem Erlaubnis des Ministers für Nationale Verteidigung, und im Falle landschaftlicher Grundstücke – mit der weiteren Erlaubnis des Ministers für Landwirtschaft und Entwicklung von Ländliche Entwicklung, erteilt. Die Genehmigung gilt für zwei Jahre vom Datum ihrer Ausstellung und in diesem Zeitraum sollte der Erwerb, dessen Bestätigung in Form einer Notarurkunde erfolgen sollte, beenden.

Baurecht³

Das Gesetz über das Baurecht regelt die Tätigkeit im Bereich Gestaltung, Bau, Unterhalt und Abbruch von Bauobjekten und legt die Prinzipien der Arbeit von öffentlichen Verwaltungsbehörden in diesem Bereich fest. Das Gesetz regelt die Frage von Verpflichtungen des Investors, also Organisierung von Bauprozess von Bearbeitung von Bauentwurf bis hin zu der Durchführung und Abnahme von Bauarbeiten, die unter der Aufsicht von einem benannten Bauleiter mit entsprechenden Berufsqualifikationen geleistet wurden.

Die Bauarbeiten dürfen ausschließlich aufgrund des Bescheids über die Baugenehmigung angefangen werden. Der Investor soll den geplanten Termin zum Anfangen von Bauarbeiten, im Falle von denen die Baugenehmigung erforderlich ist, die Anmeldung vom Bau oder Umbau, der Bauaufsichtsbehörde und dem die Aufsicht über die Übereinstimmigkeit des Baues mit dem Entwurf ausübenden Projektanten mitteilen.

Investitionsprozess Schritt für Schritt:

1. Schritt: Man soll bei der für die geplante Investition zuständigen Gemeindeverwaltung den Auszug aus dem Raumordnungsplan (polnische Abkürzung MPZP), gegebenenfalls, wenn es kein Raumordnungsplan für den Grundstück besteht, den Bebauungsbedingungen einholen. Die Entscheidung über die Bebauungsbedingungen wird innerhalb von vierzehn bis dreißig Tagen durch den Gemeindevorsteher, Bürgermeister oder Präsidenten der Stadt erteilt. Wenn der Grundstück in dem Raumordnungsplan umfasst ist, wird der Auszug aus dem Raumordnungsplan erheblich schneller erhalten.

2. Schritt: Bearbeitung vom architektonischen und Bau-Entwurf.

3. Schritt: Einreichen bei der zuständigen Kreisverwaltung vom Antrag über die Baugenehmigung, die in Form eines Verwaltungsbescheids ausgestellt wird. Dem Antrag sollten vier Ausfertigungen des Bau-Entwurfs beigelegt werden.

4. Schritt: Erlangung von Genehmigung – die entsprechende Entscheidung wird innerhalb von fünfundsechzig Tagen vom Tag des Einreichens des Antrags erteilt.

5. Schritt: Baubeginn – er soll innerhalb von drei Jahren vom Datum des endgültigen Bescheids über die Baugenehmigung erfolgen.

6. Schritt: Nachdem der Bau fertig geworden ist, sollte es der Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt werden. Der Behörde erteilt nach der notwendigen Kontrolle die Entscheidung über die Genehmigung für die Nutzung des Bauobjekts. Aufgrund der ausgestellten Bescheinigung ist der Investor berechtigt, das Objekt zu nutzen.

Zuwendungen und staatliche Beihilfe⁴

Eine der Formen der staatlichen Beihilfe für Unternehmer ist die Befreiung von Immobiliensteuer. Das ist einer der wichtigsten Anreize, die in den Gemeinden, deren Selbstverwaltungen dank des Gesetzes über die Steuern und lokalen Gebühren zur Gestaltung von Steuersätzen und Erteilung von eventuellen Steuerbefreiungen ermächtigt sind, verwendet werden. Um die Befreiung nutzen zu können, muss man die von den Gemeindebehörden festgestellten Voraussetzungen erfüllen und die Absicht, die Beihilfe in Anspruch zu nehmen, anmelden.

Am häufigsten erteilen die Gemeindebehörden die Befreiungen aufgrund der Verordnung des Ministerrates über die Bedingungen der Erteilung der Befreiung von Immobiliensteuer und von Steuer auf Beförderungsmittel, wie auch im Rahmen der De-Minimis-Beihilfe.

Der Verordnung legt die grundsätzlichen Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um der Steuerzahler die Befreiung von Immobiliensteuer gewährt werden könnte, fest:

-  **es muss vor dem Beginn der Investition die Absicht, die Beihilfe gemäß den durch die Behörden einzelner Gemeinden bestimmten Vorschriften zu nutzen, der entsprechenden Steuerbehörde angemeldet werden,**
-  **es muss die Verpflichtung, mindestens 25% der beihilfefähigen Kosten (die mit der Realisation der neuen Investition verbundenen Anlagemittel und immateriellen und rechtlichen Werte betreffend) aus eigenen Mitteln oder externen Finanzierungsquellen, jedoch außer der staatlichen Beihilfe, zu decken, erfolgt,**
-  **Erhaltung von der Investition in der Region für mindestens fünf Jahre und im Falle von Mikro-, kleinen und mittleren Unternehmen (polnische Abkürzung solcher Unternehmen: MŚP) für mindestens drei Jahre vom Tag, an dem die Investition beendet ist,**
-  **Erschaffung von neuen Arbeitsplätzen nicht später als in drei Jahren nach dem Beenden von Investition und Erhaltung von Beschäftigung auf dem Niveau von nicht weniger als der Durchschnitt aus den letzten zwölf Monaten vor deren Erschaffung, und Erhaltung von neuen Arbeitsplätzen für mindestens fünf Jahre, im Falle von kleinen und mittleren Unternehmen – für drei Jahre, vom Tag deren Erschaffung.**

Der Rat der Gemeinde darf auch eine Befreiung gemäß den gemeinschaftlichen Vorschriften über die De-Minimis-Beihilfe erteilt. Der Basisrechtsakt, der die Prinzipien von Erteilung der Beihilfe reguliert, ist die Verordnung der Europäischen Kommission vom 15. Dezember 2006. Nach der Verordnung wird die Höhe der De-Minimis-Beihilfe als 200 Tsd. Euro (100 Tsd. Euro in dem Sektor Straßenverkehr) für eine wirtschaftliche Einheit für drei kommende Haushaltsjahre bestimmt. Um die Höhe der De-Minimis-Beihilfe zu bestimmen, soll Man die Summe der

Höhe der Beihilfe in dem laufenden Jahr der Höhe der Beihilfe in zwei vorherigen Jahren zusammenzählen, wobei die Summe der Beihilfe darf 200 Tsd. Euro (100 Tsd. Euro in dem Sektor Straßenverkehr) nicht überschreiten. Die Beschlüsse über die Befreiungen im Rahmen der De-Minimis-Beihilfe können grundsätzlich alle Arten der Steuern und lokalen Gebühren betreffen und unabhängig von den Beschlüssen über die Hilfe anderer Art gefasst werden.

Immobiliensteuern

Im Falle der Immobiliensteuer sind natürliche Personen, Körperschaften, Organisationseinheiten, darin Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit die Steuerzahler, die:

-  **die Inhaber oder eigenständigen Besitzer (die Personen, die über den Gegenstand tatsächlich als Inhaber verfügen) von Grundstücken oder Bauobjekten sind**
-  **die Inhaber von Grundstücken mit vererbbaarem Nutzungsrecht sind**
-  **die Besitzer von Grundstücken oder Bauobjekten (oder ihres Teils), die im Eigentum des Fiskus oder der Behörde der Selbstverwaltung stehen, sind**

Im Falle von Unternehmen sind Grundstücke, Gebäude und Bauwerke, die mit der Wirtschaftstätigkeit verbunden sind (Grundstücke, Gebäude und Bauwerke, die das Eigentum des

Unternehmers oder anderer die Wirtschaftstätigkeit führenden Einheit sind), die Gegenstände der Besteuerung.

Steuerbemessungsgrundlage:

 **Im Falle von Grundstücken** – die Fläche, die in der von den Zentren für Geodäsie geführten Grundstück- und Gebäudeerfassung steht.

 **Im Falle von Gebäuden** – die Nutzfläche des Gebäudes oder seines Teils, gemessen die innere Länge der Wände auf allen Stockwerken entlang, mit Ausnahme von der Fläche der Treppenhäuser und Aufzugsschächte. Zu dem Stockwerk gehören auch Untergrundgaragen, Keller, Kellergeschosse und Dachgeschosse. Wenn der Stockwerk von 1,4 bis zu 2,2 m hoch ist, wird er zu 50% gezählt, und wenn seine Höhe weniger als 1,4 m beträgt, wird diese Fläche nicht berücksichtigt.

 **Im Falle von Gebäuden für wirtschaftliche Zwecke** – der am 1. Januar des Steuerjahres festgelegte Wert, der die Bemessungsgrundlage für Abschreibungen in diesem Jahr ist, und im Falle von völlig abgeschriebenen Bauwerken– ihrer Wert zum 1. Januar des Jahres, in dem die letzte Abschreibung erfolgte. Sollten keine Abschreibungen im Falle für das Bauwerk gemacht werden, ist seiner Marktwert, der von dem Steuerzahler am Tag der Entstehung von Steuerverpflichtung bestimmt wurde, die Steuerbemessungsgrundlage.

Formen und Methode zum Immobilieninvestment⁵

Es bestehen für die Unternehmen drei Rechtsformen des Immobilieninvestments:

- **Einzelunternehmen,**
- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung,**
- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Kommanditgesellschaft.**

 **Das Einzelunternehmen** bietet den Vorteil an, günstige Kredite schon nach ein paar Monaten aufnehmen zu können. Zu den Nachteilen gehören die pflichtige Sozialversicherungsbeiträge, Risiko für eigenes Vermögen und fehlender Zugang zu der steuerlichen Optimierung. Man kann im Rahmen der Gewerbetätigkeit eigentlich alle Investitionsformen außer den Investitionen von mehreren Einheiten aufnehmen. Die Form des Einzelunternehmens wird für Vermietungen und Untervermietungen jeglicher Art und für den Handel mit Wohnungen und anderen Grundstücken am häufigsten benutzt.

 **Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung** ist eine der Gesellschaften des Handelsrechts, die es ermöglicht, das private von dem dem Unternehmen gehörenden Vermögen abzugrenzen, die Verantwortlichkeit und das Risiko für eigenes Vermögen beschränkt, wie auch die Erbfolge, den Verkauf und Erwerb zulässt. Die Sozialversicherungsbeiträge sind für die Vorstandsmitglieder und Inhaber nicht pflichtig. Diese Gesellschaft ist eine sehr populäre Form unter mittleren und großen Unternehmen, die in Grundstücken, Miethäuser oder andere teurere Gebäude investieren. Sie ist günstig im Falle von Vermietungen und Untervermietungen. Es muss jedoch vorbehalten sein, dass einen Kredit zu günstigen Konditionen in der Regel erst nach zwei Jahren gewährt werden kann, es sei denn, es besteht eine andere Sicherung.

 **Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Kommanditgesellschaft** wird für die Gewerbetätigkeiten, die den Schutz von Investoren bedürfen, benutzt. In dieser Rechtsform können zwei Parteien benannt werden: Komplementär und Kommanditist. Üblicherweise wird die Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Komplementär, also übernimmt völlige Haftung für die Verpflichtungen der Gesellschaft und führt das Unternehmen. Die Investoren werden die Kommanditisten. Ihre Rolle hat kein Risiko zur Folge und ist ausschließlich mit dem Investieren von Geld verbunden. Am häufigsten wird diese Rechtsform im Falle von so genannten Investitionen von mehreren Einheiten verwandt.

¹ Aufgrund von: Colliers International für das Stadtamt Łódź, „Łódzki Rynek Nieruchomości 2017“; Büro für Investorenservice des Stadtamtes Łódź [im Polnisch: Biuro Obsługi Inwestora UMŁ] in Zusammenarbeit mit OPG Property Professionals, „Pierwotny rynek nieruchomości mieszkaniowych 2017 w Łodzi“

² Aufgrund von: <https://bip.mswia.gov.pl/bip/sprawy-obywatelskie/15930,Nabywanie-nieruchomosci.html>;

³ Aufgrund von: <https://amw.com.pl/pl/nieruchomosci/zasady-nabywania-nieruchomosci/cudzoziemcy/zezwozenie>

⁴ Aufgrund von: Gesetz vom 7. Juli 1994 über das Baurecht, Ges. Bl. vom 1994 Nr. 89 Pos. 414

⁵ Aufgrund von: Polnische Agentur für Investition und Handel [im Polnisch: Polska Agencja Inwestycji i Handlu], „Zwolnienie z podatku od nieruchomości“

regelungen zur beschäftigung von ausländern¹

Um die Arbeit in Polen leisten zu dürfen, müssen die Ausländer zuerst verschiedene gesetzliche Voraussetzungen, vor allem diejenigen von dem Gesetz über die Ausländer, erfüllen:

- ▶ **der Ausländer muss ein gültiges Visum oder anderes Dokument, das ihm zum Aufenthalt in der Republik Polen berechtigt, zum Beispiel die durch die Aufenthaltskarte bestätigte kurzfristige Aufenthaltserlaubnis (es darf zum Beispiel kein Touristenvisum sein), haben;**
- ▶ **der Arbeitgeber, der beabsichtigt, einen Ausländer anzustellen, muss für ihn eine durch den zuständigen Wojewoden erteilte Arbeitserlaubnis einholen, es sei denn, der Ausländer besitzt eine einheitliche kurzfristige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis;**
- ▶ **die Arbeitsbedingungen und Arbeitsstelle, die dem Ausländer angeboten werden, dürfen nicht anders als diejenigen, die in der Arbeitserlaubnis bestimmt sind, sein (mit Ausnahme von dem Fall, wenn der Arbeitnehmer für nicht länger als dreißig Tage im Kalenderjahr mit der Arbeit von anderer Natur oder anderer Stelle als diejenigen, die in der Arbeitserlaubnis bestimmt sind, beauftragt wird, vorausgesetzt, dass der Wojewode, der die Erlaubnis erteilt hat, innerhalb von sieben Tagen darüber informiert wird).**

Wichtig!

Jede Person, die Staatsangehörigkeit eines der EU- oder EWR-Mitgliedsstaaten oder der Schweiz hat, bedarf keine Arbeitserlaubnis, um die Erwerbstätigkeit in Polen aufzunehmen.

Im Falle der so genannten einheitlichen kurzfristigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis darf die Veränderung von den Arbeitsbedingungen oder der Arbeitsstelle erfolgen, wenn den Wortlaut der Erlaubnis auf den Antrag des Ausländers entsprechend verändert wird.

Bevor der Ausländer beschäftigt wird, ist der Arbeitgeber verpflichtet:

- ▶ **vor dem Arbeitsbeginn von dem Ausländer ein gültiges Dokument zu fordern, das zum Aufenthalt in der Republik Polen (insbesondere ein Visum oder eine Aufenthaltskarte) berechtigt,**
- ▶ **die Kopie von diesem Dokument zu bewahren: im Falle des Arbeitsvertrags in den Personalakten des Arbeitnehmers, gemäß entsprechenden Vorschriften und für den notwendigen Zeitraum und im Falle eines zivilrechtlichen Vertrags – für die gesamte Zeitdauer, in der der Ausländer die Arbeit leistet,**
- ▶ **innerhalb von sieben Tagen den Ausländer bei der Sozialversicherung anzumelden, soweit sich diese Pflicht aus den geltenden Vorschriften ergibt,**
- ▶ **zu prüfen, ob der Kandidat verpflichtet ist, sich um eine Arbeitserlaubnis zu bewerben,**
- ▶ **wenn im Einzelfall die Arbeitserlaubnis erforderlich ist, soll der Arbeitgeber bei dem zuständigen Wojewoden den Antrag über die Erteilung von der Erlaubnis für den Ausländer (es sei denn, der Ausländer eine einheitliche kurzfristige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis hat) stellen.**

Die Arbeitserlaubnis wird für den bestimmten Ausländer erteilt und bestimmt den Arbeitgeber, der den Ausländer beschäftigen sollte, die Arbeitsstelle oder Art der Arbeit, wie auch die Gültigkeitsdauer der Erlaubnis. Wenn der Ausländer nach Polen entsandt wird, um die Arbeit zu leisten, so ist in der Arbeitserlaubnis neben dem ausländischen Arbeitgeber auch das Unternehmen, zu dem der Ausländer entsandt wird, zu bestimmen. Wenn die Arbeitserlaubnis für einen temporären Arbeiter erteilt wird, so ist in der Arbeitserlaubnis außer der Zeitarbeitsagentur auch der Arbeitgeber – Nutzer zu bestimmen.

Die Ausländer dürfen in bestimmten Situationen die Arbeit in der Republik Polen ohne die Arbeitserlaubnis oder kurzfristige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis leisten. Diese Situationen sind in den Rechtsakten über den Aufenthalt der Ausländer in der

Republik Polen genau bestimmt. Zu den Ausländern, die keine Arbeitserlaubnis bedürfen, um die Arbeit zu leisten, gehören außer den Staatsangehörigen (und ihren Familienmitgliedern) der EU- oder EWR-Mitgliedsstaaten vor allem die Inhaber von der Karte des Polen, die Personen, die den Flüchtlingsstatus, die unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Polen oder die Aufenthaltserlaubnis wegen humanitärer Gründe haben, wie auch die vollzeitig Studierenden, Sportler oder diejenigen, die an den im Rahmen der Tätigkeit der Europäischen Union geführten Programmen oder anderen internationalen Hilfsprogrammen teilnehmen. Die umfassende Auflistung der von der Anforderung der Arbeitserlaubnis befreiten Personen wird in den folgenden Rechtsakten angeführt:

Gesetz vom 12. Dezember 2013 über die Ausländer;

Gesetz vom 13. Juni 2003 über die Schutzgewährung für die Ausländer in der Republik Polen;

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 21. April 2015 über die Fälle, in den keine Arbeitserlaubnis erforderlich ist, um der Ausländer mit der Arbeit in der Republik Polen zu beauftragen;

Gesetz vom 20. April 2004 über die Beschäftigungsförderung und Institutionen des Arbeitsmarkts.



¹ Aufgrund von: Staatliche Arbeitsinspektion [im Polnisch: Państwowa Inspekcja Pracy], „Jak legalnie zatrudnić cudzoziemca?"; Ministerium für Familie, Arbeit und Sozialpolitik, „Zatrudnianie cudzoziemców – praca bez zezwolenia”



kontaktangaben und nützliche adressen

Marschallsamt die Woiwodschaft Lodzkie

al. Piłsudskiego 8, 90-051 Łódź
e-mail: info@lodzkie.pl, www.lodzkie.pl

Kanzlei des Marschalls

tel. +48 42 663 30 01,
tel. +48 42 663 32 31
fax: +48 42 663 30 02
e-mail: marszalek@lodzkie.pl

Marschallsamt die Woiwodschaft Lodzkie Departament für das Unternehmertum

ul. Tuwima 22/26, 90-002 Łódź
tel. +48 42 291 98 40
tel. +48 42 291 98 41
e-mail: przedsiębiorczosc@lodzkie.pl

Marschallsamt der Woiwodschaft Łódź Regionales Zentrum für Investoren - und Exporteureservice

ul. Tuwima 22/26, 90-002 Łódź
tel. +48 42 291 98 42
tel. +48 42 291 98 50
tel. +48 42 291 98 51
e-mail: przeds@lodzkie.pl

Sonderwirtschaftszone Łódź AG

ul. Tymienieckiego 22/24, 90-349 Łódź
tel. +48 42 676 27 53,
tel. +48 42 676 27 54
fax: +48 42 676 27 55
e-mail: info@sse.lodz.pl
www.sse.lodz.pl/en

Marschallsamt die Woiwodschaft Lodzkie Büro für Außenhandel der Woiwodschaft Łódź

ul. Tuwima 22/26, 90-002 Łódź
Tel. +48 42 291 98 77
E-Mail: bhz@lodzkie.pl

Marschallsamt die Woiwodschaft Lodzkie Zentrum für Wirtschaftliche Innovation

Stellen: Zgierz, Zduńska Wola, Bełchatów, Kutno, Łódź,
Sieradz, Radomsko

Agentur für Regionale Entwicklung in Łódź AG [im Polnisch: Łódzka Agencja Rozwoju Regionalnego SA]

ul. Narutowicza 34, 90-135 Łódź
tel. +48 42 208 93 11
fax: +48 42 208 92 10
e-mail: kontakt@larr.lodz.pl
www.larr.lodz.pl

„Bionanopark” GmbH

ul. Dubois 114/116, 93-465 Łódź
tel. +48 42 280 76 76
fax : +48 42 684 50 00
e-mail: biuro@technopark.lodz.pl
www.technopark.lodz.pl

Zentrum für Unternehmerservice

ul. Moniuszki 7/9,
90-101 Łódź Tel. +48 42 230 15 55,
tel. +48 42 230 15 56
www.cop.lodzkie.pl

Regionales Büro die Woiwodschaft Lodzkie in Brüssel Referat für Regionsübergreifende Kooperation

Square Marie-Louise 2, 1000 Brussels
Tel. +32 2 230 90 77
Fax: +32 2 231 90 77
E-Mail: rbwl@lodzkie.pl
www.bruksela.lodzkie.pl

Regionales Büro die Woiwodschaft Lodzkie in Chengdu, China

6F, West Building, La De Fang Si, 1480 Tianfu Avenue
Chengdu, Sichuan, P.R. China, 610042
Tel. +86 130760607352
E-Mail: pawel.blazejczyk@lodzkie.pl
chengdu@lodzkie.pl

Forschungsteam ASM - Centrum Badań i Analiz Rynku Sp. z o.o. [GmbH]

ul. Grunwaldzka 5, 99-301 Kutno
www.asm-poland.com.pl



Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Zentrum für Investoren- und Exporteureservice in dem Department für Unternehmertum des Marschallamtes die Woiwodschaft Lodzkie [im Polnisch: Regionalne Centrum Obsługi Inwestora i Eksportera w Departamencie ds. Przedsiębiorczości Urzędu Marszałkowskiego Województwa Łódzkiego] geleitet:



Janusz Baranowski, Marek Kudła, Joanna Niedźwiecka, Ewa Choińska



Das Projekt wurde von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und aus dem Haushalt der Selbstverwaltung kofinanziert. Wir ändern die Woiwodschaft Lodzkie mit Hilfe des Europäischen Fonds



